

Teil 2

Ausschussvorlage INA/16/62

eingegangene Stellungnahmen zu der

schriftlichen Anhörung zu dem

**Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des
hessischen Kommunalwahlgesetzes
– Drucks. 16/6063 –**

11. Dr. Horst Walther, Kuppinger, Cole & Partner	S. 41
12. Nationale Initiative für Internet-Sicherheit (NIFIS) e. V., Dr. Thomas Lapp	S. 52
13. Prof. Dr. Theo Schiller, Institut für Politikwissenschaft, Philipps-Universität Marburg	S. 65
14. Landeswahlleiter Hamburg, Willi Beiß	S. 69
15. DFN-CERT Services GmbH, Dr. Klaus-Peter Kossakowski, Christian Paulsen	S. 114
16. Hessischer Städtetag	S. 124
17. Hessischer Landkreistag	S. 128



Kuppinger Cole + Partner Beim Schillingstift 50 22589 Hamburg

An den

Vorsitzenden des Innenausschusses

Hessischer Landtag

Schlossplatz 1 - 3

65183 Wiesbaden

Hamburg, den 31. Januar 2007

Aktenzeichen: I A 2.6

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses

- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes - Druckstück 16/6063 -

Sehr geehrter Herr Klee,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes aus unserer Sicht Stellung nehmen zu können.

Unsere Stellungnahme, die diesem Schreiben folgt, bezieht sich nur auf die Regelung in Art. 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfs – Wahlen über Internet laut dem an den §18 Abs. 2 als Satz 2 angefügt werden soll: "*Ferner kann bestimmt werden, dass die Stimme mittels Internet abgegeben werden kann.*"

Da dieser eine Satz vielfältige Interpretationsmöglichkeiten für eine Implementierung zulässt, haben wir nachfolgend einige einschränkende Annahmen getroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Horst Walther

1 Zusammenfassung

Hinsichtlich einer Stimmabgabe mittels Internet, wie sie von der FDP-Fraktion des Hessischen Landtages für die Hessischen Kommunalwahlen vorgeschlagen worden ist, stellen sich im Wesentlichen drei Alternativen:

1. Die allgemeine Internet-Wahl (*remote-online*-Wahl) als Alternative zur traditionellen Urnenwahl,
2. Die Internet-Wahl als Alternative zur Briefwahl mit den gleichen Einschränkungen und Auflagen wie bei der Briefwahl und
3. Die Internetwahl in der Wahlkabine im Wahllokal – entweder ausschließlich oder als wählbare Alternative zur traditionellen (Papier-) Urnenwahl.

Die technischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit einer politischen Wahl über das Internet stellen, konnten bis heute weitgehend geklärt werden. Dabei bleiben allerdings einige gravierende Einschränkungen bei der Umsetzung der Wahlrechtsgrundsätze bestehen, die prinzipiell nicht oder derzeit nicht mit vertretbarem Aufwand in einer Internetumgebung zu beseitigen sind.

Dabei hat die Alternative 1 derzeit aus prinzipiellen Erwägungen und rechtlichen Gründen heute noch keine Chance auf Verwirklichung.

Alternative 2 würden wir - entgegen der Meinung einiger führender Autoren der einschlägigen Literatur - empfehlen können. Allerdings sind auch hier die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Zudem müsste die Infrastruktur - wahrscheinlich auf Landesebene - bereit gestellt werden.

Die Alternative 3 ist sehr sinnvoll. Sie würde komplexe Wahlformen und damit Formen einer direkteren Demokratie bei gleichzeitig schnellerer und - auf mittlere Sicht - kostengünstigerer Abwicklung ermöglichen. Allerdings sollte für nicht computeraffine Wähler eine konventionelle Wahlmöglichkeit oder zumindest eine konventionelle Mensch-Maschine-Schnittstelle angeboten werden.

Als schwerwiegend sehen wir aber das Problem der Intransparenz der elektronischen Wahlverfahren für die Bürger und den Wegfall der unmittelbaren Bürgerkontrolle des Wahl- und Auszählvorganges an. Dafür bietet sich aktuell keine Lösung an.

Es sind in der Summe tiefgründige Abwägungsentscheidungen zu treffen, ähnlich wie sie das Bundesverfassungsgericht in seinen beiden Urteilen zur Briefwahl getroffen hat.

2 Ausgangslage

Der Autor dieses Gutachtens ist aufgefordert worden, als Sachverständiger an der schriftlichen Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags zu dem „Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes - Druckstück 16/6063 -“, der mitzuwirken.

In dem Antrag der Hessischen FDP sind die Gründe für die Einführung einer Internetwahl nicht detailliert genannt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die folgenden fünf erwünschten nutzbringenden Wirkungen dahinter stehen:

- **Verwirklichung komplexerer Wahlverfahren**

Komplexe und in einigen Bereichen neue Wahlverfahren sollen eine stärkere direkte Einflussnahme durch den Wähler erlauben. Maßnahmen dazu sind beispielsweise das

Panaschieren, also das Verteilen mehrerer verfügbarer Stimmen durch den Wähler auf Kandidaten unterschiedlicher Listen und Kumulieren oder Häufeln, wobei mehrere Stimmen für einen Kandidaten abgegeben werden können. In Hessen ist diese Möglichkeit seit der Kommunalwahl 2001 gegeben. Durch dieses Mehr an Demokratie soll einer zunehmenden Wahlverdrossenheit entgegengewirkt werden. Insbesondere soll die Listenaufstellung der eigenen Partei beeinflusst werden können (wider die Parteienkungelei).

Unübersehbar ist, dass damit ein höherer Aufwand beim Auszählen der Stimmen, eine potentiell höhere Fehlerrate und möglicherweise längere Auszählzeiten verbunden sind. Auf andere Folgen, wie eine potentielle Überforderung der Wähler und eine damit steigende Fehlerrate sowie die subtilen Folgen für die Zusammensetzung der so gewählten Parlamente soll nicht eingegangen werden.

- **Geringerer Auswertungsaufwand**

Die Forderung nach einem geringeren Auswertungsaufwand erwächst unmittelbar aus der Bereitstellung komplexer Wahlverfahren. Sie könnte durch eine stärkere Automatisierung der Wahlberechtigungsprüfung und der Stimmenauszählung verträglicher für die ehrenamtlichen Helfer gestaltet werden.

- **Schnellere Auswertung**

Der Wunsch, das Wahlergebnis kurz nach Schluss der Wahllokale mit ausreichender Genauigkeit nennen zu können, ist ebenfalls ein starker Antrieb, über eine stärkere Automatisierung der mit einer Wahl verbundenen Vorgänge nachzudenken.

- **Höhere Wahlbeteiligung durch höheren Wählerkomfort**

Aus der Tatsache, dass die Wahlbeteiligung und damit ggf. auch das Wahlergebnis traditionell vom Wetter am Wahltag abhängen, lässt sich ableiten, dass eine Wahl vom heimischen PC über das Internet bei schlechtem Wetter einen – möglicherweise - entscheidenden Komfort für den Wähler darstellt. Umgekehrt kann bei sehr guten Wetterverhältnissen eine Stimmabgabe beispielsweise per mobilem Internetzugang vom Ausflugsort aus ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben. Insbesondere aber körperlich behinderten und älteren Menschen (soweit sie in ihrer aktiven Zeit Erfahrungen mit Computern gesammelt haben) und Personen, die aus anderen wichtigen Gründen verhindert sind, das Wahllokal am Wahltag aufzusuchen, würde sich durch eine Internetwahl eine wesentliche Komfortsteigerung bieten. Auch die Hoffnung auf eine höhere Wahlbeteiligung durch Jungwähler wurde schon als Antrieb einer Einführung von Wahlen über das Internet genannt. Einen besonderen Benutzerkomfort könnte bestimmten Wählergruppen eine ausgeweitete „Öffnungszeit“ des Wahlzugangs bieten.

- **Geringere Kosten**

Nicht zuletzt spielen auch Kostenüberlegungen eine Rolle. Immerhin hat die PC-Durchdringung der Haushalte inzwischen 75% erreicht. Nach e-Banking und e-Shopping beginnen die ersten e-Government-Services eine gewisse Akzeptanz zu finden. Tatsächlich könnte bei einer flächendeckenden Internetwahl der Aufwand für den Betrieb der Wahllokale eingespart werden. Das wird von einigen international zu Testzwecken durchgeführten Wahlen auch berichtet. Zu bedenken ist dabei, dass derzeit ein großer Teil des Aufwandes von freiwilligen oder verpflichteten Wahlhelfern geleistet wird. Auch wird für eine Internetwahl ein höherer Maschineneinsatz an zentraler Stelle erforderlich. Geringen Transaktionskosten stehen also ggf. hohe Anfangsinvestitionen entgegen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass für Internetwahlen – jedenfalls bei hohem Sicherheitsanspruch - neben einem PC und einem Internetzugang noch ein wesentliches Infrastrukturelement erforderlich ist. Das ist ein elektronisch lesbarer Personalausweis, eine Signaturkarte mit einer qualifizierten digitalen Signatur nach dem Signaturgesetz oder eine

vergleichbare akzeptierte Möglichkeit einer sogenannten starken Authentifizierung. Diese Infrastruktur konnte sich in Deutschland jedoch mangels attraktiver Angebote und aufgrund einer indifferenten Haltung staatlicher Stellen bisher nicht entwickeln.

3 Anforderungen

Die Anforderungen an eine Wahl über das Internet lassen sich im Wesentlichen aus den im Grundgesetz und in der Hessischen Landesverfassung festgeschriebenen Wahlrechtsgrundsätzen ableiten. Auch alle rein technisch zu diskutierenden Lösungsmöglichkeiten müssen sich letztlich daran messen lassen, ob eine Internetwahl die Wahlrechtsgrundsätze erfüllt oder sie verletzt. Da die Wahlrechtsgrundsätze im Konflikt zueinander stehen können, ist im Einzelfall abzuwägen, inwieweit die Verletzung eines Grundsatzes durch die einen Mehrwert bei der Erfüllung eines anderen aufgewogen wird.

Die Wahlrechtsgrundsätze für Kommunalwahlen ergeben sich aus [Art. 28 Abs. 1 GG](#):

Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

und aus Art. 73 und 138 der hessischen Landesverfassung.

Artikel [73](#)

Stimmberechtigt sind alle über achtzehn Jahre alten Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die in Hessen ihren Wohnsitz haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Das Stimmrecht ist allgemein, gleich, geheim und unmittelbar. Der Tag der Stimmabgabe muss ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag sein. Das Nähere bleibt gesetzlicher Regelung vorbehalten.

Artikel [138](#)

Die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte als Leiter der Gemeinden oder Gemeindeverbände werden von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Zur Erläuterung der Wahlrechtsgrundsätze:

- Das Wahlrecht ist **allgemein**, wenn es grundsätzlich allen Staatsbürgern, unabhängig von Religion, Einkommen, Geschlecht, ... zusteht.
- Eine Wahl ist **gleich**, wenn jeder Wähler über die gleiche Zahl von Stimmen verfügt und deren "Gewicht" ebenfalls gleich ist. Er darf seine Stimme nur einmal abgeben und seine Stimme darf nur einmal gezählt werden.
- Wahlen sind dann **frei**, wenn weder in die Aufstellung der Wahlvorschläge, in die Wahlwerbung oder in die Ausübung des aktiven oder passiven Wahlrechts von dritter Seite eingegriffen wird. Es muss die Möglichkeit geben, frei aus mehreren Kandidaten oder Parteien auszuwählen, auch die Kandidatenaufstellung muss frei sein. Schon die Möglichkeit eines Eingriffes muss ausgeschlossen werden.
- **Geheim** sind die Wahlen, wenn der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet und unbeeinflusst in einer Wahlkabine selbst ausfüllen und in einem Umschlag in die Wahlurne werfen kann. Es darf nicht feststellbar sein, wie der einzelne Bürger gewählt hat.

- Eine Wahl ist **unmittelbar**, wenn die von den Wählern höchstpersönlich abgegebenen Stimmen direkt für die Zuteilung der Abgeordnetensitze verwertet werden ohne eine Zwischenstufe wie zum Beispiel Wahlmänner in den USA.

Weitere Grundsätze von geringerem Rang aber nicht zu unterschätzendem Einfluss auf die Akzeptanz des Angebotes einer Wahl über das Internet betreffen die **öffentliche** und **transparente Auszählung** und eine ausreichende **Sicherheit** des Wahlvorgangs.

- Öffentlichkeit heißt hier, dass jeder sich selbst ein Bild von der Auszählung machen darf, indem er bei der Auszählung anwesend ist und beobachtet.
- Transparenz heißt hier, dass der Weg der Wählerstimmen von den eingeworfenen Stimmzetteln über die Auszählung bis zur Bildung von Gesamtsummen und der Berechnung einer eventuellen Sitzverteilung vollständig nachvollziehbar ist. Das heißt auch, dass das Beobachten etwa des Weges der Wahlurne vollständig möglich ist. Ein Austauschen der Wahlurne gegen eine andere kann dadurch ausgeschlossen werden. Die Kette der Berechnungen vom Wahllokal bis zur eventuellen Sitzverteilung muss für jede Teilberechnung beobachtbar und nachvollziehbar sei. Diese Kette darf keine Lücken aufweisen. Lücken begründen Zweifel an dem rechtmäßigen Zustandekommen Wahlergebnissen.
- Eine implizite Nebenforderung betrifft die Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit des Wahlvorganges.

4 Einschränkungen

In der Folge werden die Einschränkungen der Umsetzung der Wahlgrundsätze diskutiert, die sich durch eine Wahl über das Internet in verschiedenen Wahlszenarien ergeben.

Dabei werden drei unterschiedliche Einsatzszenarien betrachtet:

- Die allgemeine Internet-Wahl (*remote-online-Wahl*) als Alternative zur traditionellen Urnenwahl,
- Die Internet-Wahl als Alternative zur Briefwahl mit den gleichen Einschränkungen und Auflagen wie bei der Briefwahl und
- Die Internetwahl in der Wahlkabine im Wahllokal.

Nicht betrachtet wird die, für eine ferne Zukunft durchaus denkbare, Alternative einer ausschließlichen Kommunalwahl von beliebigen Endgeräten über das Internet ohne das Angebot einer auf traditionelle Weise nutzbaren Wahlmöglichkeit über ein Wahlbüro. Sie verstößt allzu offensichtlich schon gegen das Gebot der Allgemeinheit der Wahl.

Darüber lohnt es sich erst wieder nachzudenken, wenn die Generation der *digital natives*, der Generation also, die ganz selbstverständlich mit dem Internet als ihrer natürlichen Lebensumgebung aufwächst, in ihr „Rentenalter“ kommt.

- **Allgemeine Wahl**

Schon unter dem Gesichtspunkt der Allgemeinheit der Wahl schließen einige Autoren der – inzwischen reichhaltigen – einschlägigen Literatur eine **allgemeine Internet-Wahl** als Alternative zur Urnenwahl aus. Richtig ist, dass bei eventuellen extremen Wetterverhältnissen (etwa: Schnee-Chaos oder Orkanwarnung mit der Empfehlung das Haus nicht zu verlassen) Wähler ohne Internetzugang benachteiligt würden. Das mag als

hinzunehmende Beeinträchtigung anzusehen sein, umgekehrt wäre die Gruppe der Internetwähler im Falle eines sogenannten *Internet Sturms*, einer Epidemie von Computerviren oder Computerwürmern oder großangelegter *Denial-of-Service (DoS)*¹-Angriffen, in gravierender Weise ungerechtfertigt benachteiligt. In diesem Fall müsste dieser Wählergruppe zumindest ein alternativer Wahlweg, etwa eine traditionelle Urnenwahl, zur Verfügung stehen.

Es ist also zumindest zweifelhaft, ob der Grundsatz der allgemeinen Wahl in diesem Fall erfüllt ist. Zumindest müssten diese Prinzipdefizite durch starke Vorteile ausgeglichen werden.

Im Falle einer optionalen Alternative zur **Briefwahl** ist dieser Fall hingegen anders zu beurteilen. Da die Gelegenheit zur Briefwahl nur Wahlberechtigten eröffnet wird, die aus wichtigem Grund andernfalls verhindert wären, hat der Gesetzgeber hier nach einer Abwägung solche grundsätzlichen Bedenken zugunsten der Ermöglichung einer Teilnahme an der Wahl geringer bewertet. Schon die Tatsache, dass die Briefwahl gerade nicht am Wahltag stattfindet zeugt von einer Lockerung des Gleichbehandlungsgebotes.

Im Falle der Internetwahl aus der **Wahlkabine** gibt es keine Bedenken. Voraussetzung ist allerdings, dass es für nicht computeraffine Wähler eine konventionelle Wahlmöglichkeit geboten wird oder zumindest eine konventionelle Mensch-Maschine-Schnittstelle – ähnlich wie im Hamburger Wahlstiftmodell.

- **Gleiche Wahl**

Damit jeder Wähler über die gleiche Zahl von Stimmen verfügt ist es erforderlich, seine Wahlberechtigung auch wenn er *remote* über das Internet wählt zweifelsfrei zu ermitteln und so sicher zu stellen, dass er nur ein einziges Mal seine Stimme abgibt. Alternativ kann eine wiederholte Stimmabgabe zugelassen werden. Dabei sollte aber das jeweils vom vorhergehenden virtuellen Urnengang gespeicherte Stimmresultat überschrieben werden. Dieses Verfahren hat im Lichte des Grundsatzes der Freiheit der Wahl gewisse Vorzüge.

Das vielzitierte Vorbild der landesweiten Kommunalwahlen in Estland im Herbst vergangenen Jahres hatte eine wesentliche Voraussetzung, die in Deutschland nicht gegeben ist. Es stand ein elektronisch lesbarer Personalausweis zur Verfügung. Da diese Voraussetzung hier fehlt, ist eine **allgemeine Internet-Wahl** als Alternative zur Urnenwahl schon aus diesem Grunde nicht praktikabel. Dabei ist festzuhalten, dass eine Einführung einer solchen Infrastruktur zum Zwecke oder auch nur aus Anlass einer Wahl nicht zu empfehlen ist. Die dabei zu erwartenden Fehler beim Anschluss der Hardware und bei Installation der Software würden von ihrer Anzahl zu einer spürbaren Verzerrung des Wahlergebnisses führen. Diese Bedenken lassen sich nur bei Aufsetzen auf einer eingeführten und erprobten Infrastruktur ausräumen.

Die Gleichheit der Wahl ist auch dann verletzt, wenn durch *Malware* (Trojaner, Viren, Würmer, ...) oder Hackereingriffe auf dem zur Wahl benutzten Computer die Stimmabgabe unterbunden wird. Da der heimische PC nicht als gesicherte technische Umgebung angesehen werden kann, ist das nicht zu verhindern. Es sollte daher für den Wähler, ggf. über eine Quittung, erkennbar sein, dass er seine Stimme wirksam abgegeben hat. Nicht erkennbar darf sein, wie er gestimmt hat (Prinzip der Quittungsfreiheit). Dass eine gesicherte Übertragung des Abstimmergebnisses über das - potentiell unsichere - Internet

¹ Denial of Service (DoS, etwa *Dienstverweigerung*) nennt man einen Angriff auf einen Host (Server) mit dem Ziel, einen oder mehrere seiner Dienste, in der Regel dies Überlastung, arbeitsunfähig zu machen.

erforderlich ist, sei hier nur der Vollständigkeit erwähnt. Denn dafür existieren hinreichend erprobte und ausreichend sichere Verfahren.

Die Gleichheit der Wahl ist auch bei der Auszählung zu gewährleisten. Das stellt technisch kein Problem dar. Seine Überwachung kann bei einer zentralisierten und automatisierten Wahlauswertung jedoch nur durch technische Experten geleistet werden. Dieser Umstand ist im hohen Maße geeignet das Bürgervertrauen in die Korrektheit der Wahl auszuhöhlen. Zwar können solche Experten auch im Interesse einer, die Interessen der Wahlbürger wahren, Gruppierung wirken. Die Formierung einer solchen Bürgerrechtsbewegung ist aber nicht in Sicht. Auch aus diesem Grund ist eine **allgemeine Internet-Wahl** als Alternative zur Urnenwahl nicht zu empfehlen.

Im Falle einer Internetwahl als optionaler Alternative zur **Briefwahl** führt die Abwägung der einzelnen Vor- und Nachteile im Interesse des Gesamtnutzens für eine funktionierende Demokratie wieder zu einem anderen Ergebnis. Hier ist eine kleine Gruppe von Wählern betroffen, die sonst aus einem wichtigen Grund verhindert wäre. Da die für die allgemeine Internetwahl vorgetragenen Bedenken weiter gelten, in diesem Falle nur anders bewertet werden, kann die Alternative zur Briefwahl gleichzeitig als Testfeld zum Ausloten der realen Bedrohung der Ablaufsicherheit und des Einflusses auf das Bürgervertrauen gelten.

Im Falle der Internetwahl aus der **Wahlkabine** gelten die Bedenken der mangelnden Bürgerkontrolle fort. Solange dafür keine befriedigende Lösung gefunden worden ist, muss zwar nicht auf den Einsatz verzichtet werden. Im Falle schwindenden Bürgervertrauens ist jedoch im schlimmsten Fall zu einem manuellen Auszählverfahren zurück zu kehren.

- **Freie Wahl**

Der Grundsatz der freien Wahl ist sicherlich als einer der zentralen Grundpfeiler eines demokratischen Systems anzusehen. Um sicher zu stellen, dass der Wähler seine Wahlentscheidung frei von jeglichem unzulässigen Druck Dritter treffen kann, ist eine gesicherte Wahlumgebung zu schaffen. Das aber ist im privaten Umfeld am heimischen Rechner nicht möglich. Das Idealbild einer von gegenseitigem Respekt und Meinungsfreiheit geprägten Haushaltsgemeinschaft entspricht keinesfalls immer der Wirklichkeit. Um Patriarchenzwang und Stimmenkauf vorzubeugen, aber auch eine Stimmabgabe unter Gruppendruck auszuschließen, ist die kontrollierte und überwachte Wahlumgebung essentiell. Zwar kann in allen genannten Fällen die Möglichkeit einer wiederholten Stimmabgabe die Gefahren abmildern, jedoch nicht beseitigen. Insbesondere in Fällen, in denen die Wähler durch persönliche Situation (z.B.: Drogenabhängigkeit) oder durch eine enge Einbindung in eine militante religiöse oder weltanschauliche Gruppierung der Befolgung von Anweisungen gegenüber der freien Gewissensentscheidung den Vorrang geben, würde auch eine wiederholte Stimmabgabe keine Abhilfe schaffen. In einer kontrollierten Wahlumgebung kann eine solche Lenkung der Stimmabgabe leichter erkannt und ggf. verhindert werden. Daher ist von einer **allgemeinen Internet-Wahl** als Alternative zur Urnenwahl im Lichte des Grundsatzes der freien Wahl abzuraten.

Im Falle einer Internetwahl als optionaler Alternative zur **Briefwahl** führt die Abwägung analog zu den beiden vorliegenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zur Briefwahl zu einem anderen Ergebnis. Es spricht also nichts dagegen, und ist aus Gründen der Erprobung dieser Wahlform eher zu empfehlen, die Internetwahl als gleichberechtigte Alternative der Briefwahl zur Seite zu stellen.

Im Falle der Internetwahl aus der **Wahlkabine** können hinsichtlich der Freiheit der Wahl keine Bedenken vorgetragen werden, die über etwaige Mängel der bisher geübten Praxis hinausgingen.

Ein Element der freien Wahl ist die Möglichkeit, explizit eine ungültige Stimme abzugeben. Diese Möglichkeit ist auch bei Internetwahlen entweder explizit oder aber, wie bei der herkömmlichen Urnenwahl durch Auswahl unzulässiger Kombinationen, zu ermöglichen. Hier kann die elektronische Wahl Vorteile gegenüber dem herkömmlichen Verfahren bieten, da der Wähler auf ungültige Kombinationen hingewiesen werden kann. Das ist bei einem Angebot komplexer Wahlformen (Kumulieren, Panaschieren) von besonderer Bedeutung. Hier kommt es häufiger zu unabsichtlich abgegebenen ungültigen oder formal gültigen aber inhaltlich unsinnigen Wahlentscheidungen.

- **Geheime Wahl**

Der Grundsatz der geheimen Wahl ist sicher von ebenso fundamentaler Bedeutung für eine demokratische Wahl wie der der Freiheit der Wahl. Entsprechend ist hier mit wenig Toleranz gegenüber einer möglichen Aufweichung dieses Prinzips zu rechnen.

Hier sind auch die höchsten und am stärksten spezifisch auf die Anforderungen einer politischen Wahl über das Internet ausgerichteten technischen Herausforderungen zu erfüllen. Wie schon erwähnt ist für die Prüfung der Wahlberechtigung eine möglichst starke Authentifizierung erforderlich. Beim eigentlichen Wahlvorgang und danach hingegen darf die Identität des Wählers zu keinem Zeitpunkt mit seiner Wahlentscheidung in Verbindung gebracht werden können. Dabei muss diese Möglichkeit nicht nur organisatorisch nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschlossen werden. Sie muss vielmehr auch prinzipiell technisch nicht möglich sein.

Im Falle einer **allgemeinen Internet-Wahl** als Alternative zur Urnenwahl ist eine Geheimhaltung der persönlichen Wahlentscheidung im Umfeld des heimischen Haushaltes prinzipiell nicht zu gewährleisten. Weder ein Ausspähen durch andere Mitglieder des Haushaltes noch durch auf dem Rechner ohne Wissen des Wählers installierte *Trojaner* oder andere *Malware* ist prinzipiell auszuschließen. Auch ist es jederzeit möglich am heimischen PC *Hardcopies* vom Bildschirm zu ziehen und damit die wahrscheinliche Wahlentscheidung, etwa zu Zwecke des Stimmenverkaufs, zu dokumentieren. Dazu sei allerdings angemerkt, dass bei der aktuell festzustellenden ubiquitären Verbreitung sogenannter *Photo-Handies* das Prinzip der Quittungsfreiheit theoretisch auch im Wahllokal nicht mehr zu garantieren ist. Generell ist hier ein der Briefwahl analoges Absicherungsniveau der Wahlumgebung zu unterstellen, das bei Anwesenheit von *Malware* sogar noch drastisch verringert ist.

Hingegen können die anspruchsvollen technischen Herausforderungen der Gewährleistung einer geheimen Wahl bei andererseits zweifelsfreier Prüfung der Wahlberechtigung inzwischen als lösbar betrachtet werden. Die technischen Risiken für das Wahlgeheimnis sind beherrschbar geworden.

Eine Trennung von Wähleridentität und Wahlentscheidung kann entweder durch eine vorgelagerte Authentifizierung gewährleistet werden. Das hat den Nachteil, dass dem Wähler das Wahlrecht innerhalb des Wahlzeitraums nicht mehr entzogen werden kann, und den Vorteil auf dem Rechner des Wählers – jedenfalls wenn ein PIN-/TAN-Verfahren als ausreichend erachtet wird - keinerlei zusätzliche Software zu fordern. Oder aber es wird mit einer *blinden Signierung* der Wählerstimme nach Chaum² gearbeitet. Neben diesen beiden mehrfach erprobten Verfahren existieren noch weitere, von denen aber einige nicht wirklich prinzipiellen Schutz gegenüber einem böswilligen Bruch des Wahlgeheimnisses bieten.

² Mit Hilfe der blinden Signatur nach David Chaum lassen sich Dokumente signieren, ohne deren Inhalt zu kennen. So kann beispielsweise der Empfang der Wahlentscheidung bestätigt werden ohne dass deren Inhalt offenbart werden muss.

Die seit dem Höhepunkt der Euphorie um mögliche Internetwahlen um das Jahr 2001 herum festzustellende Ermüchterung beruht eben gerade nicht auf technischen Faktoren. Vielmehr traten in dem Maße, in dem die technischen Herausforderungen bewältigt werden konnten, andere prinzipiellere Erwägungen wie die der gesicherten Wahlumgebung oder der Kontrolle des Wahlvorgangs durch den Bürger in den Vordergrund. Diese beiden Erwägungen führen auch in dem vorliegenden Gutachten dazu, dass die Internetwahl im allgemeinen Fall als Alternative zur Urnenwahl nicht empfohlen werden kann.

Im Falle einer Internetwahl als optionaler Alternative zur **Briefwahl** führt die Abwägung wiederum zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Förderung der Allgemeinheit der Wahl, nichts prinzipiell dagegen spricht, die Internetwahl als gleichberechtigte Alternative der Briefwahl zur Seite zu stellen.

Im Falle der Internetwahl in der **Wahlkabine** gibt es keine Bedenken, dass die geheime Wahl zum Wahlzeitpunkt eingeschränkt sein könnte. Zum Auszählungszeitpunkt kann sie durch technische Maßnahmen sicher gestellt werden. Es bleibt aber das Problem der geringeren Bürgerkontrolle, unabhängig davon, ob in der Wahlkabine oder von zuhause über das Internet gewählt wird, bestehen.

- **Unmittelbare Wahl**

Dass die Stimmen von den Wählern höchstpersönlich abgegeben werden, kann bei einer Wahl über das Internet außerhalb einer gesicherten Wahlumgebung, wie schon heute im Falle der Briefwahl, nicht garantiert werden. Jedoch kann man durch eine geeignete Mehrfaktorauthentifizierung, ggf. mit Hilfe biometrischer Identifizierung, diesem Prinzip im hohen Maße gerecht werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass eine dafür geeignete Infrastruktur in Deutschland bisher nicht zur Verfügung steht.

Dass die Wahlentscheidung direkt für die Zuteilung der Abgeordnetensitze verwertet wird, muss im Auszählvorgang sicher gestellt werden. Es ist offensichtlich, dass hier wiederum die Faktoren Transparenz und Bürgerkontrolle eine entscheidende Rolle spielen.

Im Ergebnis bestehen vom Standpunkt der Unmittelbarkeit der Wahl keine grundlegenden Bedenken gegen eine allgemeine Wahl über das Internet als Alternative zur Urnenwahl. Jedoch sind die Infrastrukturvoraussetzungen dafür erst noch zu schaffen.

- **Sicherheit**

Wahlen über das Internet müssen hohen Sicherheitsanforderungen genügen. Diese müssen angemessen sein, jedoch nicht höher, als bei herkömmlichen Verfahren. Bei Wahlen von einem entfernten PC über das Internet (*remote online*) sind drei Komponentengruppen zu betrachten: Das Endgerät, das Internet als Transportmedium und die *backend*-Systeme für die Prüfung der Wahlberechtigung und die Stimmenauszählung.

Für die Verarbeitung sensibler Informationen in zentralen Rechenanlagen, wie sie für die Prüfung der Wahlberechtigung und die Stimmenauszählung eingesetzt werden, existiert eine vergleichsweise lange Tradition. Hier kann durch übliche fachgerechte Tätigkeit erreicht werden, dass Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Informationen und Systeme in ausreichendem Maß sichergestellt sind.

Mit dem Internet als Transportmedium liegen weniger umfangreiche Erfahrungen vor. Auch war zwar die Ausfallsicherheit, nicht aber die Abwehr böswilliger Angreifer ein Designziel beim Entwurf des Internet. Sicherungsmechanismen mussten mithin zusätzlich zu den existierenden Infrastrukturkomponenten hinzugefügt werden. Hinzu kommt, dass die Sicherheit des Internets durch seine Natur als verbindendem Element von der Sicherheit der beiden Endpunkte abhängt – dem zentralen *backend* und dem lokalen Endgerät. Dennoch lässt sich sagen, dass sich bei sorgfältiger Auswahl und Einstellung von

Sicherheitskomponenten, wie Verschlüsselungs- und Signierungsverfahren eine für den Zweck ausreichende Sicherheit erreichen lässt.

Anders verhält es sich mit dem Endgerät, in aller Regel einem handelsüblichen PC. Der persönliche Computer üblicher Bauart ist nicht als fest definiertes, geschlossenes Gerät sondern eher als offener, flexibler Baukasten ansehen. Sowohl die Hardware- wie auch die Softwarekomponenten können erweitert, ausgetauscht, aufgerüstet oder entfernt werden. Es ist nicht nur möglich dieses Gerät zu verändern. Es ist gerade zu erforderlich es auf einem tagesaktuellen Stand zu halten, um auf aktuell bekannt gewordene Sicherheitsbedrohungen zu reagieren, oder von neuen anspruchsvollen Anwendungen profitieren zu können. Diese Maßnahmen liegen in der Verantwortung des Anwenders / Betreibers des Endgeräts. Der aber ist mit der Beherrschung dieser komplexen Materie häufig überfordert. Auch als notwendig anzusehende Sicherheitskomponenten wie ein Kartenleser zum Lesen einer Signaturkarte müssen in aller Regel erst vom Benutzer beschafft und installiert werden. Hinzu kommt, dass sich gelegentlich Software ohne Wissen des Betreibers auf dem PC „einschleicht“. Dabei handelt es in aller Regel und Schadprogramme, um sogenannte *Malware*. Dazu zählen sogenannte *Viren*³, *Würmer*⁴, *Trojaner*⁵, (*Kernel*-)*Rootkits*⁶, einige *Bots*⁷ und andere mehr oder weniger gefährliche Programme. Ein kundiger Benutzer kann sich durch geeignete Vorbeuge- und Pflegemaßnahmen bis zu einem gewissen Grade vor Schaden durch *Malware*⁸ schützen, in dem er beispielsweise einen *Personal Firewall*⁹ auf dem Rechner installiert und konfiguriert und begleitend einen mit immer aktuellen *Virensignaturen*¹⁰ versorgten *Virens Scanner*¹¹ laufen lässt. Die gefährlicheren dieser Schadprogramme wie *Rootkits*, die beispielsweise

³ Computerviren sind die älteste Art der Malware, sie verbreiten sich, indem sie Kopien von sich selbst in Programme, Dokumente oder Datenträger schreiben.

⁴ Ein Computerwurm ähnelt einem Computervirus, verbreitet sich aber direkt über Netzwerke wie das Internet und versucht, in andere Computer einzudringen.

⁵ Ein Trojanisches Pferd (Trojaner) ist eine Kombination eines (manchmal nur scheinbar) nützlichen Wirtsprogramms mit einem versteckt arbeitenden, bösartigen Teil, oft Spyware oder eine Backdoor. Ein Trojanisches Pferd verbreitet sich nicht selbst, sondern wirbt mit der Nützlichkeit des Wirtsprogramms für seine Installation durch den Benutzer.

⁶ *Kernel-Rootkits* ersetzen Teile des Betriebssystem-Kerns durch eigenen Code, um sich selbst zu tarnen und dem Angreifer zusätzliche Funktionen zur Verfügung zu stellen.

⁷ Unter einem Bot (abgekürzt vom Begriff *robot* abgeleitet) versteht man ein Computerprogramm, das weitgehend autonom ständig gleichen, sich wiederholenden Aufgaben nachgeht.

⁸ Als Malware (von engl. *malicious* »boshaft« und *Software*) bezeichnet man Computerprogramme, welche vom Benutzer unerwünschte (schädliche) Funktionen ausführen. Die Schadfunktionen sind gewöhnlich getarnt oder die Software läuft gänzlich unbemerkt im Hintergrund

⁹ Eine Firewall (engl. *firewall* „die Brandwand“) ist eine Netzwerk-Sicherheitskomponente, die Datenverbindungen anhand eines definierten Regelwerks erlaubt oder verbietet.

¹⁰ Virensignaturen werden von Anti-Virus-Programmen zur Identifizierung von Viren genutzt. Sie stellen ein möglichst eindeutiges Erkennungsmerkmal dar.

¹¹ Ein Virens Scanner (auch Antivirenprogramm oder Virenschutz genannt) ist eine Software, die bekannte Computerviren, Computerwürmer und Trojanische Pferde aufspürt, blockiert und gegebenenfalls beseitigt.

über einen *Keylogger*¹² gesammelte private Informationen versenden, sind selbst für erfahrene Anwender nur schwer auszumachen und zu beseitigen. – Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der PC des privaten Benutzers vorsichtshalber als **unsicheres Endgerät** angesehen werden muss. Zur Lösung dieser Problematik sind verschiedene Vorschläge gemacht worden, wie etwa das Scannen des PCs durch besondere Sicherheitsdiagnoseprogramme als Teil des Wahlvorgangs. Letztlich hat keiner der Vorschläge wirklich überzeugen können. Damit verbleibt die Sicherung des Endgerätes in der Verantwortung des Wählers. Wie weit dieser seiner Verantwortung nachkommt lässt sich letztlich nur durch stufenweise immer weiter ausgedehnte Pilot- oder Teilwahlen ermitteln. Eine kommunale Internetwahl als Alternative zur Briefwahl könnte so eine Teilwahl mit entsprechendem Pilotcharakter sein.

- **Öffentlichkeit und Transparenz**

Es darf nicht übersehen werden und ist bereits mehrfach angesprochen worden, dass das gegenwärtig hohe Vertrauen in Verfahren und Ergebnisse Deutscher Wahlen stark von der Beteiligung „normaler“ Bürger am Wahlverfahren getragen wird. Hier ist eine große Zahl freiwilliger und / oder behördlich verpflichteter Bürger daran beteiligt, den Wahlablauf sicher zu stellen. Sie tragen sowohl die Hauptlast der volumenmäßigen Durchführung. Sie sind aber auch – und das ist der entscheidende Punkt – in der Lage die Vorgänge, an denen sie beteiligt sind, zu durchschauen, zu beurteilen und zu überprüfen. Diese Form der Bürgerkontrolle durch Nicht-Spezialisten ist bei elektronischen Wahlen heute nicht möglich. Sie ist zwar nicht undenkbar, heute jedoch sicherlich noch als „Zukunftsmusik“ zu betrachten. In dem Maße allerdings, in dem die Bürger einen großen Teil ihrer wichtigen Transaktionen, wie Bankverkehr, alle wichtigen Transaktionen mit behördlichen Stellen und mehr sicher über das Internet abwickeln werden, kann sich die Situation ändern. Die zugrunde liegenden Sicherheitskomponenten werden in der Praxis erprobt sein und *Commodity*-Charakter haben. Wichtige Systeme werden regelmäßig auditiert werden und damit ihre Tauglichkeit regelmäßig neu erweisen müssen. Und auch für die Komponente Bürgervertrauen durch Bürgerkontrolle wird sich ein Weg finden. Doch davon sind wir noch weit entfernt. Um diesen Zustand zu beschleunigen, ist es denkbar demokratisch legitimierte oder allgemein anerkannt in ihrer Integrität über alle Zweifel erhabene „Wahlbeobachter“ zu einzusetzen, wie wir sie aus Gebieten kennen, in denen aus anderen Gründen sonst kein Vertrauen in die Korrektheit des Wahlergebnisses gesetzt werden kann.

¹² Ein Keylogger (dt. Tastaturrekorder) ist eine Hard- oder Software, die dazu verwendet wird, die Eingaben des Benutzers an einem Computer mitzuprotokollieren und dadurch zu überwachen oder zu rekonstruieren.



NIFIS e.V. - Weismüllerstr. 21 - 60314 Frankfurt
An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Nationale Initiative für Internetsicherheit e.V.
Dr. Thomas Lapp – Rechtsanwalt u. Mediator
Stellvertretender Vorsitzender
Tel.: 069 9540 8865
anwalt@dr-lapp.de
www.nifis.de – www.dr-lapp.de

Frankfurt, den 31. Januar 2007

Aktenzeichen: I A 2,6
Schriftliche Anhörung des Innenausschusses
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des hessischen
Kommunalwahlgesetzes - Drucksache 16/6063 -

Sehr geehrter Herr Klee,

wir danken ausdrücklich für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes aus unserer Sicht Stellung nehmen zu können. Unsere Stellungnahme bezieht sich nur auf die Regelung in Art. 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfs – Wahlen über Internet.

Wir begrüßen die Initiative, künftig Wahlen auch über elektronische Medien zu ermöglichen, sehr. Es ist sinnvoll, dies zunächst bei einer Kommunalwahl zu erproben. Zuletzt hat die Oberbürgermeisterwahl am 28.1.2007 in Frankfurt mit einer erschreckend niedrigen Wahlbeteiligung gezeigt, dass Änderungen dringend geboten sind. Neue Formen der Stimmabgabe können helfen, zusätzliche Wahlberechtigte zur Teilnahme an der Wahl zu bewegen.

Unsere Bedenken beziehen sich auf die technischen Fragen der Durchführung einer solchen Wahl über elektronische Medien. Nach unserer Auffassung sind im jetzigen Entwurf zu viele Fragen offen gelassen und einer späteren Verordnung überlassen. Deshalb sind wir gegen die Ergänzung des Kommunalwahlgesetzes um die Möglichkeit von Internetwahlen in der jetzt vorgeschlagenen Form. Jedoch halten wir eine entsprechende Ergänzung des Kommunalwahlgesetzes für sehr sinnvoll und bieten ausdrücklich Unterstützung bei einer detaillierteren und ausführlicheren Gesetzesinitiative an.



Bedenken gegen den Wortlaut

Wir halten es nicht für sinnvoll, im Gesetz den Begriff "Internet" zu verwenden. Besser wäre es, "die Stimmabgabe mittels elektronischer Medien" zu gestatten. Dies würde eine Festlegung auf ein bestimmtes Medium und eine bestimmte Technik vermeiden und beispielsweise auch Stimmabgabe per Mobiltelefon oder SMS gestatten.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen für eine derartige Änderung des Kommunalwahlgesetzes findet sich in Art. 73 und 138 der hessischen Landesverfassung. Nach Art. 73 ist das Stimmrecht allgemein, gleich, geheim und unmittelbar. Nach Art. 138 werden die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Nach dem vorrangig geltenden Art. 28 Abs. 1 S. 2 GG muss die Volksvertretung in den Kreisen und Gemeinden aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sein. Die Regelung entspricht Art. 38 GG, wonach die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden.

Verstoß gegen den Wesentlichkeitsgrundsatz

Damit sind die Grundsätze vorgegeben, denen die geplante Wahl über Internet beziehungsweise elektronische Medien genügen muss. Der vorliegende Gesetzentwurf lässt nicht erkennen, inwieweit die geplante Stimmabgabe mittels Internet diesen Vorgaben genügt.

Die Abgabe der Stimmen über Internet ist mit einer Reihe von Problemen verbunden. Es sind etliche technische Fragen zur Sicherheit einer Wahl über elektronische Medien zu klären. Außerdem muss sorgfältig abgewogen werden, wie eine solche Wahl den Wahlgrundsätzen des Grundgesetzes und der hessischen Landesverfassung genügen kann. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Regelung, die alle Einzelheiten einer Verordnung des zuständigen Ministeriums überlässt, verfassungsrechtlich nicht ausreichend, weil sie dem Wesentlichkeitsgrundsatz widerspricht.

Ein Vergleich mit den Regelungen zur normalen Stimmabgabe und zur Briefwahl zeigt, dass dort in wesentlich höherem Detaillierungsgrad Einzelheiten des Wahlvorgangs im Gesetz geregelt werden. In ähnlicher Weise sollte auch für die geplante Wahl über elektronische Medien das Gesetz selbst die wesentlichen Leitlinien vorgeben. Die Grenze sollte dort gezogen werden, wo die gesetzliche Regelung bestimmte technische Lösungen verbindlich vorschreibt. Das Gesetz



selbst muss technisch neutral formuliert sein und einen Wechsel auf andere Medien oder andere technische Lösungen gestatten.

Art. 118 der hessischen Landesverfassung erlaubt es, dass der Landesregierung durch Gesetz die Befugnis zum Erlass von Rechtsverordnungen über bestimmte einzelne Gegenstände übertragen werden darf. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss in einem solchen Fall entsprechend Art. 80 GG Inhalt, Zweck und Ausmaß der geplanten Regelung im Gesetz bestimmt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach entschieden, dass die wesentlichen Grundfragen im Gesetz geregelt sein müssen (Wesentlichkeitsgrundsatz). Daher muss das Gesetz wesentlich genauer die auftretenden Fragen regeln. Insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine Wahl über elektronische Medien Einschränkungen bei der Verwirklichung der in der Verfassung niedergelegten Wahlrechtsgrundsätze mit sich bringen wird, ist eine ausdrückliche Regelung im Gesetz notwendig.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll eine Form der Stimmabgabe zugelassen werden, die in Deutschland noch nie praktisch eingesetzt wurde. Lediglich im Oktober 2005 war in Estland die Stimmabgabe bei der Kommunalwahl online möglich. In der Schweiz war eine Bürgerbeteiligung mit elektronischen Medien möglich. In Deutschland wurde eine Stimmabgabe online nur in Pilotversuchen getestet. Insbesondere vor diesem Hintergrund sollte ein Gesetz wesentlich genauere Regelungen für diese neue Form der Stimmabgabe enthalten, als dies für die traditionellen und seit langem bewährten Formen der Stimmabgabe geschieht. Zumindest sollte die gesetzliche Regelung in ähnlicher Genauigkeit erfolgen, wie bei den traditionell bewährten Formen der Stimmabgabe. Die Technikneutralität des Gesetzes muss dabei gewährleistet sein.

Fehlende Einpassung in den Kontext des Kommunalwahlgesetzes

Die vorgeschlagene Regelung passt sprachlich und inhaltlich nicht sehr gut in den Kontext des Gesetzes.

Für die bereits bestehende Regelung in § 18 Abs. 2 ist dies einigermaßen dadurch umgangen worden, dass man dort formuliert hat, anstelle von Stimmzetteln könnten Wahlgeräte verwendet werden. Dies passt dennoch nicht ganz zu § 18 Abs. 1, letzter Satz, wonach der Stimmzettel in der Wahlzelle gefaltet und in gefaltetem Zustand in die Wahlurne gelegt werden soll. Das Wahlgerät kann zwar als Stimmzettel definiert, sicher aber nicht gefaltet werden. Darüber hinaus



bleibt offen, was als Wahlurne in diesem Fall fungieren soll. Ob diese Fragen noch durch Interpretation gelöst werden können, ist nicht Gegenstand der jetzigen Anhörung.

Würde die Regelung „Stimmabgabe über Internet“ ohne Konkretisierung eingefügt, so würde für diese Stimmabgabe weiterhin die detaillierte Regelung des § 18 ergänzend gelten. Diese Regelung zu „Stimmzettel“, „Wahlurne“ etc. passt nicht auf die Vorgänge der Stimmabgabe über elektronische Medien. Auch eine Auslegung der Regelung würde nicht weiterhelfen, da gegen den Wortlaut nicht ausgelegt werden darf. Daher besteht eine Regelungslücke. Es müssten die Details der Stimmabgabe über Internet ausdrücklich geregelt werden. Diese Lücke kann nur durch den Gesetzgeber gefüllt werden. Es ist nicht zulässig, in einer Verordnung Abweichungen vom Gesetz zu regeln, die nicht im Gesetz selbst angelegt sind. Allein der Begriff "Stimmabgabe mittels Internet" ist jedoch keine ausreichende Basis dafür, in einer Verordnung den gesamten übrigen Wortlaut des Gesetzes auszuhebeln, soweit er einer Stimmabgabe mittels Internet entgegensteht. Dadurch würde die Gesetzgebungskompetenz zu stark vom Landtag in Richtung Landesregierung verschoben.

Außerdem wäre es zu begrüßen, wenn die zugehörige Verordnung bereits im Entwurf vorliegen und gleichzeitig diskutiert werden könnte. 1997 hat der Bund mit dem Signaturgesetz ebenfalls ein Gesetz geschaffen, mit dem eine neue und bislang praktisch kaum erprobte Technik zum Gegenstand einer gesetzlichen Regelung gemacht wurde. Damals, wie auch bei der Novellierung 2001, hat man nicht alle Regelungen im Gesetz selbst vorgenommen und die Regelung von Details einer Verordnung überlassen. Die Verordnung ist jedoch bereits im Gesetzgebungsverfahren bekannt gewesen. Auch bei einer derart grundlegenden Änderung des Wahlrechts, wie sie hier vorgesehen ist, sollte die Verordnung bereits im Gesetzgebungsvorhaben bekannt sein. Nur dann kann man abschätzen, ob die Wahlrechtsgrundsätze tatsächlich eingehalten werden.

Mögliche Szenarien

Der offene Wortlaut des Gesetzentwurfs lässt mehrere Varianten einer Wahl über Internet möglich erscheinen.

Es wäre möglich, dass die Internetwahl durch entsprechende Aufrüstung der Wahllokale in den Wahllokalen stattfinden würde. Dies würde bereits vom bestehenden Wortlaut des § 18 Abs. 2 ohne die geplante Ergänzung gedeckt werden. Eine derartige Wahl würde jedoch den gleichen



rechtlichen Bedenken begegnen, da auch für den Einsatz von Wahlgeräten keine ausreichende Regelung im Gesetz vorhanden wäre und zu viele wichtige Einzelfragen dem Verordnungsgeber überlassen blieben.

Eine weitere Möglichkeit wäre, die Wahl über elektronische Medien als Ergänzung zur Briefwahl einzusetzen. Wegen des strengeren Zugangs zur Briefwahl bliebe der Anwendungsbereich geringer. Allerdings ist zu bedenken, dass die im Gesetz niedergelegten Hindernisse für die Briefwahl in der Praxis immer weniger Beachtung finden. Der Anteil der Briefwähler lässt vermuten, dass nicht wirklich in allen Fällen wichtige Gründe für die Abwesenheit vorliegen, die die Betroffenen an der Wahl hindern. Dennoch wäre ein Versuch mit relativ geringem Risiko möglich. Auch hier müsste jedoch eine genauere Regelung des Vorgangs der elektronischen Wahl im Gesetz erfolgen.

Eine generelle Wahl über elektronische Medien müsste sich ernsthaft mit dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl auseinandersetzen. Keineswegs alle Wahlberechtigten werden über ausreichende technische Vorkehrungen verfügen, um von zuhause oder vom Arbeitsplatz aus an einer elektronischen Wahl teilzunehmen. Auch wo die technischen Voraussetzungen gegeben sind, wird nicht in jedem Umfeld die Möglichkeit bestehen, eine freie und geheime Wahl zu garantieren. Daher wird auch bei einer vollständig elektronischen Wahl die Notwendigkeit bestehen, öffentlich zugängliche Wahllokale mit einer entsprechend sicheren Umgebung bereitzustellen.

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit den Wahlrechtsgrundsätzen insbesondere im Zusammenhang mit der Briefwahl auseinandergesetzt. Der Zweite Senat hat in seinem Beschluss vom 24.11.1981 (Briefwahl II: Aktenzeichen: 2 BvC 1/81; juris Rn. 23) formuliert:

Die dem Bundesgesetzgeber anvertraute Aufgabe erschöpft sich nicht in der Regelung technischer Einzelheiten. Sie erfordert vielmehr schon im Hinblick auf die Auswahl des Wahlsystems und dessen Durchführung im Einzelnen vielfältige Entscheidungen von großer Tragweite. Dem Bundesgesetzgeber ist daher insoweit ein weiterer Gestaltungsspielraum gewährt. Insbesondere bringt es die Natur der Sache mit sich, daß nicht jeder der verfassungsrechtlich festgelegten Wahlrechtsgrundsätze in voller Reinheit verwirklicht werden kann. Ob und inwieweit Abweichungen von einzelnen Wahlrechtsgrundsät-



zen im Interesse der Einheitlichkeit des ganzen Wahlsystems und zur Sicherung der mit ihm verfolgten, demokratischen Prinzipien entsprechenden staatspolitischen Ziele geboten sind, hat hiernach zunächst der Gesetzgeber zu entscheiden. Das Bundesverfassungsgericht prüft nur nach, ob der Gesetzgeber sich in den Grenzen des ihm vom Grundgesetz eingeräumten Gestaltungsspielraums gehalten oder ob er durch Überschreitung dieser Grenzen gegen einen verfassungskräftigen Wahlgrundsatz verstoßen hat. Dagegen ist es nicht Aufgabe des Gerichts zu prüfen, ob der Gesetzgeber innerhalb seines Ermessensbereichs zweckmäßige oder rechtspolitisch erwünschte Lösungen gefunden hat.

Die wenig detaillierte Regelung im Gesetz und die knappe Begründung lassen nicht erkennen, inwieweit die Wahlrechtsgrundsätze durch die Stimmabgabe über Internet gewahrt werden und welche Motive den Gesetzgeber bewegen. Deshalb kann derzeit nur abstrakt zur Zulässigkeit sowie zu der Frage, ob die Stimmabgabe über Internet mit den Wahlrechtsgrundsätzen in Übereinstimmung gebracht werden kann, Stellung genommen werden.

Allgemeinheit der Wahl

Zur Briefwahl hat das Bundesverfassungsgericht in der bereits zitierten Entscheidung (Briefwahl II) entschieden, dass diese auch solchen Wahlberechtigten, die sich sonst aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen gehindert sähen, ihre Stimme im Wahllokal abzugeben, die Teilnahme an der Wahl ermöglicht. Das Bundesverfassungsgericht hat weiter ausgeführt, dass die Briefwahl dadurch dem Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl, der besagt, dass grundsätzlich alle Staatsbürger an der Wahl sollen teilnehmen können, in erhöhtem Maße Rechnung trägt. In gleicher Weise gilt dies für die Stimmabgabe über Internet oder andere elektronische Medien. Auch diese Form der Stimmabgabe würde es Wahlberechtigten erlauben, an der Wahl teilzunehmen, die sonst daran gehindert wären.

Es ist zu erwarten, dass - anders als bei der Briefwahl - keine besonderen Gründe zur Stimmabgabe über elektronische Medien vorgebracht werden müssen. Das Ziel wird dabei sein, zusätzliche Bevölkerungskreise zur Teilnahme an der Wahl zu gewinnen. Auch dies ist ein verfassungsmäßig zulässiges gesetzgeberisches Ziel und dient dazu, den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl zu fördern.



Im Hinblick auf den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl ist eine Stimmabgabe über elektronische Medien daher ein Fortschritt.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine derartige Wahl besonderen Risiken ausgesetzt ist. Eine Wahl über Internet ist darauf angewiesen, dass das Internet während der gesamten Zeit der Wahl ohne Einschränkung zur Verfügung steht. Insbesondere die für die Wahl eingesetzte Infrastruktur muss gegen Angriffe aus dem Internet und Störungen weitgehend resistent sein. Jegliche Störungen aus dem Internet müssen zuverlässig erkannt und protokolliert werden, um später eine Wahlprüfung und gegebenenfalls die Entscheidung für eine Wiederholung der Wahl zu ermöglichen.

Unmittelbarkeit der Wahl

Allein die Stimmabgabe über elektronische Medien beeinträchtigt nicht den Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl.

Gleichheit der Wahl

Es muss gewährleistet sein, dass alle Bürger in gleicher Weise an der Wahl teilnehmen können. Solange nicht jeder Bürger über einen gleichen Zugang zu den für die Wahl vorgesehenen elektronischen Medien besitzt, ist daher auch für deren Stimmabgabe Vorsorge zu treffen. Dies kann durch eine gleichzeitig angebotene andere (traditionelle oder elektronische) Möglichkeit der Wahl geschehen. Denkbar ist auch, dass in den bestehenden Wahllokalen Automaten oder entsprechend gesicherte Zugänge zur Wahl vorgehalten werden.

Darüber hinaus muss eine Mehrfachwahl verhindert werden. Es muss sichergestellt sein, dass jeder Wähler zuverlässig identifiziert werden kann. Dies kann beispielsweise durch qualifizierte elektronische Signaturen nach dem Signaturgesetz geschehen. Denkbar wären aber sicher auch andere Formen der Identifizierung. Es ist zu berücksichtigen, dass eine elektronische Wahl in anderem Ausmaß Ziel von Manipulationen und Angriffen sein kann, als dies bei einer traditionellen Wahl der Fall ist. Dennoch sollte man bei der Wahl der Sicherheitsstufe sorgfältig zwischen Chancen und Risiken abwägen und nicht durch das Verlangen nach absoluter Sicherheit die elektronische Wahl unattraktiv machen.

Es muss gewährleistet werden, dass das Wahlverzeichnis die elektronische Wahl jeweils sofort registriert und dadurch verhindert, dass eine erneute elektronische Wahl oder ein zweiter Wahlvorgang auf traditionellem oder anderem Wege erfolgt. Dies kann - ähnlich wie bei der Briefwahl



heute - dadurch erfolgen, dass man die elektronische Wahl rechtzeitig vorher anmelden muss. Eine andere Möglichkeit ist es, die Verzeichnisse jederzeit aktuell zu halten, so dass die Stimmabgabe sofort sowohl im elektronischen Verzeichnis als auch im Wahllokal erkennbar ist. In jedem Fall muss auch bei der elektronischen Wahl sichergestellt sein, dass jeder Wahlberechtigte nur eine Möglichkeit zur Stimmabgabe hat.

Ein Risiko für eine gleiche Wahl stellt auch die Möglichkeit dar, dass auf den einzelnen Computern der Wahlberechtigten Malware installiert ist, die den gleichen Zugang zur Wahl verhindert. Bei Einführung einer elektronischen Wahl müsste ausreichend Vorsorge gegen diese Gefahr getroffen werden. Die Wähler müssten über geeignete Sicherheitsvorkehrungen informiert werden. Für diejenigen, die nicht in der Lage sind oder sich nicht in der Lage fühlen, derartige Sicherheit in ihrem Umfeld zu gewährleisten, müssten allgemein zugängliche Wahllokale vorgehalten werden.

Gleichheit der Wahl bedeutet auch, dass die Wahlberechtigten zum Zeitpunkt der Stimmabgabe über gleiche beziehungsweise ähnliche Informationen verfügen. Dieser Grundsatz wird durch die Briefwahl durchbrochen, da die Briefwahl etliche Zeit vor dem eigentlichen Wahltermin erfolgen muss. Die elektronische Wahl ermöglicht es, dass alle Wahlberechtigten am gleichen Wahltag wählen.

Auch im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichheit der Wahl ist die elektronische Wahl daher als Fortschritt zu werten.

Freie und geheime Wahl

Das Bundesverfassungsgericht verlangt für freie und geheime Wahlen, dass die Wahl im Wahllokal öffentlich unter staatlicher Aufsicht erfolgt. Die Briefwahl ist vor diesem Hintergrund eine Ausnahme. In der bereits zitierten Entscheidung, (Briefwahl II) hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt:

Wenn der Gesetzgeber mit der Einführung der Briefwahl dem Ziel, eine möglichst umfassende Wahlbeteiligung zu erreichen, ein besonderes Gewicht beigemessen und damit zugleich die Wahrung der Freiheit der Wahl und des Wahlheimnisses in weiterem Umfang als bei der Stimmabgabe im Wahllokal dem Wähler anvertraut hat, so ist das verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden (vgl. BVerfGE 21, 200 (204)). Das Bundesverfassungsgericht könnte dieser Entscheidung des Gesetzgebers nur entgegenreten,



wenn sie mit einer übermäßigen Einschränkung oder Gefährdung der Grundsätze der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl verbunden wäre.

In Bezug auf die Briefwahl hat das Gericht eine übermäßige Einschränkung oder Gefährdung der Wahlrechtsgrundsätze verneint. Es hat weiter ausgeführt:

Diese Regelung verletzt nicht die Grundsätze der freien und geheimen Wahl. Sie überläßt es zwar weitgehend dem Wahlberechtigten, in seinem Bereich selbst für die Wahrung des Wahlgeheimnisses und der Wahlfreiheit Sorge zu tragen. Dies wird ihm indes in aller Regel keine Schwierigkeiten bereiten. Ist eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit und des Wahlgeheimnisses durch die Anwesenheit eines Dritten zu befürchten, so kann und soll er diesen auf sein Recht zur freien und geheimen Ausübung der Wahl und auf seine Verpflichtung hinweisen, den Stimmzettel unbeobachtet auszufüllen und in den Wahlumschlag zu legen sowie an Eides statt zu versichern, daß er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat. Bittet er im Hinblick darauf, ihn beim Ausfüllen des Stimmzettels und dem Verschließen des Wahlumschlags allein zu lassen, so wird dem der Dritte regelmäßig Folge leisten. Hält der Wahlberechtigte es im Einzelfall nicht für möglich, auf diese oder andere Weise das Wahlgeheimnis und seine Entschließungsfreiheit zu wahren, so kann er davon absehen, sich die Briefwahlunterlagen, die ihm nur auf Antrag zur Verfügung gestellt werden, zu beschaffen oder zu benutzen und, wenn ihm die Umstände ausnahmsweise keine andere Wahl lassen, sich - ebenso wie das auch vor der Einführung der Briefwahl der Fall war - gezwungen sehen, auf die Stimmabgabe zu verzichten.

Es ist daher zulässig, die Gewährleistung der freien und geheimen Wahl weitgehend dem Wahlberechtigten selbst zu überlassen. Gerade im Hinblick auf die immer schwächer werdende Wahlbeteiligung spricht sogar viel dafür, das Interesse des Gesetzgebers an einer Erhöhung der Wahlbeteiligung noch höher einzustufen als zum Zeitpunkt der damaligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Kosteneinsparungen sollten nur ein Nebenaspekt sein, der aber bei der aktuellen Haushaltslage sicher eine Rolle spielen darf.

Es kommt auf die Ausgestaltung des Verfahrens im Einzelnen an, inwieweit eine freie und geheime Wahl durch elektronische Stimmabgabe ermöglicht oder erschwert wird. Eine allgemeine Wahl über elektronische Medien setzt auf jeden Fall voraus, dass die Durchführung der Wahlen und die dabei eingesetzte Technik eine freie und geheime Stimmabgabe ermöglichen.



Insbesondere der Aspekt der geheimen Stimmabgabe wird durch Einsatz von qualifizierten elektronischen Signaturen möglich. Die Stimmabgabe muss so erfolgen können, dass bei Übertragung der Stimme keine Gefahr des Abhörens oder Entzifferns gegeben ist. Beim Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen auf Seiten des Wahlberechtigten und auf Seiten des Wahlleiters ist es möglich, die Stimmabgabe verschlüsselt abzuwickeln. Die bei qualifizierten elektronischen Signaturen eingesetzte Verschlüsselungstechnik ist so sicher, dass ein Abhören ausgeschlossen werden kann.

Dabei muss offen eingestanden werden, dass bei Verzicht auf öffentliche Wahllokale die Verantwortung für freie und geheime Wahlgänge jedem einzelnen Wahlberechtigten übertragen wird. Es darf bezweifelt werden, dass ohne öffentliche Kontrolle in jedem Fall eine freie und geheime Wahl erfolgen wird. Gerade im Zusammenhang mit Briefwahl wird vielfach die Sorge geäußert, dass gegenüber den Wahlberechtigten durch Wahlhelfer ein unerwünschter Einfluss bei der Stimmabgabe ausgeübt wird. Dies ist ein ernsthafter Einwand. Der durch eine allgemeine Wahl über elektronische Medien noch vergrößerten Möglichkeit derartiger Einflussnahmen im sozialen Umfeld etc. stehen die mit einer derartigen modernen Wahl verbundenen Vorteile gegenüber. Der Gesetzgeber muss abwägen, ob er im Hinblick auf die Vorteile bei der Gewährleistung einer allgemeinen und gleichen Wahl bereit ist, die Verantwortung für die Gewährleistung einer freien und geheimen Wahl stärker auf die Wahlberechtigten zu übertragen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung eine derartige Abwägung ausdrücklich zugelassen. Auch wir sind der Auffassung, dass den Wahlberechtigten diese Verantwortung übertragen werden kann.

Bei Briefwahl wird zusätzlich darauf abgestellt, dass beim Transport der Wahlunterlagen mit der Post der entsprechende Briefumschlag zwar tatsächlich geöffnet werden könnte, dies aber eine Straftat darstellt. Dies ist bei elektronischer Wahl nicht anders, da auch das unberechtigte Entschlüsseln elektronischer Nachrichten strafbar ist.

Zusätzlich wäre zu überlegen, durch Einsatz einer Anonymisierungstechnik die Stimmabgabe vollständig geheim zu ermöglichen. Auch die Tatsache, ob jemand wählt, ist nach dem Wortlaut geheim. Bei traditioneller Wahl im Wahllokal ist allerdings keine Anonymität gegeben und der Wunsch nach Anonymität ist nach geltendem Recht kein Grund zur Briefwahl. Anonymität wäre dann ein Vorteil gerade der elektronischen Wahl.



Sicherheit der eingesetzten Computer

Weitere Bedenken ergeben sich daraus, dass die Stimmabgabe mit dem eigenen oder beliebigen fremden Computern alle mit der Sicherheit von Computern in elektronischen Netzwerken verbundenen Sicherheitsprobleme auch in den Vorgang der Stimmabgabe hineinbringt. Der Gesetzgeber darf sich daher nicht darauf beschränken, die elektronische Wahl zu ermöglichen. Vielmehr muss er in besonderer Weise darauf bedacht sein, die Wahlberechtigten über die bestehenden Gefahren der elektronischen Wahl und geeignete Vorkehrungen dagegen zu informieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat bei der Briefwahl vorhergesehen, dass künftige Entwicklungen zu neuen Gefahren führen können und ausgeführt:

Gesetz- und Verordnungsgeber haben vielmehr die bisherige Regelung und Handhabung der Briefwahl ständig in Anbetracht neu auftretender Entwicklungen, die unvorhergesehene Gefahren für die Integrität der Wahl mit sich bringen können, zu überprüfen. Treten dabei Mißbräuche zutage, die geeignet sein können, die Freiheit der Wahl oder das Wahlgeheimnis mehr als unumgänglich zu gefährden, so erwächst daraus die verfassungsrechtliche Pflicht, die ursprüngliche Regelung im Wege der Nachbesserung zu ergänzen oder zu ändern.

Diese Verpflichtung, in Anbetracht neuer Entwicklungen die einmal geregelten Vorschriften ständig zu überprüfen und anzupassen, wird in besonderer Weise bei Wahlen über die elektronischen Medien zu beachten sein.

Öffentliche Kontrolle der Wahl und Transparenz des Wahlvorgangs

Neben den genannten und im Grundgesetz verankerten Wahlrechtsgrundsätzen haben sich weitere Grundsätze herausgebildet, die zu beachten sind. So ermöglicht die aktuelle Wahlprozedur die Kontrolle der Wahlvorgänge im Wahllokal durch Medien und jeden daran interessierten Bürger. Im Wahlprüfungsverfahren können alle Stimmzettel erneut gezählt werden. Bei einer elektronischen Wahl muss ebenfalls die Transparenz gewährleistet und die nachträgliche Kontrolle ermöglicht werden. Das Verfahren muss dazu ausreichend genau und fälschungssicher dokumentiert werden. Im Moment ist nicht erkennbar, wie bei einer Kommunalwahl über elektronische Medien Transparenz, Dokumentation und nachträgliche Kontrolle umgesetzt werden sollen.



Bei elektronischer Übermittlung muss die Legitimation zur Stimmabgabe (Wahlschein) geprüft und anschließend vom Stimmzettel getrennt werden. Ein Zusammenführen beider Dokumente muss unmöglich sein.

Eine Bestätigung beziehungsweise Quittung für den Wahlberechtigten über seine Stimmabgabe würde dem Wahlberechtigten die Sicherheit geben, dass seine Stimme auch korrekt abgegeben wurde. Dabei muss allerdings dafür Sorge getragen werden, dass nicht durch Screenshots oder Handy-Fotos die Wahlentscheidung dokumentiert und damit möglicher Gegenstand von Stimmenkauf oder ähnlichen Manipulationen werden kann.

Beim derzeitigen Wahlvorgang kann der Wähler auch bewusst eine ungültige Stimme abgeben. Aktuelle Wahlsysteme für elektronische Wahl berücksichtigen diese Möglichkeit. Der Vorteil besteht darin, dass unbewusste Abgabe ungültiger Stimmen vermieden wird.

Bei der Kommunalwahl in Estland bestand ausdrücklich die Möglichkeit, seine Stimme während der Wahl nachträglich zu ändern. Es wäre abzuwägen, ob eine derartige Möglichkeit auch bei einer elektronischen Wahl in Hessen einzuführen ist. Im ersten Schritt wäre dies sicherlich nicht notwendig, weil es erhebliche zusätzliche Probleme mit sich brächte.

Ausländische Erfahrungen

In Estland ist bei Kommunalwahlen die Stimmabgabe per Internet und an montierten Wahlautomaten möglich. Dabei wurden bisher zwischen 10,5% und 20% der abgegebenen Stimmen auf diese Weise abgegeben.

Im Kanton Zürich war Stimmabgabe per SMS oder Internet möglich. Ende Oktober 2005 fand eine Volksabstimmung statt, bei der 37% der abgegebenen Stimmen per SMS oder Internet abgegeben wurden.

Dies sind natürlich nur punktuelle Beobachtungen, zeigen aber, dass bei den Wählern eine große Akzeptanz für elektronische Stimmabgaben zu erwarten ist.

Zusammenfassung

Die Einführung elektronischer Wahlen wird von uns nachdrücklich befürwortet.

Die Komplexität der elektronischen Wahlen macht jedoch eine eingehendere Regelung im Kommunalwahlgesetz erforderlich. Zudem sollte die entsprechende Änderung der Kommunalwahlordnung gleichzeitig vorbereitet und diskutiert werden. Wir sind gern bereit, die weiteren



Schritte hin zu einer elektronischen Kommunalwahl in Hessen zu begleiten und zu unterstützen. NIFIS verfügt über einen Beirat von Sachverständigen, an dem mit Prof. Dr. Heckmann, Leiter des Instituts für IT-Sicherheit und Sicherheitsrecht, ein Experte beteiligt ist, der sich mit den Detailfragen zu Online-Wahlen im Schnittpunkt von Informatik und Recht intensiv beschäftigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lapp', is written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Dr. Thomas Lapp – Rechtsanwalt und Mediator
Stellvertretender Vorsitzender NIFIS e.V.

PHILIPPS - UNIVERSITÄT MARBURG
FACHBEREICH GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND PHILOSOPHIE

Prof. Dr. Theo Schiller
Institut für Politikwissenschaft

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG-Wilhelm-Röpke Str. 6G 35032 MARBURG



Marburg, 30. 01. 2007

Hessischer Landtag

Vorsitzender des Innenausschusses,

Herrn Abg. Horst Klee

Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Per E-mail

**Hessischer Landtag / Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für eine Änderung des
Hessischen Kommunalwahlgesetzes, Drucks. 16/6063 vom 26. 09. 2006**

Stellungnahme

Zu Nr. 1: Ergänzung von § 1 Abs. 3:

Der Vorschlag zielt darauf ab, Kandidaturen amtierender Landräte und Bürgermeister für Kreistage bzw. Gemeindevertretungen zu unterbinden. In der Tat traten bei den letzten Kommunalwahlen öfters solche Wahlbeamte als Kandidaten auf Spitzenplätzen von Wahllisten auf, nahmen jedoch das errungene Mandat nicht an, um ihre bisherige Funktion weiter ausüben zu können. Es handelt sich in der Tat bei solchen Fällen um Scheinkandidaturen zur Unterstützung der Wahllisten der betreffenden Partei oder Wählervereinigung. Über die politische Unterstützung hinaus werden die (in der Regel erworbenen) kumulierten Stimmen der Wahlliste insgesamt zugerechnet, kommen aber durch den Mandatsverzicht im Ergebnis einem anderen Kandidaten am Ende der Wahlliste zugute, der/die sonst nicht in die jeweilige Kommunalvertretung eingezogen wäre. Daher führen solche Kandidaturen zu einer Täuschung der Wähler sowohl über die Absicht der Kandidaten, das Mandat anzutreten, als auch über die zu erwartende Zusammensetzung der aus der Wahlliste hervorgehenden Gruppe von Mandatsträgern. Der jetzige Zustand wird daher mit Recht als änderungsbedürftig gesehen.

Die vorgeschlagene Regelung ist auch geeignet, Abhilfe zu schaffen. Mit der Anforderung, die Kandidatur kommunaler Wahlbeamter von einer unwiderruflichen Erklärung

über einen Amtsverzicht im Fall der Wahl zur Kommunalvertretung abzugeben, können solche missbräuchlichen Kandidaturen verhindert werden. Darin liegt auch kein Eingriff in das staatsbürgerliche Recht zur Kandidatur (passives Wahlrecht), weil der Verzicht auf das Wahlamt eines Landrates oder Bürgermeisters jederzeit möglich ist. Die Notwendigkeit einer vorweggenommenen Verzichtsverklärung ergibt sich daraus, dass das Amt eines direkt gewählten Hauptverwaltungsbeamten mit dem Mandat in der entsprechenden Kommunalvertretung nicht vereinbar ist. Die Wähler haben Anspruch auf die Information, welche Funktion ein Kandidat nach der Wahl wahrzunehmen beabsichtigt.

Der Änderungsvorschlag verdient daher Zustimmung.

Zu Nr. 2: Änderungen zu § 16, a) - c).

Die Regelung unter a) und b) sieht vor, bei der Wahl zu den Kommunalvertretungen die Kandidaten auf den Stimmzetteln mit Wohnort, Alter und aktuellem Beruf näher zu kennzeichnen. Für Alter und Wohnort (Ortsteil) erscheint das unproblematisch und sinnvoll. Die Angabe der Berufstätigkeit wäre allerdings ambivalent. Berufsangaben sind gesellschaftlich nicht neutral, sondern transportieren neben dem Tätigkeitsaspekt auch die Skala der jeweiligen sozialen Wertschätzung verschiedener Berufe (Berufsprestige). Das kann sich einseitig auf die Stimmenverteilung auswirken. Untersuchungen über Stimmenkumulation bei den zurückliegenden Kommunalwahlen in Hessen haben gezeigt, dass bereits jetzt Kandidaten mit bestimmten Berufen (vor allem Ärzte) deutlich nach oben kumuliert worden sind. Zwar lassen sich Berufsinformationen in der Wahlwerbung der Kandidaten, Parteien und Wählergruppen nicht unterbinden; jedoch ist fraglich, ob diese Effekte noch durch Berufsangaben auf den Stimmzetteln verstärkt werden sollten.

Gegen den Veränderungsvorschlag bestehen eher Bedenken.

Die Regelung unter c) betrifft die Versendung der Stimmzettel an die Wähler bereits vor der Wahl. Dieser Vorschlag ist eindeutig zu befürworten, da bei der Auswahl aus langen Personenlisten in der Wahlkabine leicht Unsicherheit und Hektik entstehen kann. Angesichts praktischer Erfahrungen in anderen Bundesländern und bei der Briefwahl bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgeschlagene Neuregelung. Die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens können auf diese Weise besser wahrgenommen werden.

Der Vorschlag wird daher positiv beurteilt.

Zu Nr. 3: Ergänzung zu § 18 Abs. 2

(Vorbemerkung: Die Entwurfsformulierung muss sprachlich leicht berichtigt werden).

Der Änderungsvorschlag sieht vor, die Stimmabgabe auch per Internet zu ermöglichen. Dieser Vorschlag wird befürwortet.

Das Internet stellt eine bereits weit verbreitete Kommunikationsform bereit. Die Öffnung dieses Kommunikationsweges kann für viele Bürgerinnen und Bürger auch die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen erleichtern. Zu bedenken sind folgende Einwände:

a) *Gewährleistung der geheimen Wahl und der persönlichen Entscheidungsfreiheit?*

Erfolgt die Stimmabgabe nicht im Weahllokal im Schutz einer Wahlkabine, sondern im häuslichen Bereich über das Internet, könnte die persönliche Entschließungsfreiheit durch intervenierende Personen der Hausgemeinschaft usw. beeinträchtigt sein. Diese Bedenken wurden allerdings schon bei der Einführung der Briefwahl ausführlich diskutiert und verworfen. Die Wählerinnen und Wählern sind auch in ihrem persönlichen Umfeld für die eigenverantwortliche Ausübung ihres Wahlrechtes wie jeden anderen Rechtes verantwortlich. Dies wird bei der Briefwahl schon seit langem nicht mehr in Frage gestellt. Ein anderer Lebenssachverhalt ist grundsätzlich ist auch bei der Internetabstimmung nicht gegeben.

b) *Technische Sicherheit zur Gewährleistung der geheimen Wahl und Abstimmung und zur Verhinderung von Missbrauch?:*

Eine eigene kompetente Beurteilung der Fragen der technischen Sicherheit ist mir nicht möglich. Zahlreiche Aussagen von Fachleuten legen aber nahe, dass die technischen Möglichkeiten zur Gewährleistung höchster Sicherheitsstandards wohl gegeben sind. Eindrucksvoll sind vor allem internationale Erfahrungen in der Schweiz und in zahlreichen Einzelstaaten der USA. In der Schweiz wurde bei der letzten Wahl des Nationalrats (Bundesparlament) im gesamten Kanton Genf im Rahmen eines offiziellen Modellversuchs in großem Umfang von der Möglichkeit der Internetwahl Gebrauch gemacht. Dabei waren die technischen Probleme einschließlic der Sicherheitsfragen einwandfrei gelöst. In der Stadt Bülach wurde die Möglichkeit der Stimmabgabe per SMS ebenfalls erfolgreich getestet. In zahlreichen Staaten der USA wird bei Wahlen und Volksabstimmungen (z. B. in Oregon) problemlos die Möglichkeit der Teilnahme per Internet ermöglicht und genutzt. Missbräuche (Mehrfachwählen o.ä.) und Verletzung des Wahlheimnisses stellen dort offenbar kein Problem mehr dar.

Demnach müsste es möglich sein, auch in Deutschland und in Hessen funktionsfähige und sichere technische Strukturen aufzubauen.

c) *Kosten:*

Im Deckblatt des Gesetzentwurfes zu "E. Finanzielle Auswirkungen" findet sich der Hinweis, die Möglichkeit der Internetwahl führe "zu einer weiteren Kosteneinsparung". Diese Aussage ist jedoch unvollständig. Zunächst einmal müssen beträchtliche Einrichtungskosten aufgebracht werden, die hier nicht abgeschätzt werden können. Einsparungseffekte werden sich erst im Laufe der Zeit einstellen. Aus Haushaltsgründen werden zu diesen Kostenfragen daher gründliche Untersuchungen empfohlen.

Die Einführung der Möglichkeit, die Stimme bei Wahlen und Abstimmungen (auch: Bürgerentscheiden) per Internet abzugeben, wird insgesamt befürwortet.

Gez. Prof. Dr. Theo Schiller



Freie und Hansestadt Hamburg Landeswahlleiter

Behörde für Inneres, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

An den
Innenausschuss des
Hessischen Landtags
Herrn Horst Klee
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Johanniswall 4, D - 20095 Hamburg
Telefon: (040) 428 39 – 48 20/48 21, Fax: 428 39 – 19 08
E-Mail: Willi.Beiss@bfi-a.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben):
A 20

Hamburg, den 31. Januar 2007

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP im Hessischen Landtag für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes vom 26.09.2006 – Drs. 16/6063 –

Sehr geehrter Herr Klee,

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP im Hessischen Landtag für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes vom 26.09.2006 – Drs. 16/6063 – nehme ich wie folgt Stellung:

Der Gesetzentwurf verfolgt für Kommunalwahlen vier Ziele:

1. Es sollen zur Steigerung der Transparenz bei der Kandidatenauswahl so genannte „Schein-Kandidaturen“ von Bürgermeistern bei Gemeindewahlen und Landräten bei Kreiswahlen verhindert werden.
2. Durch die Aufnahme zusätzlicher Angaben auf dem Stimmzettel sollen die Wähler besser über die Bewerber informiert werden.
3. Die Wahlhandlung soll erleichtert werden, indem allen Wahlberechtigten vor der Wahl die amtlichen Stimmzettel nach Hause geschickt werden.
4. Es soll die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Internet geschaffen werden.

Zu 1. Verhinderung von „Schein-Kandidaturen“

Wenn sich – wie der Gesetzentwurf in seiner Begründung ausführt – bei den Kommunalwahlen 2001 und 2006 bekannte Mandatsträger wie Bürgermeister und Landräte als Kandidaten auf vordere Listenplätze setzen lassen, dann aber entsprechend einer bereits vorher gefassten Absicht nach der Wahl auf die Annahme eines gewonnenen Mandats verzichten, ist das aus der Sicht jedes Wählers enttäuschend. Insofern ist die Zielrichtung des Gesetzentwurfs nachvollziehbar.

Es erscheint jedoch zweifelhaft, ob mit der vorgeschlagenen Regelung, wonach die Bürgermeister bei Gemeindewahlen und Landräte bei Kreiswahlen als Kandidaten nur zuzulassen sind, wenn sie unwiderruflich erklären, nach der Wahl ihr Amt niederzulegen, sichergestellt werden kann, dass dieses Phänomen künftig nicht mehr vorkommt, wie der Gesetzentwurf in seiner Begründung formuliert.

Die Einhaltung der vorgeschlagenen Regelung kann sicherlich durch die Medien, die Parteien und die sonstige interessierte Öffentlichkeit beobachtet werden.

Ich sehe allerdings das Problem, dass die vorgesehene vor einer Kandidatur abzugebende unwiderrufliche Erklärung der o. a. Amtsträger, rechtlich nicht durchsetzbar sein dürfte, wenn der Amtsträger sich weigert, sein Amt niederzulegen.

Es handelt sich um eine Erklärung, die die betroffenen Amtsträger als Kandidaten offenbar gegenüber dem zuständigen Wahlleiter abgeben sollen oder die dem Wahlvorschlag bei der Einreichung an den Wahlleiter beigelegt werden soll. Das Kommunalwahlgesetz kann dies ohne Frage zu einer Bedingung für die Zulassung des Wahlvorschlags machen.

Fraglich ist allerdings, wie die Durchsetzung der abgegebenen Erklärung nach der Wahl erfolgen soll, wenn der Amtsträger sich weigert, die Entlassung aus seinem Amt zu beantragen. Die Erklärung kann nicht als beamtenrechtlich wirksames Entlassungsgesuchen gewertet werden, da sie unter einer Bedingung – des Mandatsgewinns – steht und das Entlassungsverlangen nach § 41 Hessisches Beamtengesetz nicht unter eine Bedingung gestellt werden kann.

Dem Wahlleiter stehen zur Durchsetzung nur ungeeignete Zwangsmittel zur Verfügung. Das Wahlgesetz könnte ihm zwar ggf. im Rahmen einer ergänzenden Regelung die Möglichkeit einräumen, auf Erfüllung der Erklärung vor dem Hessischen Verfassungsgerichtshof zu klagen; unabhängig von den rechtlichen Problemen eines solchen Vollstreckungsverfahrens ergäben

sich aber praktische Probleme: dieses Verfahren hielte die Frage der Annahme eines Mandats über einen zu langen Zeitraum offen. Die naheliegende wahlrechtlich zu regelnde Sanktion bei Ausbleiben der Entlassungserklärung innerhalb einer ggf. ebenfalls im Gesetz ergänzend zu regelnden Frist wäre die Unterstellung der Ablehnung einer Mandatsannahme; das ist jedoch nicht zielführend, weil der Amtsträger ja ohnehin das gewonnene Mandat nicht annehmen und sein Amt behalten will.

Eine Lösung könnte zwar darin liegen, dass für die angesprochenen Bürgermeister und Landräte – sowie alle anderen vergleichbaren inkompatiblen Amtsträger auf der kommunalen Ebene - vom Wahlgesetz nicht nur eine Inkompatibilität, sondern eine Ineligibilität geschaffen würde. Dann müssten diese Amtsträger vor der Wahl bereits ihr Amt niederlegen, um sich als Kandidat aufstellen lassen zu können. Ob diese Unwählbarkeitsregelung auch vor dem Hintergrund von Art. 137 Abs. 1 GG rechtlich zulässig ist, erscheint jedoch unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten zweifelhaft¹. Zudem bestehen auch Bedenken unter Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten: Das Risiko, das Entlassungsverlangen aus dem Amt zu stellen und als Kandidat ein Mandat dennoch nicht zu gewinnen, könnte vielen Bürgermeistern und Landräten zu hoch sein, so dass sie erst gar nicht als Kandidaten antreten würden. Diese Folge ist aber nach der Zielrichtung des vorgeschlagenen Gesetzentwurfs nicht angestrebt.

Zu 2.: Erweiterung der Bewerberangaben auf dem Stimmzettel

Die dem aktuellen Hessischen Kommunalwahlrecht zugrunde liegende personalisierte Verhältniswahl stellt die einzelnen Kandidaten stärker in den Vordergrund als das vorher geltende Wahlrecht mit gebundenen Listen. Die Wähler sollen mehr Einfluss auf die personelle Zusammensetzung der Gemeindevertretung erhalten². Das prägt sich in der Möglichkeit aus, einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf den Listen bis zu drei Stimmen zu geben und so auch deren Reihenfolge auf der Liste für den Einzug in die Kommunalvertretung verändern zu können.

Damit diese Möglichkeit durch die Wahlberechtigten angemessen genutzt werden kann, sind nähere Informationen über die Kandidatinnen und Kandidaten sinnvoll. Dementsprechend ist nach § 15 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz auch vorgesehen, dass die zugelassenen Wahlvorschläge vom Wahlleiter öffentlich bekannt gemacht werden, und zwar unter Nennung von Ruf- und Familiennamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und –ort sowie der Anschrift für jede Bewerberin und jeden Bewerber.

¹ vgl. dazu Schreiber, Handbuch des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag, 7. Aufl., § 15 Rdnr. 4 mit weiteren Nachweisen aus der Rechtsprechung

² siehe Broschüre der Hessischen Landesregierung „Das neue Kommunalrecht“ 2000, Seite 2

Diese Informationen dürften allerdings die Wählerinnen und Wähler nicht in jedem Fall erreichen. Sind diese Angaben auf dem Stimmzettel verzeichnet, ist demgegenüber sichergestellt, dass sie den Wählerinnen und Wählern zum Zeitpunkt der Stimmabgabe vorliegen.

Die vorgeschlagene Maßnahme erscheint daher im Prinzip sinnvoll. Gegen sie sprechen im wesentlichen Aufwand-Nutzen-Erwägungen. Sie könnte insbesondere bei kleinen Gemeinden überflüssig sein, da die Kandidaten den Wählerinnen und Wählern bereits bekannt sind. Für die Wahlorganisation ist es ein praktisches Problem, die gewünschten Einzelangaben auf dem Stimmzettel unterzubringen: Die Stimmzettel könnten groß und unhandlich werden, wenn gleichzeitig ihre Lesbarkeit durch eine ausreichende Schriftgröße erhalten bleiben soll. Darüber hinaus erhöht sich der Aufwand bei der Wahlorganisation dadurch, dass zumindest dafür gesorgt werden muss, dass die Angaben der Parteien vollständig sind, auch wenn auf die Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Angaben verzichtet werden kann.

In Hamburg hat der Gesetzgeber das Problem allerdings bereits entschieden: Nach § 27 Abs. 2 Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 19.10.2006³ enthalten die Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl alle zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Stadtteil, Geburtsjahr und Beruf der im Wahlvorschlag benannten Personen. Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählervereinigungen werden außerdem der vollständige Name oder das Kennwort und die Kurzbezeichnung angegeben. Nach § 1 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 19.10.2006⁴ gilt diese Vorschrift auch für die Wahl der sieben Bezirksversammlungen auf kommunaler Ebene in Hamburg.

Nach dem bis zum Gesetz vom 19.10.2006 geltenden, durch einen Volksentscheid zusammen mit der Europawahl 2004 eingeführten Bürgerschaftswahlrecht hatte jeder Wähler fünf Stimmen für die Landeslisten und fünf Stimmen für die Wahlkreislisten, die er beliebig auf die Kandidaten und Gesamtlisten von Wahlvorschlägen verteilen konnte (Kumulieren und Panaschieren). Da die Zahl der Kandidaten für die Landeslisten pro Wahlvorschlag auf 60 Personen begrenzt war, aber jede Partei ihre Kandidaten sowohl auf Landeslisten als auch auf Wahlkreislisten in den 17 Mehrmandatswahlkreisen aufführen konnte, war mit einer Ausschöpfung der Begrenzung auf 60 Kandidaten zu rechnen. Bei bisher eingereichten durchschnittlich 20 Wahlvorschlägen wären demnach $20 \times 60 = 1.200$ Kandidaten mit den genannten ergänzenden Angaben auf dem Stimmzettel unterzubringen gewesen, und zwar so, dass auf jeden Kandidaten auch sämtliche fünf Stimmen des Wählers kumuliert werden konnten.

³ Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2006, S. 519

Das war auf einem bisher üblichen Stimmzettel nicht mehr zu bewerkstelligen. Wir haben uns daher für ein Stimmzettelheft im DIN-A 4-Format entschieden, bei dem pro Seite jeweils 30 Kandidaten mit den erforderlichen Angaben und Ankreuzmöglichkeiten untergebracht werden konnten⁵. Diese Struktur wurde für die Stimmzettel mit den Wahlkreislisten in den Mehrmandatswahlkreisen (3-5 Mandate, Begrenzung der Kandidatenzahl pro Liste auf die doppelte Zahl der zu vergebenden Mandate) übernommen.

Mit der Änderung des Bürgerschaftswahlrechts durch das Gesetz vom 19.10.2006 wurde für die Landeslisten die Zahl der Stimmen für jeden Wahlberechtigten von fünf auf eine für gebundene Landeslisten reduziert. Gleichzeitig wurde die Begrenzung der Kandidatenzahl für die Landeslisten aufgehoben. Die Verpflichtung, alle Kandidaten mit den o. a. Angaben auf dem Stimmzettel aufzuführen, blieb jedoch erhalten. Der Stimmzettel für die Landeslisten wurde daraufhin umgestaltet. Aktueller Stand: Die Ankreuzfelder wurden „nach vorn gezogen“ und die aufzuführenden Kandidaten wurden anschließend nur noch informatorisch aufgelistet⁶. Für die Stimmzettel in den Wahlkreisen ergab sich keine Änderung. Die Stimmzettel für Bezirksversammlungswahlen wurden entsprechend umgestaltet.

Die Wählerinnen und Wähler in Hamburg werden somit für die Bürgerschaftswahl und die Bezirksversammlungswahlen im Frühjahr 2008 jeweils vier Stimmzettelhefte erhalten. Dann wird sich zeigen, ob die in Hamburg bereits bestehende gesetzliche Vorgabe zu weiteren Angaben hinsichtlich aller Kandidaten eine sinnvolle Umsetzung auf dem Stimmzettel hat erfahren können und das Ziel, die Wahlentscheidung zu erleichtern, erreicht wurde.

Zu 3. Versendung des Stimmzettels an die Wahlberechtigten

Wegen der zuvor dargestellten Änderungen des Hamburgischen Wahlrechts wurde im Jahr 2006 geprüft, ob den Wahlberechtigten der amtliche Stimmzettel vor der Wahl zugesandt werden kann. Hintergrund hierfür war auch wie im vorliegenden Gesetzentwurf die Überlegung, das Wahlverfahren wie in Baden-Württemberg zu organisieren. Dort wird den Wahlberechtigten der Original-Stimmzettel für die Wahl der Gemeinde- und Kreisräte spätestens einen Tag vor dem Wahltag zugesandt. Nach § 29 der baden-württembergischen Kommunalwahlordnung ist die Kennzeichnung der Stimmzettel in der Wahlzelle vorgeschrieben. Es besteht allerdings keine ausdrückliche Verpflichtung für die Wahlvorstände zu prüfen, ob der mitgebrachte Stimmzettel bereits zu Hause gekennzeichnet wurde, so dass nicht auszuschließen ist, dass ein gewisser

⁴ Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2006, S. 519

⁵ Ein Muster nach dem Stand vom 21.10.2004 ist angefügt.

⁶ Ein Muster nach dem Stand vom 22.01.2007 ist angefügt.

Teil der Stimmzettel bereits zu Hause gekennzeichnet, in die Wahllokale mitgebracht und dort in die Wahlurne gelegt wird.

Die hiesige Prüfung hat ergeben, dass jedenfalls in Hamburg gegen ein solches Vorgehen rechtliche Bedenken bestehen. Es wäre angesichts der umfänglichen Änderungen des Hamburgischen Wahlrechts, die von einer Vielzahl der Wähler als kompliziert und (noch) ungewohnt empfunden werden dürfte, in hohem Maße wahrscheinlich, dass der weit überwiegende Anteil der Wahlberechtigten die Stimmzettel bereits zu Hause kennzeichnen, in das Wahllokal mitbringen und dort in die Wahlurne legen würde. Die Wahlvorstände zu einer genauen Prüfung jedes Stimmzettelheftes anzuhalten, wäre nicht organisierbar. Damit war davon auszugehen, dass die Wahl faktisch als Briefwahl durchgeführt würde, allerdings ohne vom Wähler die eidesstattliche Versicherung zu verlangen, dass die für die Briefwahl bestehenden Vorkehrungen zur Wahrung des Wahlheimnisses eingehalten wurden. Das aber begegnet vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom 24. 11.1981⁷ zur Sicherung des Wahlheimnisses bei einer Kennzeichnung des Stimmzettels außerhalb der Wahlkabine verfassungsrechtlichen Bedenken. Es wurde daher von einem solchen Verfahren abgesehen.

Das Prüfergebnis hat auch nach der Vorlage des Berichts einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Briefwahl“ vom 17.01.2007 Bestand. Die Arbeitsgruppenmehrheit hat es zwar für möglich erachtet, die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Rahmenbedingungen zur Sicherung des Wahlheimnisses aufgrund des gesellschaftlichen Wandels als nicht mehr zeitgemäß anzusehen. Insoweit hat sie sich dafür ausgesprochen, das Schweizer Modell eines „Wahlscheins für alle“ auf seine Umsetzung in Deutschland zu überprüfen. Ein derartiger Wechsel setzt jedoch nach Auffassung der Arbeitsgruppenmehrheit voraus, dass vorher die Erfahrungen der Schweiz in organisatorischer und finanzieller Hinsicht ausgewertet werden. Erst anschließend kann darüber entschieden werden, ob und ggf. in welchem Umfang die Verantwortung für die Einhaltung des Wahlheimnisses in die Wählersphäre verlagert werden kann. Eine vorherige isolierte Änderung von Landeswahlgesetzen solle daher nach meiner Auffassung nicht erfolgen.

In Hamburg ist vor diesem Hintergrund beabsichtigt, für die Wahlen 2008 aus Zweckmäßigkeitsgründen den Wahlberechtigten jeweils ein Muster des für sie geltenden Stimmzettels zuzusenden: Die Wählerinnen und Wähler sollen die Möglichkeit haben, ein Muster ihrer Stimmzettel mit sämtlichen Kandidaten und den entsprechenden Angaben über diese zu Hause in Ruhe zu studieren. Daran knüpft sich die Hoffnung, dass die Wähler im Wahllokal ihre Wahlentscheidung schneller treffen können, so dass dort längere Wartezeiten nicht entstehen.

⁷ BVerfGE, Bd. 59, S. 119-128

zu 4. Stimmabgabe mittels Internet

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ausweislich seiner Begründung die Möglichkeit der Stimmabgabe bei Kommunalwahlen mittels Internet durch eine in das Gesetz aufzunehmende Verordnungsermächtigung geschaffen werden, mit der die Landesregierung ermächtigt wird, die erforderlichen technischen Vorgaben zu regeln.

Die Stimmabgabe mittels Internet ist keine Stimmabgabe über Wahlgeräte und insofern nicht von der Verordnungsermächtigung in §§ 18 Abs.2, 68 Kommunalwahlgesetz erfasst. Insofern ist die Einfügung einer weiteren Verordnungsermächtigung in das Kommunalwahlgesetz für die Stimmabgabe mittels Internet konsequent.

Fraglich ist jedoch, ob eine Verordnungsermächtigung hierfür ausreicht. Im Gegensatz zu Wahlgeräten, die die Stimmabgabe im Wahllokal registrieren, wird bei der so genannten Online-Wahl die Stimmabgabe vollständig in die – häusliche – Sphäre des Wählers verlagert. Die Stimmabgabe mittels Internet birgt damit zunächst schon die gleichen Risiken für das Wahlgeheimnis wie bei der Briefwahl. Es liegt daher nahe, aus verfassungsrechtlichen Gründen für die Zulassung von online-Wahlen die Einhaltung vergleichbarer Vorkehrungen zur Sicherung des Wahlgeheimnisses wie bei der Briefwahl zu verlangen.

Hinzu kommen die Risiken von technischen Manipulationsmöglichkeiten bei den für die online-Wahlen eingesetzten Geräte und Übertragungswege. Diese Risiken beginnen bei der Frage einer verlässlichen Feststellung der Wahlberechtigung, der sog. Authentifizierung und der Sicherstellung, dass die Stimme nur einmal abgegeben wird. Sie setzen sich fort mit den beim Internet bestehenden Manipulationsmöglichkeiten, um unter Bruch des Wahlgeheimnisses die Wahlentscheidung des Wählers herauszufinden. Schließlich und am gewichtigsten: die Möglichkeiten, die Wahlentscheidung zu verfälschen, indem die benutzte Technik, ggf. auch durch Personal von an der Wahlorganisation beteiligten IT-Firmen, dahin manipuliert wird, dass abgegebene Stimmen einer anderen Partei als der gewählten zugerechnet werden.

Gerade das letztgenannte Risiko verleiht der Überlegung besonderes Gewicht, dass mit einer Stimmabgabe mittels Internet eine starke Einschränkung der Transparenz von Wahlhandlung und Ergebnisermittlung verbunden ist, und somit eine Beeinträchtigung der Wahlgrundsätze der Freiheit und Unmittelbarkeit der Wahl nach dem gegenwärtigen Stand nicht ausgeschlossen werden kann.

Wenn diese Risiken in Kauf genommen werden sollen, kann dies jedenfalls nicht durch eine Verordnungsermächtigung geschehen. Dies muss nach der vom Bundesverfassungsgericht aus dem Rechtsstaatsprinzip und dem Demokratiegebot abgeleiteten Wesentlichkeitstheorie der Gesetzgeber selbst regeln. Er hat die für die Grundrechtsverwirklichung maßgebenden Regelungen im Wesentlichen selbst zu treffen und kann sie nicht dem Handeln und der Entscheidungsmacht der Exekutive überlassen⁸.

Für den Gesetzgeber könnte aber besondere Bedeutung gewinnen die zurzeit in den einschlägigen Fachkreisen ausgetragene Diskussion über die mangelhafte Einhaltung des Gebots der Transparenz der Wahlhandlung mit Blick auf bereits zugelassene Wahlgeräte, die keinerlei Beleg für die vom Wähler getroffene Wahlentscheidung vorsehen, um technische Manipulationen nachzuweisen bzw. auszuschließen (so genannter Paper-Trail). Gerade vor dem Hintergrund dieser Diskussion über die Einhaltung des Grundsatzes der Öffentlichkeit der Wahl, dessen Herstellung bei der Stimmabgabe mittels Internet noch problematisch ist⁹), halte ich es für ange raten, zunächst die weitere Entwicklung auf dem Sektor des E-Voting abzuwarten.

Hamburg hat sich dafür entschieden, bei den Bürgerschafts- und den Bezirksversammlungs wahlen 2008 die Wählerinnen und Wähler wie bisher an die Urnen zu rufen. Ihnen wird aber der Zugang zur ungewohnten Abgabe zahlreicher Stimmen unter Nutzung der Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens durch ein neues Wahlgerät erleichtert, das für die Wählerinnen und Wähler den Vorteil hat, das sich an dem gewohnten Wahlablauf nichts ändert: den Digitalen Wahlstift. Es werden wie gewohnt Kreuze mit einem – wenn auch etwas größeren – Kugelschreiber auf Papier gemacht. Bei dem Digitalen Wahlstift steht trotz der elektronischen Erfassung der Stimmabgabe der gekennzeichnete Stimmzettel virtuell und in Papierform für Kontrollzwecke den Wahlorganen zur Verfügung. Hierdurch wird auch der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl gewährleistet. Das ist ein Vorteil, der angesichts der geschilderten Diskussion um die Nachprüfbarkeit der Ergebnisermittlung auch unter dem Aspekt der Akzeptanz bei den Wählerinnen und Wählern von erheblicher Bedeutung sein dürfte.¹⁰

Gleiches gilt vor dem Hintergrund der o. a. Diskussion über die als fraglich eingeschätzte Manipulationssicherheit bei Verwendung von Funkelementen (Bluetooth-Technik). Diese sind beim Einsatz des Digitalen Wahlstifts in Hamburg nicht vorgesehen.

⁸ vgl. BVerfGE, Band 83, S. 130, 142

⁹ vgl. zum Diskussionsstand Bremke, Internetwahlen – eine Analyse einer Wahlverfahrensergänzung für das 21. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen, Landes- und Kommunalverwaltung 2004, S. 102 f; Karpen, Elektronische Wahlen, 2005, S. 32

¹⁰ Vgl. Sietmann Der Urnen-Bypass in c`t vom 4.12.2006, S. 92

Ich hoffe, dass durch den Einsatz des Digitalen Wahlstifts nicht nur die Fachdiskussion über das digitale Wählen belebt, sondern auch die Wählerinnen und Wähler dazu gebracht werden können, sich stärker an der Wahl zu beteiligen, weil so auch bei komplexem Wahlrecht das Ergebnis noch am Wahlabend der Wählerschaft verkündet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Beiß

2 Anlagen

Stimmzettel-Heft zur Bürgerschaftswahl Landesliste

Sie haben **5 Stimmen**:

Sie können Ihre 5 Stimmen beliebig verteilen:

- alle Stimmen einer einzigen Bewerberin/einem einzigen Bewerber oder der Gesamtliste geben oder
- Stimmen auf mehrere Bewerberinnen/ Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und/oder auf mehrere Gesamtlisten verteilen.

Nicht mehr als 5 Kreuze!
Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	1, 2
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	3, 4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/GRIEN	5, 6
Freie Demokratische Partei - FDP	7, 8
REGENBOGEN – Für eine neue Mitte - REGENBOGEN	9, 10
Partei Rechtsstaatlicher Offensive	11, 12
Pro Deutsche Mitte - PRO DM/SCHILL	13, 14
DIE GRAUEN - Graue Panther - GRAU	15, 16
Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD	17, 18
Feministische Partei DIE FRAUEN - DIE FRAUEN	19, 20
Partei Bibeltreuer Christen - PBC	21, 22
Ökologisch-Demokratische Partei - ödp	23
SOSwasserturm.de	24
Deutscher BürgerBund - BürgerBund	25
Akpolat – Zukunft braucht Wahrheit - MUSTAFA	25
OLIVIA-JONES.DE - OLIVIA-JONES.DE	26

01	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	<<Teil 2/Nr. 14>> - Anlage 1 -				
0100	Gesamtliste - SPD	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0101	Mirow, Thomas, Winterhude, 1953, Unternehmensberater	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0102	Stapelfeldt, Dorothee, Dr., Winterhude, 1956, Abgeordnete	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0103	Zuckerer, Walter, Ottensen, 1947, Abgeordneter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0104	Özoguz, Aydan, Billstedt, 1967, Projektleiterin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0105	Pumm, Erhard, Ottensen, 1945, Gewerkschaftssekretär	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0106	Duden, Barbara, Jenfeld, 1951, Diplom-Bibliothekarin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0107	Hilgers, Andrea Maria, Dr., Winterhude, 1962, Abgeordnete, Parl. Geschäfts.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0108	Schaal, Monika, Dr., Lokstedt, 1945, Journalistin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0109	Ernst, Britta, Altona- Altstadt, 1961, Diplom-Sozialökonomin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0110	Neumann, Michael, Billstedt, 1970, Soldat, beurlaubt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0111	Egloff, Ingo, Farmsen- Berne, 1956, Rechtsanwalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0112	Schulz, Rüdiger, Rönneburg, 1946, Angestellter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0113	Dobritz, Werner, Ottensen, 1947, Geschäftsführer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0114	Timmermann, Karin, Duvenstedt, 1947, Geschäftsführerin/ Angestellte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0115	Schäfer, Martin, Eimsbüttel, 1951, wiss. Mitarbeiter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0116	Rogalski-Beeck, Karin, Lohbrügge, 1946, Angestellte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0117	Petersen, Mathias, Dr., Othmarschen, 1955, Arzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0118	Bestmann, Tanja, Rahlstedt, 1970, Diplom-Ingenieur-Architektin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0119	Dressel, Andreas, Eilbek, 1975, Rechtsreferendar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0120	Dräger, Gesine Hilke, Horn, 1968, selbstständig	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0121	Cords, Ingrid, Neugraben- Fischbek, 1940, Rentnerin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0122	Böwer, Thomas, Lokstedt, 1960, Angestellter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0123	Brinkmann, Petra, Lemsahl- Mellingstedt, 1942, MTA	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0124	Dees, Christopher Johanés, Bahrenfeld, 1965, Diplom-Wissenschaftsingenieur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0125	Buß, Wilfried Klaus-Dieter, Wohldorf- Ohlstedt, 1951, Studienrat a.D.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0126	Kienscherf, Dirk, Hamm- Nord, 1965, wiss. Angestellter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0127	Kloß, Rolf-Dieter, Jenfeld, 1945, Rechtsanwalt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0128	Fiedler, Luisa, Harvestehude, 1952, Lehrerin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0129	Lein, Gerhard, Lohbrügge, 1944, Lehrer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
0130	Grund, Uwe, Lurup, 1952, Gewerkschaftssekretär	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

0131	Marx, Wolfgang , Wilhelmsburg, 1965, Auktionator	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0132	Rosenfeldt, Jenspeter , Eißendorf, 1958, wiss. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0133	Frank, Günter , Rahlstedt, 1946, Lehrer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0134	Schmidt, Jürgen , Lokstedt, 1939, Beamter i.R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0135	Veit, Carola , Spadenland, 1973, Juristin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0136	Brüning, Barbara , Hummelsbüttel, 1951, Erziehungswissenschaftler	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0137	Vogt-Deppe, Silke , Eimsbüttel, 1958, wiss. Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0138	Quast, Jan , Volksdorf, 1966, Diplom-Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0139	Mandel, Doris , Rissen, 1948, Verwaltungsbeamtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0140	Kretschmann, Lutz , St. Georg, 1960, Produkt- und Verkaufsleiter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0141	Riecken, Jan Peter , Farmesen- Berne, 1966, Vertriebsleiter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0142	Böddinghaus, Sabine , Heimfeld, 1957, Erziehungswissenschaftlerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0143	Schüßler, Jürgen , Finkenwerder, 1960, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0144	Eighteen, Dennis , Schnelsen, 1975, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0145	Domres, Anja , Winterhude, 1963, Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0146	von Trotha, Stefanie , Wandsbek, 1972, Diplom-Kauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0147	Oldenburg, Christel , Bergedorf, 1961, Dokumentarin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0148	Kayaman, Meral , Blankenese, 1951, Sozialberaterin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0149	Scheurell, Wolf-Dieter , Steilshoop, 1944, Diplom-Ingenieur	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0150	Stöckl, Ingrid, Dr. , Bergedorf, 1954, wiss. Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0151	Böhm, Elmar , Barmbek- Süd, 1964, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0152	Schwarzarius, Ines , Stellingen, 1970, Referentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0153	Kerlin, Simone , Wilstorf, 1972, Juristin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0154	Wieder, Axel , Rothenburgsort, 1961, kaufm. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0155	Schade, Renate , Tonndorf, 1942, kaufm. Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0156	Münster, Arno , Altona- Altstadt, 1956, techn. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0157	Gülcibuk, Wiebke Deniz , Langenhorn, 1977, Diplom-Pol.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0158	Steinbiß, Olaf , Harvestehude, 1966, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0159	Schwieger, Jens-Peter , Bramfeld, 1949, Lehrer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0160	Behrmann, Katrin , Ottensen, 1965, Rechtsanwältin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

02	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	
0200	Gesamtliste - CDU	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

0201	Freiherr von Beust, Ole, Winterhude, 1955, Rechtsanwalt	81	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
0202	Freytag, Michael, Dr., Lemsahl- Mellingstedt, 1958, Jurist		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
0203	Schnieber-Jastram, Birgit, Winterhude, 1946, Senatorin		<input type="radio"/>					
0204	Röder, Berndt , Langenhorn, 1948, Rechtsanwalt		<input type="radio"/>					
0205	Ahrons, Barbara, Schnelsen, 1944, selbst. Kauffrau		<input type="radio"/>					
0206	Reinert, Bernd , Kirchwerder, 1951, Lehrer		<input type="radio"/>					
0207	Koop, Karen, Sülldorf, 1944, Studienrätin		<input type="radio"/>					
0208	Pawlowski, Bettina, Rahlstedt, 1960, selbständig		<input type="radio"/>					
0209	Mattner, Andreas, Dr., Rahlstedt, 1960, Geschäftsführer		<input type="radio"/>					
0210	Tants, Henning, Wohldorf-Ohlstedt, 1949, Geschäftsführer		<input type="radio"/>					
0211	Beuß, Wolfgang, Harvestehude, 1954, Studienrat an Sonderschulen		<input type="radio"/>					
0212	Schira, Frank-Thorsten, Harvestehude, 1964, Kfm. Angestellter		<input type="radio"/>					
0213	Harlinghausen, Rolf, Harvestehude, 1940, Pädagoge		<input type="radio"/>					
0214	Rusche, Dietrich, Blankenese, 1936, Verlagskaufmann		<input type="radio"/>					
0215	Fischer, Lydia Anna, Neugr.-Fischbek, 1949, Erzieherin		<input type="radio"/>					
0216	Roock, Hans-Detlef, Osdorf, 1946, Berufssoldat a.D.		<input type="radio"/>					
0217	Spethmann-Berssenbrügge, Viviane, Wellingsbüttel, 1967, Rechtsanwältin		<input type="radio"/>					
0218	Ahlhaus, Christoph, Winterhude, 1969, Geschäftsführer		<input type="radio"/>					
0219	Lüdemann, Carsten , Winterhude, 1964, Rechtsanwalt		<input type="radio"/>					
0220	Niedmers, Ralf, Wandsbek, 1967, kfm. Angestellter		<input type="radio"/>					
0221	Gienow, Hanna, Ottensen, 1943, Gymnasiallehrerin		<input type="radio"/>					
0222	Wersich, Dietrich, Winterhude, 1964, Arzt		<input type="radio"/>					
0223	Warnholz, Karl-Heinz, Rahlstedt, 1944, Geschäftsführer		<input type="radio"/>					
0224	Ehlers, Ingeborg, Neugr.-Fischbek, 1951, Hausfrau		<input type="radio"/>					
0225	Ploog, Wolfhard , Groß Flottbek, 1942, Verwaltungsbeamter		<input type="radio"/>					
0226	Freistedt, Marino, Sasel, 1954, Oberstudiendirektor		<input type="radio"/>					
0227	Thomas, Elke, Lohbrügge, 1935, Organistin		<input type="radio"/>					
0228	Hamann, Jörg, Neustadt, 1965, Rechtsanwalt		<input type="radio"/>					
0229	Okun, Volker, Ottensen, 1948, Dipl. Kaufmann / Geschäftsführer		<input type="radio"/>					
0230	Hochheim, Natalie, Dr., Wandsbek, 1974, Verwaltungsangestellte		<input type="radio"/>					

02	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	
0231	Engels, Hartmut, Wohldorf-Ohlstedt, 1942, Oberstudienrat an	<input type="radio"/>

0232	Kruse, Rüdiger, Niendorf, 1961, Geschäftsführer	82	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
0233	Machaczek, Bettina, Eppendorf, 1962, Angestellte		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
0234	Hesse, Klaus-Peter, Langenhorn, 1967, Immobiliensachverständiger		<input type="radio"/>					
0235	Drews, Wolfgang , Uhlenhorst, 1966, Diplomkaufmann		<input type="radio"/>					
0236	Weinberg, Marcus, Ottensen, 1967, Lehrer		<input type="radio"/>					
0237	Fuchs, Michael, Marienthal, 1949, Kaufmann		<input type="radio"/>					
0238	Voet van Vormizeele, Kai-Hendrik, Uhlenhorst, 1962, Angestellter		<input type="radio"/>					
0239	Krüger, Harald, Eißendorf, 1957, Dipl. Sozialpädagoge		<input type="radio"/>					
0240	Kraxner, Stefan, Wellingsbüttel, 1971, Angestellter FHH		<input type="radio"/>					
0241	Heinemann, Robert, Ottensen, 1974, Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Dipl.		<input type="radio"/>					
0242	Nieting, Clemens, Langenhorn, 1964, Organisationsreferent		<input type="radio"/>					
0243	Ernst, Andreas, Bramfeld, 1971, Dipl. Kaufmann		<input type="radio"/>					
0244	Ohlsen, Olaf, Eidelstedt, 1941, Pensionär		<input type="radio"/>					
0245	Trepoll, André, Neugr.-Fischbek, 1977, Student		<input type="radio"/>					
0246	Finck, Henning, Horn, 1975, Jurist		<input type="radio"/>					
0247	Jäger, Manfred, Dr., Wellingsbüttel, 1965, Richter		<input type="radio"/>					
0248	Jensen, Hans Heinrich, Groß Flottbek, 1934, Dipl. Volkswirt		<input type="radio"/>					
0249	Kleibauer, Thilo, Volksdorf, 1971, Dipl. Kaufmann		<input type="radio"/>					
0250	Heintze, Roland, Eimsbüttel, 1973, Geschäftsführer		<input type="radio"/>					
0251	Böttger, Olaf, Wandsbek, 1956, Dipl. Kaufmann		<input type="radio"/>					
0252	Grapengeter, Jens, Barmbek-Süd, 1967, Beamter		<input type="radio"/>					
0253	Frommann, Jörn, Wilhelmsburg, 1967, Geschäftsführer		<input type="radio"/>					
0254	Martens, Brigitta, Neustadt, 1961, Juristin		<input type="radio"/>					
0255	Lemke, Dittmar, Eimsbüttel, 1964, Rechtsanwalt		<input type="radio"/>					
0256	Wankum, Andreas C., Winterhude, 1955, Kaufmann		<input type="radio"/>					
0257	Eggers, Karin, Rahlstedt, 1945, Anästhesieschwester		<input type="radio"/>					
0258	Goldberg, Thies, Rissen, 1962, Dipl. Volkswirt		<input type="radio"/>					
0259	Wersich, Wolf-Ekkehart, Groß Borstel, 1959, Kfm. Angestellter		<input type="radio"/>					
0260	Dietrich, Lars, Allermöhe, 1968, wiss. Angestellter		<input type="radio"/>					

03	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/GAL	
0300	Gesamtliste - GRÜNE/GAL	<input type="radio"/>
0301	Goetsch, Christa, Ottensen, 1952, Studienrätin	<input type="radio"/>
0302	Maaß, Christian, Ottensen, 1972, Jurist	<input type="radio"/>

0303	Möller, Antje, Hoheluft-West, 1957, Dipl.- Ing.	83	<input type="radio"/>					
0304	Maier, Willfried, Dr., Rotherbaum, 1942, Senator a.D.		<input type="radio"/>					
0305	Lappe, Verena, Dr., 1956, Dipl.- Psychologin		<input type="radio"/>					
0306	Steffen, Till, Eimsbüttel, 1973, Rechtsreferendar		<input type="radio"/>					
0307	Gregersen, Martina, Alsterdorf, 1966, Maler- und Lackiererin		<input type="radio"/>					
0308	Kerstan, Jens, Bergedorf, 1966, Dipl.- Volkswirt		<input type="radio"/>					
0309	Blömeke, Christiane, Wohldorf-Ohlstedt, 1960, Umweltpädagogin		<input type="radio"/>					
0310	Lühmann, Jörg, Neustadt, 1962, Architekt		<input type="radio"/>					
0311	Opitz, Heike, Eimsbüttel, 1975, Rechtsreferendarin		<input type="radio"/>					
0312	Müller, Farid, St. Georg, 1962, Kommunikationswirt		<input type="radio"/>					
0313	Güclü, Nebahat, Ottensen, 1965, Geschäftsführerin		<input type="radio"/>					
0314	Lieven, Claudius, St. Pauli, 1968, Dipl. Politologe		<input type="radio"/>					
0315	Husen, Katja, Ottensen, 1976, Biologin		<input type="radio"/>					
0316	Sarrazin, Manuel, Heimfeld, 1982, Student		<input type="radio"/>					
0317	Köncke, Gudrun, Ottensen, 1963, Lehrerin		<input type="radio"/>					
0318	Deecke, Helmut, Neustadt, 1955, Unternehmensberater		<input type="radio"/>					
0319	Gaffron, Philine, St. Pauli, 1970, Wissenschaftliche Mitarbeiterin		<input type="radio"/>					
0320	Steffen, Björn, Allermöhe, 1965, Lehrer		<input type="radio"/>					
0321	Schweiger, Michael, Wohldorf-Ohlstedt, 1967, Geschäftsführer		<input type="radio"/>					
0322	Gümbel, Eva, Dr., Uhlenhorst, 1964, Journalistin		<input type="radio"/>					
0323	Hauptmüller, Gundi, Ottensen, 1966, Journalistin		<input type="radio"/>					
0324	Medecke, Ernst, Rotherbaum, 1954, Rechtsanwalt		<input type="radio"/>					
0325	Schindehütte, Matti, Bahrenfeld, 1975, ev. Theologe		<input type="radio"/>					
0326	Beeger, Anne, Neustadt, 1980, Studentin		<input type="radio"/>					
0327	Kuzmanovic, Radosava, Ottensen, 1968, Dipl.- Handelslehrerin		<input type="radio"/>					
0328	Diebolder, Siegfried, Ohlsdorf, 1944, Betriebswirt		<input type="radio"/>					
0329	Richter, Jacob, St. Pauli, 1967, Verwaltungsangestellter		<input type="radio"/>					
0330	Pioch, Jochen, Wohldorf-Ohlstedt, 1984, Zivildienstleistender		<input type="radio"/>					

03**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/GAL**

0331	Berka, Frank, Othmarschen, 1970, Jurist	<input type="radio"/>				
0332	Egbers, Susanne, Niendorf, 1962, Verwaltungsangestellte	<input type="radio"/>				
0333	Duge, Olaf, Bergstedt, 1952, Lehrer	<input type="radio"/>				

0334	Zickendraht, Karin, St. Pauli, 1960, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<input type="radio"/>				
0335	Stahr, Olaf, Ohlsdorf, 1961, Sachbearbeiter	<input type="radio"/>				
0336	Goetsch, Christa, Ottensen, 1952, Studienrätin	<input type="radio"/>				
0337	Maaß, Christian, Ottensen, 1972, Jurist	<input type="radio"/>				
0338	Möller, Antje, Hoheluft-West, 1957, Dipl.- Ing.	<input type="radio"/>				
0339	Maier, Willfried, Dr., Rotherbaum, 1942, Senator a.D.	<input type="radio"/>				
0340	Lappe, Verena, Dr., 1956, Dipl.- Psychologin	<input type="radio"/>				
0341	Steffen, Till, Eimsbüttel, 1973, Rechtsreferendar	<input type="radio"/>				
0342	Gregersen, Martina, Alsterdorf, 1966, Maler- und Lackiererin	<input type="radio"/>				
0343	Kerstan, Jens, Bergedorf, 1966, Dipl.- Volkswirt	<input type="radio"/>				
0344	Blömeke, Christiane, Wohldorf-Ohlstedt, 1960, Umweltpädagogin	<input type="radio"/>				
0345	Lühmann, Jörg, Neustadt, 1962, Architekt	<input type="radio"/>				
0346	Opitz, Heike, Eimsbüttel, 1975, Rechtsreferendarin	<input type="radio"/>				
0347	Müller, Farid, St. Georg, 1962, Kommunikationswirt	<input type="radio"/>				
0348	Güclü, Nebahat, Ottensen, 1965, Geschäftsführerin	<input type="radio"/>				
0349	Lieven, Claudius, St. Pauli, 1968, Dipl. Politologe	<input type="radio"/>				
0350	Husen, Katja, Ottensen, 1976, Biologin	<input type="radio"/>				
0351	Sarrazin, Manuel, Heimfeld, 1982, Student	<input type="radio"/>				
0352	Köncke, Gudrun, Ottensen, 1963, Lehrerin	<input type="radio"/>				
0353	Deecke, Helmut, Neustadt, 1955, Unternehmensberater	<input type="radio"/>				
0354	Gaffron, Philine, St. Pauli, 1970, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<input type="radio"/>				
0355	Steffen, Björn, Allermöhe, 1965, Lehrer	<input type="radio"/>				
0356	Schweiger, Michael, Wohldorf-Ohlstedt, 1967, Geschäftsführer	<input type="radio"/>				
0357	Gümbel, Eva, Dr., Uhlenhorst, 1964, Journalistin	<input type="radio"/>				
0358	Hauptmüller, Gundi, Ottensen, 1966, Journalistin	<input type="radio"/>				
0359	Medecke, Ernst, Rotherbaum, 1954, Rechtsanwalt	<input type="radio"/>				
0360	Schindehütte, Matti, Bahrenfeld, 1975, ev. Theologe	<input type="radio"/>				

<<Teil 2/Nr. 14>>
- Anlage 1 -

04	Freie Demokratische Partei - FDP					
0400	Gesamtliste - FDP	<input type="radio"/>				
0401	Soltau, Reinhard, Eilbek, 1941, Lehrer / Z.Zt. Senator	<input type="radio"/>				
0402	Müller- Sönksen, Burkhardt, Harvestehude, 1959, Rechtsanwalt /	<input type="radio"/>				
0403	Pauly, Rose-Felicitas, Blankenese, 1938, Gastronomin	<input type="radio"/>				
0404	Schrader, Leif, Barmbek-Süd, 1969, Rechtsanwalt	<input type="radio"/>				

0405	Rumpf, Ekkehard, Neuenfelde, 1965, Rechtsanwalt	85	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
0406	Schinnenburg, Wieland, Dr., Hohenfelde, 1958, Zahnarzt / Rechtsanwalt		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
0407	Woestmeyer, Martin , Winterhude, 1970, Verkaufsleiter		<input type="radio"/>					
0408	Geisler, Alexander, Eimsbüttel, 1973, Angestellter		<input type="radio"/>					
0409	Byernetzki, Carsten, Bergedorf, 1960, Verleger		<input type="radio"/>					
0410	Canel, Sylvia, Wohldorf-Ohlstedt, 1958, Lehrerin		<input type="radio"/>					
0411	Dickow, Claus-Joachim, Dulsberg, 1965, Rechtsanwalt		<input type="radio"/>					
0412	Braun, Luzie, Dr., Harvestehude, 1971, Zahnärztin		<input type="radio"/>					
0413	Groß, Oliver, Eimsbüttel, 1978, Student		<input type="radio"/>					
0414	Bodeit, Wolfgang, Steilshoop, 1938, Pensionär		<input type="radio"/>					
0415	Bott, Mirko, Uhlenhorst, 1972, Autor		<input type="radio"/>					
0416	Schmidt, Lutz, Barmbek-Süd, 1965, Redakteur		<input type="radio"/>					
0417	Daniel, Helga , Poppenbüttel, 1945, Kaufm.- Angestellte		<input type="radio"/>					
0418	Freiherr von Hundelshausen, Stephan, Eimsbüttel, 1971, Jurist		<input type="radio"/>					
0419	Still, Matthias, Wandsbek, 1974, selbständiger PR- Berater		<input type="radio"/>					
0420	Lindenberg, Ralf, Alsterdorf, 1942, Kaufmann		<input type="radio"/>					
0421	Scharlach, Martin , Iserbrook, 1958, Diplom- Ingenieur		<input type="radio"/>					
0422	Schultze, Robert , Eißendorf, 1965, Handelsfachpacker		<input type="radio"/>					
0423	Cordshagen, Jürgen, Lohbrügge, 1938, Logistiker		<input type="radio"/>					
0424	Koch, Karl-Wilhelm, Schnelsen, 1940, Kaufm. Leiter		<input type="radio"/>					
0425	Frese, Gerda, Alsterdorf, 1939, Lehrerin a.D.		<input type="radio"/>					
0426	Eitzen, von, Immo , Hausbruch, 1977, Student/Abgeordnetenreferent		<input type="radio"/>					
0427	Fischer, Klaus, Volksdorf, 1959, Unternehmensberater		<input type="radio"/>					
0428	Tietjen, Jan , Nienstedten, 1977, Student		<input type="radio"/>					
0429	Barandat, Jörg, Blankenese, 1959, Berufssoldat		<input type="radio"/>					
0430	Martinez Tonn, Patricia, Eimsbüttel, 1967, freie Journalistin		<input type="radio"/>					

04	Freie Demokratische Partei - FDP	
0431	Soltau, Reinhard, Eilbek, 1941, Lehrer / Z.Zt. Senator	<input type="radio"/>
0432	Müller- Sönksen, Burkhardt, Harvestehude, 1959, Rechtsanwalt /	<input type="radio"/>
0433	Pauly, Rose-Felicitas, Blankenese, 1938, Gastronomin	<input type="radio"/>
0434	Schrader, Leif, Barmbek-Süd, 1969, Rechtsanwalt	<input type="radio"/>
0435	Rumpf, Ekkehard, Neuenfelde, 1965, Rechtsanwalt	<input type="radio"/>

0436	Schinnenburg, Wieland, Dr., Hohenfelde, 1958, Zahnarzt / Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0437	Woestmeyer, Martin , Winterhude, 1970, Verkaufsleiter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0438	Geisler, Alexander, Eimsbüttel, 1973, Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0439	Byernetzki, Carsten, Bergedorf, 1960, Verleger	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0440	Canel, Sylvia, Wohldorf-Ohlstedt, 1958, Lehrerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0441	Dickow, Claus-Joachim, Dulsberg, 1965, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0442	Braun, Luzie, Dr., Harvestehude, 1971, Zahnärztin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0443	Groß, Oliver, Eimsbüttel, 1978, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0444	Bodeit, Wolfgang, Steilshoop, 1938, Pensionär	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0445	Bott, Mirko, Uhlenhorst, 1972, Autor	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0446	Schmidt, Lutz, Barmbek-Süd, 1965, Redakteur	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0447	Daniel, Helga , Poppenbüttel, 1945, Kaufm.- Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0448	Freiherr von Hundelshausen, Stephan, Eimsbüttel, 1971, Jurist	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0449	Still, Matthias, Wandsbek, 1974, selbständiger PR- Berater	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0450	Lindenberg, Ralf, Alsterdorf, 1942, Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0451	Scharlach, Martin , Iserbrook, 1958, Diplom- Ingenieur	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0452	Schultze, Robert , Eißendorf, 1965, Handelsfachpacker	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0453	Cordshagen, Jürgen, Lohbrügge, 1938, Logistiker	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0454	Koch, Karl-Wilhelm, Schnelsen, 1940, Kaufm. Leiter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0455	Frese, Gerda, Alsterdorf, 1939, Lehrerin a.D.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0456	Eitzen, von, Immo , Hausbruch, 1977, Student/Abgeordnetenreferent	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0457	Fischer, Klaus, Volksdorf, 1959, Unternehmensberater	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0458	Tietjen, Jan , Nienstedten, 1977, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0459	Barandat, Jörg, Blankenese, 1959, Berufssoldat	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0460	Martinez Tonn, Patricia, Eimsbüttel, 1967, freie Journalistin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

<<Teil 2/Nr. 14>>
- Anlage 1 -

05	REGENBOGEN – Für eine neue Linke - REGENBOGEN	
0500	Gesamtliste - REGENBOGEN	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0501	Sudmann, Heike, Ottensen, 1962, Beamtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0502	Fersoglu, Yavuz, Altona-Altstadt, 1967, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0503	Sawatzki, Annette, Altona-Altstadt, 1973, Philosophin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0504	Schuckart-Witsch, Berno, St. Georg, 1951, Sozialpädagoge	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0505	Redler, Lucy, Eimsbüttel, 1979, Studentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0506	Welte, Bernd, Altona-Altstadt, 1973, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

0507	Ergin, Sennur, Eißendorf, 1968, Hauswirtschafterin	87	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
0508	Harms, Olaf, Schnelsen, 1961, Versicherungskaufmann		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
0509	Barthelmes, Lena, Lokstedt, 1976, Studentin		<input type="radio"/>					
0510	Hofmann, Friedrich, St. Pauli, 1962, Sozialpädagogin		<input type="radio"/>					
0511	Koppke, Julia, Eimsbüttel, 1972, Angestellte		<input type="radio"/>					
0512	Hauer, Dirk, Altona-Altstadt, 1959, Diplom-Volkswirt		<input type="radio"/>					
0513	Haas, Karin, Winterhude, 1947, Lehrerin		<input type="radio"/>					
0514	Kroppach, Jörn, Hamm-Mitte, 1971, Industriekaufmann		<input type="radio"/>					
0515	Kim, Susanne, Altona-Altstadt, 1975, Studentin		<input type="radio"/>					
0516	Bethge, Horst, Sasel, 1935, Lehrer i.R.		<input type="radio"/>					
0517	Otte, Birgit, Eimsbüttel, 1961, Büroangestellte		<input type="radio"/>					
0518	Kurukavak, Erkan, Altona-Altstadt, 1965, Sozialwirt		<input type="radio"/>					
0519	Detamble-Voss, Christine, St. Pauli, 1944, Krankenschwester		<input type="radio"/>					
0520	Reichert, Martin, Eimsbüttel, 1951, Lehrer		<input type="radio"/>					
0521	Jahnke, Inge, Osdorf, 1942, Rentnerin		<input type="radio"/>					
0522	Barbur, Haydar, Barmbek-Nord, 1973, Arbeiter		<input type="radio"/>					
0523	Jakob, Theresa, Sasel, 1958, Altenpflegerin		<input type="radio"/>					
0524	Berndt, Klaus-Peter, Ottensen, 1954, Kaufmann		<input type="radio"/>					
0525	Sudmann, Heike, Ottensen, 1962, Beamtin		<input type="radio"/>					
0526	Fersoglu, Yavuz, Altona-Altstadt, 1967, Student		<input type="radio"/>					
0527	Sawatzki, Annette, Altona-Altstadt, 1973, Philosophin		<input type="radio"/>					
0528	Schuckart-Witsch, Berno, St. Georg, 1951, Sozialpädagogin		<input type="radio"/>					
0529	Redler, Lucy, Eimsbüttel, 1979, Studentin		<input type="radio"/>					
0530	Welte, Bernd, Altona-Altstadt, 1973, Student		<input type="radio"/>					

05	REGENBOGEN – Für eine neue Linke - REGENBOGEN	
0531	Sudmann, Heike, Ottensen, 1962, Beamtin	<input type="radio"/>
0532	Fersoglu, Yavuz, Altona-Altstadt, 1967, Student	<input type="radio"/>
0533	Sawatzki, Annette, Altona-Altstadt, 1973, Philosophin	<input type="radio"/>
0534	Schuckart-Witsch, Berno, St. Georg, 1951, Sozialpädagogin	<input type="radio"/>
0535	Redler, Lucy, Eimsbüttel, 1979, Studentin	<input type="radio"/>
0536	Welte, Bernd, Altona-Altstadt, 1973, Student	<input type="radio"/>
0537	Ergin, Sennur, Eißendorf, 1968, Hauswirtschafterin	<input type="radio"/>

0538	Harms, Olaf, Schnelsen, 1961, Versicherungskaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0539	Barthelmes, Lena, Lokstedt, 1976, Studentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0540	Hofmann, Friedrich, St. Pauli, 1962, Sozialpädagoge	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0541	Koppke, Julia, Eimsbüttel, 1972, Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0542	Hauer, Dirk, Altona-Altstadt, 1959, Diplom-Volkswirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0543	Haas, Karin, Winterhude, 1947, Lehrerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0544	Kroppach, Jörn, Hamm-Mitte, 1971, Industriekaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0545	Kim, Susanne, Altona-Altstadt, 1975, Studentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0546	Bethge, Horst, Sasel, 1935, Lehrer i.R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0547	Otte, Birgit, Eimsbüttel, 1961, Büroangestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0548	Kurukavak, Erkan, Altona-Altstadt, 1965, Sozialwirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0549	Detamble-Voss, Christine, St. Pauli, 1944, Krankenschwester	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0550	Reichert, Martin, Eimsbüttel, 1951, Lehrer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0551	Jahnke, Inge, Osdorf, 1942, Rentnerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0552	Barbur, Haydar, Barmbek-Nord, 1973, Arbeiter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0553	Jakob, Theresa, Sasel, 1958, Altenpflegerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0554	Berndt, Klaus-Peter, Ottensen, 1954, Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0555	Sudmann, Heike, Ottensen, 1962, Beamtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0556	Fersoglu, Yavuz, Altona-Altstadt, 1967, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0557	Sawatzki, Annette, Altona-Altstadt, 1973, Philosophin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0558	Schuckart-Witsch, Berno, St. Georg, 1951, Sozialpädagoge	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0559	Redler, Lucy, Eimsbüttel, 1979, Studentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0560	Welte, Bernd, Altona-Altstadt, 1973, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

<<Teil 2/Nr. 14>>
- Anlage 1 -

06	Partei Rechtsstaatlicher Offensive	
0600	Gesamtliste - Partei Rechtsstaatlicher Offensive	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0601	Nockemann, Dirk, Bergedorf, 1958, Jurist/ Senator	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0602	Frühauf, Norbert, Billstedt, 1958, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0603	Mettbach, Mario, Hausbruch, 1952, Senator	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0604	Silberbach, Manfred, Wilhelmsburg, 1935, Rentner	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0605	Barth-Völkel, Wolfgang, Hummelsbüttel, 1954, Journalist	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0606	Müller, Stephan, Lurup, 1964, Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0607	Bauer, Frank-Michael, Bergedorf, 1941, Betriebswirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0608	Grünwoldt, Sven, Fuhlsbüttel, 1968, Lokomotivführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

0640	Kasdepke, Ilona, Eidelstedt, 1961, Kauffrau	90	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
0641	Rutter, Rolf Gerhard, Billstedt, 1943, Kaufmann		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
0642	Riemann, Hagen, Neugr.-Fischbek, 1969, Kaufmann		<input type="radio"/>					
0643	Hemker, Hanspeter, Wilhelmsburg, 1942, Kaufmann		<input type="radio"/>					
0644	Vilter, Janine, Eimsbüttel, 1957, kaufmänn. Angestellte		<input type="radio"/>					
0645	Speck, Carmen, Langenhorn, 1958, Beamtin		<input type="radio"/>					
0646	Weber, Karina, Osdorf, 1962, Journalistin		<input type="radio"/>					
0647	Schöbel, Peter, Volksdorf, 1954, Bauingenieur		<input type="radio"/>					
0648	Horwege, Stefan, Groß Borstel, 1962, Angestellter		<input type="radio"/>					
0649	Schmaddebek, Jens, Billstedt, 1942, Rentner		<input type="radio"/>					
0650	Fandrey, Matthias, Harburg, 1975, Student		<input type="radio"/>					
0651	Nockemann, Dirk, Bergedorf, 1958, Jurist/ Senator		<input type="radio"/>					
0652	Frühauf, Norbert, Billstedt, 1958, Rechtsanwalt		<input type="radio"/>					
0653	Mettbach, Mario, Hausbruch, 1952, Senator		<input type="radio"/>					
0654	Silberbach, Manfred, Wilhelmsburg, 1935, Rentner		<input type="radio"/>					
0655	Barth-Völkel, Wolfgang, Hummelsbüttel, 1954, Journalist		<input type="radio"/>					
0656	Müller, Stephan, Lurup, 1964, Kaufmann		<input type="radio"/>					
0657	Bauer, Frank-Michael, Bergedorf, 1941, Betriebswirt		<input type="radio"/>					
0658	Grünwoldt, Sven, Fuhlsbüttel, 1968, Lokomotivführer		<input type="radio"/>					
0659	Schaube, Reinhold, Billstedt, 1955, Rechtsanwalt		<input type="radio"/>					
0660	Kasdepke, Ilona, Eidelstedt, 1961, Kauffrau		<input type="radio"/>					

07	Pro Deutsche Mitte - PRO DM/SCHILL						
0700	Gesamtliste - PRO DM/SCHILL		<input type="radio"/>				
0701	Schill, Ronald Barnabas, Hamb.-Altstadt, 1958, Richter		<input type="radio"/>				
0702	Noack, Imke, Sasel, 1964, Autorin		<input type="radio"/>				
0703	Freund, Katrin, Hamb.-Altstadt, 1967, Kauffrau		<input type="radio"/>				
0704	Braak, Richard, Wilhelmsburg, 1938, Rentner		<input type="radio"/>				
0705	Adolphi, Bodo, Langenhorn, 1939, Polizeibeamter a.D.		<input type="radio"/>				
0706	Zwengel, Horst, Hausbruch, 1937, Dipl.- Ing.		<input type="radio"/>				
0707	Adolphi, Friedrich, Stellingen, 1934, Pensionär		<input type="radio"/>				
0708	Rahlf, Wiebke, Rahlstedt, 1949, Speditionskauffrau		<input type="radio"/>				
0709	Witthuhn- Fritz, Gerda, Mariantal, 1925, Rentnerin		<input type="radio"/>				
0710	Neumann, Björn, Eimsbüttel, 1978, Kfm.- Angestellter		<input type="radio"/>				

0742	Polefka, Claudia, Fuhlsbüttel, 1972, Studentin	92	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
0743	Burghardt, Heinz, Rahlstedt, 1931, Trauerredner		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
0744	Hagel, Dagmar, Fuhlsbüttel, 1966, wissenschaftl. Mitarbeiterin		<input type="radio"/>					
0745	Debus, Volker, Hummelsbüttel, 1962, Fotodesigner		<input type="radio"/>					
0746	Braak, Heidrun, Wilhelmsburg, 1946, Hausfrau		<input type="radio"/>					
0747	Stelis, Marion, Wilhelmsburg, 1947, Rentnerin		<input type="radio"/>					
0748	Kirchner, Hans-Joachim, Niendorf, 1944, Dipl.- Betriebswirt		<input type="radio"/>					
0749	Schill, Ronald Barnabas, Hamb.-Altstadt, 1958, Richter		<input type="radio"/>					
0750	Noack, Imke, Sasel, 1964, Autorin		<input type="radio"/>					
0751	Freund, Katrin, Hamb.-Altstadt, 1967, Kauffrau		<input type="radio"/>					
0752	Braak, Richard, Wilhelmsburg, 1938, Rentner		<input type="radio"/>					
0753	Adolphi, Bodo, Langenhorn, 1939, Polizeibeamter a.D.		<input type="radio"/>					
0754	Zwengel, Horst, Hausbruch, 1937, Dipl.- Ing.		<input type="radio"/>					
0755	Adolphi, Friedrich, Stellingen, 1934, Pensionär		<input type="radio"/>					
0756	Rahlf, Wiebke, Rahlstedt, 1949, Speditionskauffrau		<input type="radio"/>					
0757	Witthuhn- Fritz, Gerda, Mariantal, 1925, Rentnerin		<input type="radio"/>					
0758	Neumann, Björn, Eimsbüttel, 1978, Kfm.- Angestellter		<input type="radio"/>					
0759	Straube, Bernd, Hoheluft-West, 1939, Rentner		<input type="radio"/>					
0760	Polefka, Claudia, Fuhlsbüttel, 1972, Studentin		<input type="radio"/>					

08	DIE GRAUEN - Graue Panther - GRAUE						
0800	Gesamtliste - GRAUE		<input type="radio"/>				
0801	Hoffmann, Peter, Sasel, 1945, Betriebs- u. Finanzberater		<input type="radio"/>				
0802	Hoffmann, Herbert, Allermöhe, 1950, Buchhalter		<input type="radio"/>				
0803	Bornholt, Andreas, Eidelstedt, 1957, Qualitäts- Inspektor		<input type="radio"/>				
0804	Nispel, Klaus, Sasel, 1939, Sozial- Pädagoge		<input type="radio"/>				
0805	Sax, Ute, Tonndorf, 1940, Rechtsanwalts- u. Notariatsgehilfe		<input type="radio"/>				
0806	Weidlich, Knuth, Groß Borstel, 1954, Fotograf		<input type="radio"/>				
0807	Koll, Waltrud, Horn, 1934, Rentnerin		<input type="radio"/>				
0808	Bornholt, Marion, Eidelstedt, 1958, Reformfachkauffrau		<input type="radio"/>				
0809	Elster, Dagmar, Sasel, 1942, Rentnerin		<input type="radio"/>				
0810	Peters, Petra, Heimfeld, 1944, Sekretärin		<input type="radio"/>				
0811	Hoffmann, Peter, Sasel, 1945, Betriebs- u. Finanzberater		<input type="radio"/>				
0812	Hoffmann, Herbert, Allermöhe, 1950, Buchhalter		<input type="radio"/>				

0844	Nispel, Klaus, Sasel, 1939, Sozial- Pädagoge	94	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
0845	Sax, Ute, Tonndorf, 1940, Rechtsanwalts- u. Notariatsgehilfe		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
0846	Weidlich, Knuth, Groß Borstel, 1954, Fotograf		<input type="radio"/>					
0847	Koll, Waltrud, Horn, 1934, Rentnerin		<input type="radio"/>					
0848	Bornholt, Marion, Eidelstedt, 1958, Reformfachkauffrau		<input type="radio"/>					
0849	Elster, Dagmar, Sasel, 1942, Rentnerin		<input type="radio"/>					
0850	Peters, Petra, Heimfeld, 1944, Sekretärin		<input type="radio"/>					
0851	Hoffmann, Peter, Sasel, 1945, Betriebs- u. Finanzberater		<input type="radio"/>					
0852	Hoffmann, Herbert, Allermöhe, 1950, Buchhalter		<input type="radio"/>					
0853	Bornholt, Andreas, Eidelstedt, 1957, Qualitäts- Inspektor		<input type="radio"/>					
0854	Nispel, Klaus, Sasel, 1939, Sozial- Pädagoge		<input type="radio"/>					
0855	Sax, Ute, Tonndorf, 1940, Rechtsanwalts- u. Notariatsgehilfe		<input type="radio"/>					
0856	Weidlich, Knuth, Groß Borstel, 1954, Fotograf		<input type="radio"/>					
0857	Koll, Waltrud, Horn, 1934, Rentnerin		<input type="radio"/>					
0858	Bornholt, Marion, Eidelstedt, 1958, Reformfachkauffrau		<input type="radio"/>					
0859	Elster, Dagmar, Sasel, 1942, Rentnerin		<input type="radio"/>					
0860	Peters, Petra, Heimfeld, 1944, Sekretärin		<input type="radio"/>					

09	Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD					
0900	Gesamtliste - NPD	<input type="radio"/>				
0901	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann	<input type="radio"/>				
0902	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student	<input type="radio"/>				
0903	Dembowsky, Martin, Heimfeld, 1967, magister artium Sprachen	<input type="radio"/>				
0904	Schäfer- Hansen, Peter, Lokstedt, 1933, Speditionskaufmann i.R.	<input type="radio"/>				
0905	Baseler, Lothar, Wilstorf, 1935, Maschinenbautechniker i.R.	<input type="radio"/>				
0906	Saß, Helmut, Dulsberg, 1958, Lagerverwalter	<input type="radio"/>				
0907	Winkler, Jürgen, Bergedorf, 1941, Schlosser	<input type="radio"/>				
0908	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann	<input type="radio"/>				
0909	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student	<input type="radio"/>				
0910	Dembowsky, Martin, Heimfeld, 1967, magister artium Sprachen	<input type="radio"/>				
0911	Schäfer- Hansen, Peter, Lokstedt, 1933, Speditionskaufmann i.R.	<input type="radio"/>				
0912	Baseler, Lothar, Wilstorf, 1935, Maschinenbautechniker i.R.	<input type="radio"/>				
0913	Saß, Helmut, Dulsberg, 1958, Lagerverwalter	<input type="radio"/>				
0914	Winkler, Jürgen, Bergedorf, 1941, Schlosser	<input type="radio"/>				

0915	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann	95	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
0916	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
0917	Dembowsky, Martin, Heimfeld, 1967, magister artium Sprachen		<input type="radio"/>					
0918	Schäfer- Hansen, Peter, Lokstedt, 1933, Speditionskaufmann i.R.		<input type="radio"/>					
0919	Baseler, Lothar, Wilstorf, 1935, Maschinenbautechniker i.R.		<input type="radio"/>					
0920	Saß, Helmut, Dulsberg, 1958, Lagerverwalter		<input type="radio"/>					
0921	Winkler, Jürgen, Bergedorf, 1941, Schlosser		<input type="radio"/>					
0922	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann		<input type="radio"/>					
0923	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student		<input type="radio"/>					
0924	Dembowsky, Martin, Heimfeld, 1967, magister artium Sprachen		<input type="radio"/>					
0925	Schäfer- Hansen, Peter, Lokstedt, 1933, Speditionskaufmann i.R.		<input type="radio"/>					
0926	Baseler, Lothar, Wilstorf, 1935, Maschinenbautechniker i.R.		<input type="radio"/>					
0927	Saß, Helmut, Dulsberg, 1958, Lagerverwalter		<input type="radio"/>					
0928	Winkler, Jürgen, Bergedorf, 1941, Schlosser		<input type="radio"/>					
0929	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann		<input type="radio"/>					
0930	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student		<input type="radio"/>					

09	Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD	
0931	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann	<input type="radio"/>
0932	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student	<input type="radio"/>
0933	Dembowsky, Martin, Heimfeld, 1967, magister artium Sprachen	<input type="radio"/>
0934	Schäfer- Hansen, Peter, Lokstedt, 1933, Speditionskaufmann i.R.	<input type="radio"/>
0935	Baseler, Lothar, Wilstorf, 1935, Maschinenbautechniker i.R.	<input type="radio"/>
0936	Saß, Helmut, Dulsberg, 1958, Lagerverwalter	<input type="radio"/>
0937	Winkler, Jürgen, Bergedorf, 1941, Schlosser	<input type="radio"/>
0938	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann	<input type="radio"/>
0939	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student	<input type="radio"/>
0940	Dembowsky, Martin, Heimfeld, 1967, magister artium Sprachen	<input type="radio"/>
0941	Schäfer- Hansen, Peter, Lokstedt, 1933, Speditionskaufmann i.R.	<input type="radio"/>
0942	Baseler, Lothar, Wilstorf, 1935, Maschinenbautechniker i.R.	<input type="radio"/>
0943	Saß, Helmut, Dulsberg, 1958, Lagerverwalter	<input type="radio"/>
0944	Winkler, Jürgen, Bergedorf, 1941, Schlosser	<input type="radio"/>
0945	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann	<input type="radio"/>

0946	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student	96	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
0947	Dembowsky, Martin, Heimfeld, 1967, magister artium Sprachen		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
0948	Schäfer- Hansen, Peter, Lokstedt, 1933, Speditionskaufmann i.R.		<input type="radio"/>					
0949	Baseler, Lothar, Wilstorf, 1935, Maschinenbautechniker i.R.		<input type="radio"/>					
0950	Saß, Helmut, Dulsberg, 1958, Lagerverwalter		<input type="radio"/>					
0951	Winkler, Jürgen, Bergedorf, 1941, Schlosser		<input type="radio"/>					
0952	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann		<input type="radio"/>					
0953	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student		<input type="radio"/>					
0954	Dembowsky, Martin, Heimfeld, 1967, magister artium Sprachen		<input type="radio"/>					
0955	Schäfer- Hansen, Peter, Lokstedt, 1933, Speditionskaufmann i.R.		<input type="radio"/>					
0956	Baseler, Lothar, Wilstorf, 1935, Maschinenbautechniker i.R.		<input type="radio"/>					
0957	Saß, Helmut, Dulsberg, 1958, Lagerverwalter		<input type="radio"/>					
0958	Winkler, Jürgen, Bergedorf, 1941, Schlosser		<input type="radio"/>					
0959	Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann		<input type="radio"/>					
0960	Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student		<input type="radio"/>					

10	Feministische Partei DIE FRAUEN - DIE FRAUEN					
1000	Gesamtliste - DIE FRAUEN	<input type="radio"/>				
1001	Saager, Rita, Neustadt, 1939, Studienrätin VR i.R.	<input type="radio"/>				
1002	Schikora, Martina, Eimsbüttel, 1957, Sozialpädagogin	<input type="radio"/>				
1003	Lahrssen, Irina, Bergstedt, 1950, EDV Dozentin	<input type="radio"/>				
1004	Busse, Christiane, Altona-Altstadt, 1964, Erzieherin + Heilpraktikerin	<input type="radio"/>				
1005	Seydewitz, Ulrike, Neustadt, 1950, Reiseverkehrskauffrau	<input type="radio"/>				
1006	Pallasch, Silvia-Maria, Niendorf, 1955, Studienrätin	<input type="radio"/>				
1007	Saager, Rita, Neustadt, 1939, Studienrätin VR i.R.	<input type="radio"/>				
1008	Schikora, Martina, Eimsbüttel, 1957, Sozialpädagogin	<input type="radio"/>				
1009	Lahrssen, Irina, Bergstedt, 1950, EDV Dozentin	<input type="radio"/>				
1010	Busse, Christiane, Altona-Altstadt, 1964, Erzieherin + Heilpraktikerin	<input type="radio"/>				
1011	Seydewitz, Ulrike, Neustadt, 1950, Reiseverkehrskauffrau	<input type="radio"/>				
1012	Pallasch, Silvia-Maria, Niendorf, 1955, Studienrätin	<input type="radio"/>				
1013	Saager, Rita, Neustadt, 1939, Studienrätin VR i.R.	<input type="radio"/>				
1014	Schikora, Martina, Eimsbüttel, 1957, Sozialpädagogin	<input type="radio"/>				
1015	Lahrssen, Irina, Bergstedt, 1950, EDV Dozentin	<input type="radio"/>				
1016	Busse, Christiane, Altona-Altstadt, 1964, Erzieherin + Heilpraktikerin	<input type="radio"/>				

1017	Seydewitz, Ulrike, Neustadt, 1950, Reiseverkehrskauffrau ⁹⁷	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1018	Pallasch, Silvia-Maria, Niendorf, 1955, Studienrätin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1019	Saager, Rita, Neustadt, 1939, Studienrätin VR i.R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1020	Schikora, Martina, Eimsbüttel, 1957, Sozialpädagogin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1021	Lahrssen, Irina, Bergstedt, 1950, EDV Dozentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1022	Busse, Christiane, Altona-Altstadt, 1964, Erzieherin + Heilpraktikerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1023	Seydewitz, Ulrike, Neustadt, 1950, Reiseverkehrskauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1024	Pallasch, Silvia-Maria, Niendorf, 1955, Studienrätin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1025	Saager, Rita, Neustadt, 1939, Studienrätin VR i.R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1026	Schikora, Martina, Eimsbüttel, 1957, Sozialpädagogin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1027	Lahrssen, Irina, Bergstedt, 1950, EDV Dozentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1028	Busse, Christiane, Altona-Altstadt, 1964, Erzieherin + Heilpraktikerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1029	Seydewitz, Ulrike, Neustadt, 1950, Reiseverkehrskauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1030	Pallasch, Silvia-Maria, Niendorf, 1955, Studienrätin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

<<Teil 2/Nr. 14>>
- Anlage 1 -

10	Feministische Partei DIE FRAUEN - DIE FRAUEN	
1031	Saager, Rita, Neustadt, 1939, Studienrätin VR i.R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1032	Schikora, Martina, Eimsbüttel, 1957, Sozialpädagogin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1033	Lahrssen, Irina, Bergstedt, 1950, EDV Dozentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1034	Busse, Christiane, Altona-Altstadt, 1964, Erzieherin + Heilpraktikerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1035	Seydewitz, Ulrike, Neustadt, 1950, Reiseverkehrskauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1036	Pallasch, Silvia-Maria, Niendorf, 1955, Studienrätin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1037	Saager, Rita, Neustadt, 1939, Studienrätin VR i.R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1038	Schikora, Martina, Eimsbüttel, 1957, Sozialpädagogin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1039	Lahrssen, Irina, Bergstedt, 1950, EDV Dozentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1040	Busse, Christiane, Altona-Altstadt, 1964, Erzieherin + Heilpraktikerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1041	Seydewitz, Ulrike, Neustadt, 1950, Reiseverkehrskauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1042	Pallasch, Silvia-Maria, Niendorf, 1955, Studienrätin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1043	Saager, Rita, Neustadt, 1939, Studienrätin VR i.R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1044	Schikora, Martina, Eimsbüttel, 1957, Sozialpädagogin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1045	Lahrssen, Irina, Bergstedt, 1950, EDV Dozentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1046	Busse, Christiane, Altona-Altstadt, 1964, Erzieherin + Heilpraktikerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1047	Seydewitz, Ulrike, Neustadt, 1950, Reiseverkehrskauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

1119	Seng, Ernst, Harburg, 1932, Beamter i. R.	99	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>
1120	Rubarth, Jürgen, Fuhlsbüttel, 1941, Diplom- Sozialpädagoge		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	- Anlage 1 -
1121	Pusch, Thomas, Stellingen, 1963, Sachbearbeiter		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1122	Pahl, Jan, Neugr.-Fischbek, 1967, Maschinenbau- Ingenieur		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1123	Cisonna, Frank, Stellingen, 1963, Beamter i. R. jetzt: Prediger		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1124	Laipple, Daniel, Paul, Allermöhe, 1982, Student		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1125	Seng, Ernst, Harburg, 1932, Beamter i. R.		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1126	Rubarth, Jürgen, Fuhlsbüttel, 1941, Diplom- Sozialpädagoge		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1127	Pusch, Thomas, Stellingen, 1963, Sachbearbeiter		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1128	Pahl, Jan, Neugr.-Fischbek, 1967, Maschinenbau- Ingenieur		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1129	Cisonna, Frank, Stellingen, 1963, Beamter i. R. jetzt: Prediger		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1130	Laipple, Daniel, Paul, Allermöhe, 1982, Student		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	

11	Partei Bibeltreuer Christen - PBC			
1131	Seng, Ernst, Harburg, 1932, Beamter i. R.		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1132	Rubarth, Jürgen, Fuhlsbüttel, 1941, Diplom- Sozialpädagoge		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1133	Pusch, Thomas, Stellingen, 1963, Sachbearbeiter		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1134	Pahl, Jan, Neugr.-Fischbek, 1967, Maschinenbau- Ingenieur		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1135	Cisonna, Frank, Stellingen, 1963, Beamter i. R. jetzt: Prediger		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1136	Laipple, Daniel, Paul, Allermöhe, 1982, Student		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1137	Seng, Ernst, Harburg, 1932, Beamter i. R.		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1138	Rubarth, Jürgen, Fuhlsbüttel, 1941, Diplom- Sozialpädagoge		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1139	Pusch, Thomas, Stellingen, 1963, Sachbearbeiter		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
1140	Pahl, Jan, Neugr.-Fischbek, 1967, Maschinenbau- Ingenieur		<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	

22

12	Ökologisch-Demokratische Partei - ödp					
1200	Gesamtliste - ödp	<input type="radio"/>				
1201	Zeck, Angela, Eimsbüttel, 1967, Reiseverkehrskauffrau, M.A.	<input type="radio"/>				
1202	Laws, Nadine, Marmstorf, 1976, Studentin	<input type="radio"/>				
1203	Spindler, Thomas, Rahlstedt, 1966, Student	<input type="radio"/>				
1204	Zöllner, Hannes, Rotherbaum, 1931, Pensionär	<input type="radio"/>				
1205	Mahn, Ingeborg, Hummelsbüttel, 1925, Rentnerin	<input type="radio"/>				
1206	Glück, Ulrich, Stellingen, 1969, Elektroingenieur	<input type="radio"/>				
1207	Zeck, Angela, Eimsbüttel, 1967, Reiseverkehrskauffrau, M.A.	<input type="radio"/>				
1208	Laws, Nadine, Marmstorf, 1976, Studentin	<input type="radio"/>				
1209	Spindler, Thomas, Rahlstedt, 1966, Student	<input type="radio"/>				
1210	Zöllner, Hannes, Rotherbaum, 1931, Pensionär	<input type="radio"/>				
1211	Mahn, Ingeborg, Hummelsbüttel, 1925, Rentnerin	<input type="radio"/>				
1212	Glück, Ulrich, Stellingen, 1969, Elektroingenieur	<input type="radio"/>				
1213	Zeck, Angela, Eimsbüttel, 1967, Reiseverkehrskauffrau, M.A.	<input type="radio"/>				
1214	Laws, Nadine, Marmstorf, 1976, Studentin	<input type="radio"/>				
1215	Spindler, Thomas, Rahlstedt, 1966, Student	<input type="radio"/>				
1216	Zöllner, Hannes, Rotherbaum, 1931, Pensionär	<input type="radio"/>				
1217	Mahn, Ingeborg, Hummelsbüttel, 1925, Rentnerin	<input type="radio"/>				
1218	Glück, Ulrich, Stellingen, 1969, Elektroingenieur	<input type="radio"/>				
1219	Zeck, Angela, Eimsbüttel, 1967, Reiseverkehrskauffrau, M.A.	<input type="radio"/>				
1220	Laws, Nadine, Marmstorf, 1976, Studentin	<input type="radio"/>				

1221	Spindler, Thomas, Rahlstedt, 1966, Student	101	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
1222	Zöllner, Hannes, Rotherbaum, 1931, Pensionär		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				
1223	Mahn, Ingeborg, Hummelsbüttel, 1925, Rentnerin		<input type="radio"/>					
1224	Glück, Ulrich, Stellingen, 1969, Elektroingenieur		<input type="radio"/>					
1225	Zeck, Angela, Eimsbüttel, 1967, Reiseverkehrskauffrau, M.A.		<input type="radio"/>					
1226	Laws, Nadine, Marmstorf, 1976, Studentin		<input type="radio"/>					
1227	Spindler, Thomas, Rahlstedt, 1966, Student		<input type="radio"/>					
1228	Zöllner, Hannes, Rotherbaum, 1931, Pensionär		<input type="radio"/>					
1229	Mahn, Ingeborg, Hummelsbüttel, 1925, Rentnerin		<input type="radio"/>					
1230	Glück, Ulrich, Stellingen, 1969, Elektroingenieur		<input type="radio"/>					

23

13	SOSwasserturm.de					
1300	Gesamtliste - SOSwasserturm.de	<input type="radio"/>				
1301	Rüsch, Thomas, Winterhude, 1963, Freier Journalist	<input type="radio"/>				
1302	Brabandt, Alexander, Eimsbüttel, 1966, Student der Philosophie	<input type="radio"/>				
1303	Stange, Jörg, Neustadt, 1950, Projektentwickler	<input type="radio"/>				
1304	Herbst, Claudia, St. Georg, 1979, Studentin der freien Kunst	<input type="radio"/>				
1305	Rüsch, Thomas, Winterhude, 1963, Freier Journalist	<input type="radio"/>				
1306	Brabandt, Alexander, Eimsbüttel, 1966, Student der Philosophie	<input type="radio"/>				
1307	Stange, Jörg, Neustadt, 1950, Projektentwickler	<input type="radio"/>				
1308	Herbst, Claudia, St. Georg, 1979, Studentin der freien Kunst	<input type="radio"/>				
1309	Rüsch, Thomas, Winterhude, 1963, Freier Journalist	<input type="radio"/>				
1310	Brabandt, Alexander, Eimsbüttel, 1966, Student der Philosophie	<input type="radio"/>				
1311	Stange, Jörg, Neustadt, 1950, Projektentwickler	<input type="radio"/>				
1312	Herbst, Claudia, St. Georg, 1979, Studentin der freien Kunst	<input type="radio"/>				
1313	Rüsch, Thomas, Winterhude, 1963, Freier Journalist	<input type="radio"/>				
1314	Brabandt, Alexander, Eimsbüttel, 1966, Student der Philosophie	<input type="radio"/>				
1315	Stange, Jörg, Neustadt, 1950, Projektentwickler	<input type="radio"/>				
1316	Herbst, Claudia, St. Georg, 1979, Studentin der freien Kunst	<input type="radio"/>				
1317	Rüsch, Thomas, Winterhude, 1963, Freier Journalist	<input type="radio"/>				
1318	Brabandt, Alexander, Eimsbüttel, 1966, Student der Philosophie	<input type="radio"/>				
1319	Stange, Jörg, Neustadt, 1950, Projektentwickler	<input type="radio"/>				
1320	Herbst, Claudia, St. Georg, 1979, Studentin der freien Kunst	<input type="radio"/>				

24

14	Deutscher BürgerBund - BürgerBund	
1400	Gesamtliste - BürgerBund	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1401	Wurthmann, John , Othmarschen, 1962, Speditionskaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1402	Thoren, Stefan , Niendorf, 1958, Kfm.- Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1403	Wulf, Torsten , Schnelsen, 1958, selbständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1404	Wurthmann, John , Othmarschen, 1962, Speditionskaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1405	Thoren, Stefan , Niendorf, 1958, Kfm.- Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1406	Wulf, Torsten , Schnelsen, 1958, selbständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1407	Wurthmann, John , Othmarschen, 1962, Speditionskaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1408	Thoren, Stefan , Niendorf, 1958, Kfm.- Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1409	Wulf, Torsten , Schnelsen, 1958, selbständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1410	Wurthmann, John , Othmarschen, 1962, Speditionskaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

15	Akpolat – Zukunft braucht Wahrheit - MUSTAFA	
1500	Gesamtliste - MUSTAFA	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1501	Akpolat, Mustafa , Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1502	Akpolat, Mustafa , Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1503	Akpolat, Mustafa , Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1504	Akpolat, Mustafa , Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1505	Akpolat, Mustafa , Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1506	Akpolat, Mustafa , Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1507	Akpolat, Mustafa , Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
1508	Akpolat, Mustafa , Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

1509	Akpolat, Mustafa, Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber	103	<input type="radio"/>	<<Teil 2/Nr. 14>>				
1510	Akpolat, Mustafa, Bergedorf, 1964, Redakteur und Herausgeber		<input type="radio"/>	- Anlage 1 -				

16	OLIVIA-JONES.DE - OLIVIA-JONES.DE					
1600	Gesamtliste - OLIVIA-JONES.DE	<input type="radio"/>				
1601	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				
1602	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				
1603	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				
1604	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				
1605	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				
1606	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				
1607	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				
1608	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				
1609	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				
1610	Knöbel (Künstlername: Olivia Jones), Oliver, 1969, Künstler	<input type="radio"/>				

Stimmzettel

Landeslisten

zur

Bürgerschaftswahl

am OO. XXXXX 2008

Sie haben **1 Stimme** !

- Kreuzen Sie die Liste Ihrer Wahl auf Seite 2 an!
- Keine Kreuze auf den Seiten 3 bis 10
Der Stimmzettel ist sonst ungültig.
(Diese Seiten enthalten Informationen zu den
Kandidierenden).

Entwurf Behörde für Inneres Stand 22.01.2007

Zum Ankreuzen: Landeslisten der Parteien oder Wählervereinigungen

Sie können hier **1 Stimme** abgeben



1	Christlich Demokratische Union Deutschlands Freiherr Ole von Beust <i>Alle Bewerberinnen und Bewerber siehe Seite 3, 4, 5</i>	CDU	<input type="radio"/>
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Thomas Mirow <i>Alle Bewerberinnen und Bewerber siehe Seite 5, 6, 7</i>	SPD	<input type="radio"/>
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Christa Goetsch <i>Alle Bewerberinnen und Bewerber siehe Seite 7, 8</i>	GRÜNE/GAL	<input type="radio"/>
4	Pro Deutsche Mitte Ronald Barnabas Schill <i>Alle Bewerberinnen und Bewerber siehe Seite 8</i>	PRO DM/SCHILL	<input type="radio"/>
5	Freie Demokratische Partei Reinhard Soltau <i>Alle Bewerberinnen und Bewerber siehe Seite 8, 9</i>	FDP	<input type="radio"/>
6	REGENBOGEN – Für eine neue Linke Heike Sudmann <i>Alle Bewerberinnen und Bewerber siehe Seite 9</i>	REGENBOGEN	<input type="radio"/>
7	DIE GRAUEN – Graue Panther Peter Hoffmann <i>Alle Bewerberinnen und Bewerber siehe Seite 9</i>	GRAUE	<input type="radio"/>
8	Partei Rechtsstaatlicher Offensive Dirk Nockemann <i>Alle Bewerberinnen und Bewerber siehe Seite 10</i>		<input type="radio"/>
9	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ulrich Harder <i>Alle Bewerberinnen und Bewerber siehe Seite 10</i>	NPD	<input type="radio"/>

Zur Information:**ACHTUNG: Keine Kreuze auf dieser und auf den folgenden Seiten.****Denken Sie daran:
Kreuze oder Anmerkungen in diesem Teil des Stimmzettelheftes
machen den Stimmzettel ungültig.****Die in den Landeslisten benannten Personen:**

(Familienname, Vorname, Stadtteil, Geburtsjahr und Beruf)

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

- 1 Freiherr von Beust, Ole, Winterhude, 1955, Rechtsanwalt
- 2 Freytag, Michael, Dr., Lemsahl- Mellingstedt, 1958, Jurist
- 3 Schnieber-Jastram, Birgit, Winterhude, 1946, Senatorin
- 4 Röder, Berndt, Langenhorn, 1948, Rechtsanwalt
- 5 Ahrons, Barbara, Schnelsen, 1944, selbst. Kauffrau
- 6 Reinert, Bernd , Kirchwerder, 1951, Lehrer
- 7 Koop, Karen, Sülldorf, 1944, Studienrätin
- 8 Pawlowski, Bettina, Rahlstedt, 1960, selbständig
- 9 Mattner, Andreas, Dr., Rahlstedt, 1960, Geschäftsführer
- 10 Tants, Henning, Wohldorf-Ohlstedt, 1949, Geschäftsführer
- 11 Beuß, Wolfgang, Harvestehude, 1954, Studienrat an Sonderschulen
- 12 Schira, Frank-Thorsten, Harvestehude, 1964, Kfm. Angestellter
- 13 Harlinghausen, Rolf, Harvestehude, 1940, Pädagoge
- 14 Rusche, Dietrich, Blankenese, 1936, Verlagskaufmann
- 15 Fischer, Lydia Anna, Neugr.-Fischbek, 1949, Erzieherin
- 16 Rook, Hans-Detlef, Osdorf, 1946, Berufssoldat a.D.
- 17 Spethmann-Berssenbrügge, Viviane, Wellingsbüttel, 1967, Rechtsanwältin
- 18 Ahlhaus, Christoph, Winterhude, 1969, Geschäftsführer
- 19 Lüdemann, Carsten , Winterhude, 1964, Rechtsanwalt
- 20 Niedmers, Ralf, Wandsbek, 1967, kfm. Angestellter
- 21 Gienow, Hanna, Ottensen, 1943, Gymnasiallehrerin
- 22 Wersich, Dietrich, Winterhude, 1964, Arzt
- 23 Warnholz, Karl-Heinz, Rahlstedt, 1944, Geschäftsführer
- 24 Ehlers, Ingeborg, Neugr.-Fischbek, 1951, Hausfrau
- 25 Ploog, Wolfhard , Groß Flottbek, 1942, Verwaltungsbeamter
- 26 Freistedt, Marino, Sasel, 1954, Oberstudiendirektor
- 27 Thomas, Elke, Lohbrügge, 1935, Organistin
- 28 Hamann, Jörg, Neustadt, 1965, Rechtsanwalt
- 29 Okun, Volker, Ottensen, 1948, Dipl. Kaufmann / Geschäftsführer
- 30 Hochheim, Natalie, Dr., Wandsbek, 1974, Verwaltungsangestellte
- 31 Engels, Hartmut, Wohldorf-Ohlstedt, 1942, Oberstudienrat an Gymnasien
- 32 Kruse, Rüdiger, Niendorf, 1961, Geschäftsführer
- 33 Machaczek, Bettina, Eppendorf, 1962, Angestellte
- 34 Hesse, Klaus-Peter, Langenhorn, 1967, Immobiliensachverständiger
- 35 Drews, Wolfgang , Uhlenhorst, 1966, Diplomkaufmann
- 36 Weinberg, Marcus, Ottensen, 1967, Lehrer
- 37 Fuchs, Michael, Marienthal, 1949, Kaufmann
- 38 Voet van Vormizeele, Kai-Hendrik, Uhlenhorst, 1962, Angestellter
- 39 Krüger, Harald, Eißendorf, 1957, Dipl. Sozialpädagoge

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

- 40 Kraxner, Stefan, Wellingsbüttel, 1971, Angestellter FHH
 41 Heinemann, Robert, Ottensen, 1974, Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Dipl. Kaufmann
 42 Nieting, Clemens, Langenhorn, 1964, Organisationsreferent
 43 Ernst, Andreas, Bramfeld, 1971, Dipl. Kaufmann
 44 Ohlsen, Olaf, Eidelstedt, 1941, Pensionär
 45 Trepoll, André, Neugr.-Fischbek, 1977, Student
 46 Finck, Henning, Horn, 1975, Jurist
 47 Jäger, Manfred, Dr., Wellingsbüttel, 1965, Richter
 48 Jensen, Hans Heinrich, Groß Flottbek, 1934, Dipl. Volkswirt
 49 Kleibauer, Thilo, Volksdorf, 1971, Dipl. Kaufmann
 50 Heintze, Roland, Eimsbüttel, 1973, Geschäftsführer
 51 Böttger, Olaf, Wandsbek, 1956, Dipl. Kaufmann
 52 Grapengeter, Jens, Barmbek-Süd, 1967, Beamter
 53 Frommann, Jörn, Wilhelmsburg, 1967, Geschäftsführer
 54 Martens, Brigitta, Neustadt, 1961, Juristin
 55 Lemke, Dittmar, Eimsbüttel, 1964, Rechtsanwalt
 56 Wankum, Andreas C., Winterhude, 1955, Kaufmann
 57 Eggers, Karin, Rahlstedt, 1945, Anästhesieschwester
 58 Goldberg, Thies, Rissen, 1962, Dipl. Volkswirt
 59 Wersich, Wolf-Ekkehart, Groß Borstel, 1959, Kfm. Angestellter
 60 Dietrich, Lars, Allermöhe, 1968, wiss. Angestellter
 61 Langhein, A. W. Heinrich, Dr., Rotherbaum, 1962, Rechtsanwalt
 62 Hecht, Heiko, Finkenwerder, 1977, Student
 63 von Frankenberg, Egbert, Rahlstedt, 1967, Referendar
 64 Stehr, Diethelm, Dr., Hausbruch, 1945, Physiker
 65 Meyer-Kainer, Marita, Hummelsbüttel, 1954, Sportpädagogin
 66 Straßburger, Stefanie, Sülldorf, 1964, Rechtsanwältin
 67 Böttcher, Niels, Eimsbüttel, 1962, Einzelhandelskaufmann
 68 Claußen, Bruno, Wandsbek, 1946, Polizeibeamter
 69 Hoth, Dietrich, Rahlstedt, 1927, Selbständig
 70 Sardina, Alexander-Martin, Horn, 1973, Politologe
 71 Müller-Kallweit, Wolfgang, Hausbruch, 1967, Rechtsanwalt
 72 Lafrenz, Hans, Blankenese, 1938, Architekt
 73 Kausch, Thorsten, Eimsbüttel, 1973, Angestellter FHH
 74 Winter, Herbert, Ohlsdorf, 1937, Fleischkaufmann
 75 Capeletti, Bernd, Kirchwerder, 1950, Kaufmann
 76 Jürs, Vera Antonia, Niendorf, 1944, Kfm. Angestellte
 77 Kempfert, Angelika, Blankenese, 1946, Dipl. Pädagogin
 78 Can, Abut, Eißendorf, 1972, Religionspädagoge
 79 Schau, Marin, Eppendorf, 1965, Selbständig
 80 Stark-Bergemann, Christel-Elise, Bahrenfeld, 1942, Bibliothekarin
 81 Seelmäcker, Richard, Fuhlsbüttel, 1973, Rechtsanwalt
 82 Stöver, Birgit, Harburg, 1970, Chemikerin
 83 von Klinggräff, Birgit, Rotherbaum, 1946, Kauffrau
 84 Logmani, Dorothea, Lohbrügge, 1970, Juristin
 85 Dreyer, Dieter, Marmstorf, 1940, Dipl. Kaufmann
 86 Maitré, Margot, Bramfeld, 1952, Selbständig
 87 Nagora, Lutz, Bramfeld, 1968, Investmentberater
 88 Misch, Dorothea, Ottensen, 1968, Angestellte
 89 Stonus, Andreas, Schnelsen, 1968, Leitung Ticketshop
 90 Krehl, Bettina, Rissen, 1970, Juristin
 91 Finn, Joachim, Harvestehude, 1947, Dipl. Volkswirt
 92 Hagedorn, Michael, Neuland, 1944, Postdirektor
 93 Koch, Martin, Hoheluft-Ost, 1973, Controller

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

- 94 Bublitz, Kerstin, Lokstedt, 1955, Selbständig
- 95 Wiedemann, Ursula Gertraude, Nienstedten, 1953, Büroleiterin
- 96 Bulirsch, Guido, Schnelsen, 1958, Lehrer
- 97 Wrage, Michael, Dr. , Alsterdorf, 1969, Rechtsanwalt
- 98 Heins, Monika, Volksdorf, 1959, Lehrerin
- 99 Urban, Peter, Bramfeld, 1969, Schifffahrtskaufmann
- 100 Will, Elisabeth Christiane, Groß-Flottbek, 1926, Pensionärin

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

- 1 Mirow, Thomas, Winterhude, 1953, Unternehmensberater
- 2 Stapelfeldt, Dorothee, Dr., Winterhude, 1956, Abgeordnete
- 3 Zuckerer, Walter, Ottensen, 1947, Abgeordneter
- 4 Özoguz, Aydan, Billstedt, 1967, Projektleiterin
- 5 Pumm, Erhard, Ottensen, 1945, Gewerkschaftssekretär
- 6 Duden, Barbara, Jenfeld, 1951, Diplom-Bibliothekarin
- 7 Hilgers, Andrea Maria, Dr., Winterhude, 1962, Abgeordnete, Parl. Geschäfts.
- 8 Schaal, Monika, Dr., Lokstedt, 1945, Journalistin
- 9 Ernst, Britta, Altona- Altstadt, 1961, Diplom-Sozialökonomin
- 10 Neumann, Michael, Billstedt, 1970, Soldat, beurlaubt
- 11 Egloff, Ingo, Farmsen- Berne, 1956, Rechtsanwalt
- 12 Schulz, Rüdiger, Rönneburg, 1946, Angestellter
- 13 Dobritz, Werner, Ottensen, 1947, Geschäftsführer
- 14 Timmermann, Karin, Duvenstedt, 1947, Geschäftsführerin/ Angestellte
- 15 Schäfer, Martin, Eimsbüttel, 1951, wiss. Mitarbeiter
- 16 Rogalski-Beeck, Karin, Lohbrügge, 1946, Angestellte
- 17 Petersen, Mathias, Dr., Othmarschen, 1955, Arzt
- 18 Bestmann, Tanja, Rahlstedt, 1970, Diplom-Ingenieur-Architektin
- 19 Dressel, Andreas, Eilbek, 1975, Rechtsreferendar
- 20 Dräger, Gesine Hilke, Horn, 1968, selbstständig
- 21 Cords, Ingrid, Neugraben- Fischbek, 1940, Rentnerin
- 22 Böwer, Thomas, Lokstedt, 1960, Angestellter
- 23 Brinkmann, Petra, Lemsahl- Mellingstedt, 1942, MTA
- 24 Dees, Christopher Johanes, Bahrenfeld, 1965, Diplom-Wissenschaftsingenieur
- 25 Buß, Wilfried Klaus-Dieter, Wohldorf- Ohlstedt, 1951, Studienrat a.D.
- 26 Kienscherf, Dirk, Hamm- Nord, 1965, wiss. Angestellter
- 27 Klooß, Rolf-Dieter, Jenfeld, 1945, Rechtsanwalt
- 28 Fiedler, Luisa, Harvestehude, 1952, Lehrerin
- 29 Lein, Gerhard, Lohbrügge, 1944, Lehrer
- 30 Grund, Uwe, Lurup, 1952, Gewerkschaftssekretär
- 31 Marx, Wolfgang , Wilhelmsburg, 1965, Auktionator
- 32 Rosenfeldt, Jenspeter, Eißendorf, 1958, wiss. Angestellter
- 33 Frank, Günter, Rahlstedt, 1946, Lehrer
- 34 Schmidt, Jürgen, Lokstedt, 1939, Beamter i.R.
- 35 Veit, Carola, Spadenland, 1973, Juristin
- 36 Brüning, Barbara, Hummelsbüttel, 1951, Erziehungswissenschaftler
- 37 Vogt-Deppe, Silke, Eimsbüttel, 1958, wiss. Angestellte
- 38 Quast, Jan, Volksdorf, 1966, Diplom-Kaufmann
- 39 Mandel, Doris, Rissen, 1948, Verwaltungsbeamtin
- 40 Kretschmann, Lutz, St. Georg, 1960, Produkt- und Verkaufsleiter
- 41 Riecken, Jan Peter, Farmsen- Berne, 1966, Vertriebsleiter
- 42 Böddinghaus, Sabine, Heimfeld, 1957, Erziehungswissenschaftlerin

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

- 43 Schüßler, Jürgen, Finkenwerder, 1960, Geschäftsführer
 44 Eighteen, Dennis, Schnelsen, 1975, Student
 45 Domres, Anja, Winterhude, 1963, Angestellte
 46 von Trotha, Stefanie, Wandsbek, 1972, Diplom-Kauffrau
 47 Oldenburg, Christel, Bergedorf, 1961, Dokumentarin
 48 Kayaman, Meral, Blankenese, 1951, Sozialberaterin
 49 Scheurell, Wolf-Dieter, Steilshoop, 1944, Diplom-Ingenieur
 50 Stöckl, Ingrid, Dr., Bergedorf, 1954, wiss. Angestellte
 51 Böhm, Elmar, Barmbek- Süd, 1964, Rechtsanwalt
 52 Schwarzarius, Ines, Stellingen, 1970, Referentin
 53 Kerlin, Simone, Wilstorf, 1972, Juristin
 54 Wieder, Axel, Rothenburgsort, 1961, kaufm. Angestellter
 55 Schade, Renate, Tonndorf, 1942, kaufm. Angestellte
 56 Münster, Arno, Altona- Altstadt, 1956, techn. Angestellter
 57 Gülcibuk, Wiebke Deniz, Langenhorn, 1977, Diplom-Pol.
 58 Steinbiß, Olaf, Harvestehude, 1966, Rechtsanwalt
 59 Schwieger, Jens-Peter, Bramfeld, 1949, Lehrer
 60 Behrmann, Katrin, Ottensen, 1965, Rechtsanwältin
 61 Kahl, Rita, St.Georg, 1954, Beamtin
 62 Franz, Wolfgang, Bergedorf, 1945, Jurist
 63 Schmitt, Stefan Alexander, Eißendorf, 1963, Rechtsanwalt
 64 Eisold, Gunnar, Ohlsdorf, 1965, Verwaltungsangestellter
 65 Posek, Marianne Margret, Eilbek, 1954, wiss. Angestellte
 66 Schwartau, Maik, Ottensen, 1963, kaufm. Angestellter
 67 Rust, Rüdiger, Lokstedt, 1961, verw. Angestellter
 68 Kahlbohm, Holger, Rahlstedt, 1944, Kaufmann
 69 Klages, Sönke, Uhlenhorst, 1968, Student
 70 Kühn, Philipp-Sebastian, Hamm-Nord, 1977, Student
 71 Grote, Andy, St. Pauli, 1968, Rechtsanwalt
 72 Fregin, Torsten, Groß Flottbek, 1973, Diplom Biologe
 73 Warncke, Brunhild, Bramfeld, 1945, Verwaltungsangestellter
 74 Wiesner, Frank, Neuland, 1967, Verkehrsplaner
 75 Mietzner, Sebastian, Niendorf, 1978, Student
 76 Nitruch, Barbara, Groß Borstel, 1947, Diplom-Sozialpädagogin
 77 Krieger, Markus, Dulsberg, 1973, Student
 78 Kraemer, Lars, Bergedorf, 1972, Jurist
 79 Biritschka, Manfred, Finkenwerder, 1949, Lehrer
 80 Maertzke, Manfred Kurt-Heinz, Farmsen-Berne, 1954, Vertriebsleiter
 81 Schlothauer, Melanie, Bahrenfeld, 1971, Beamtin
 82 Ensslen, Carsta Hanneliese, Dr., Eimsbüttel, 1961, wiss. Assistentin
 83 Behrens, Ilse, Hummelsbüttel, 1947, Verwaltungsbeamtin
 84 Gödde, Martin, Dr., Hoheluft-Ost, 1964, Arzt
 85 Wehnert, Wolf-Gerhard, Wilhelmsburg, 1961, Geschäftsführer
 86 Ploß, Günter Erich Dieter, Sasel, 1947, Angestellter
 87 Holst, Bernd Peter, Billstedt, 1944, Projektleiter
 88 Dobusch, Gabi, Groß Flottbek, 1958, Referentin
 89 Hauschild, Michael, Harvestehude, 1965, Beamter
 90 Engels, Ulrike, Bergedorf, 1966, Angestellte
 91 Maaß, Kerstin, Lemsahl-Mellingstedt, 1969, Lehrerin
 92 Olef, Kolja Christian, Poppenbüttel, 1969, Diplom-Betriebswirt
 93 Stehlow, Dagmar, Bergedorf, 1945, Diplom-Finanzwirtin
 94 Pilsczek, Rafael Robert, Sinstorf, 1968, Journalist
 95 Riedel, Helmut, Fuhlsbüttel, 1940, Beamter, freigestellt
 96 Schommartz, Maximilian, Wellingsbüttel, 1984, Student

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

- 97 Steppat, Sabine, Niendorf, 1956, Redakteurin
- 98 Freitag, Christian, Iserbrook, 1954, Angestellter im öffentl. Dienst
- 99 Odebrecht, Julia, Eimsbüttel, 1980, Studentin
- 100 Hamkens, Nico, Steilshoop, 1977, Student
- 101 Wowretzko, Sylvia, Hohenfelde, 1955, Diplom-Sozialwirtin
- 102 Enke, Dennis, Niendorf, 1989, Auszubildender
- 103 Miech, Dagmar, Iserbrook, 1955, Diplom-Volkswirtin
- 104 Schünemann, Rainer, Altona-Nord, 1970, selbstständig
- 105 Charlamenko, Alexander, Billstedt, 1972, Student
- 106 Stindt, Norbert, Dulsberg, 1955, Drucker
- 107 Rosseburg, Kai, Bergedorf, 1981, Student
- 108 Kagelmann, Dennis, Lokstedt, 1978, Verwaltungsbeamter
- 109 Becker, Ulrich, Lurup, 1947, Verkaufsdirektor
- 110 Buhl, Susanne, Hamm-Mitte, 1977, Studentin
- 111 Martin, Dorothe, Langenhorn, 1978, Politikwissenschaftlerin
- 112 Hohenstein, Günther, Niendorf, 1946, Lehrer
- 113 Kornberger, Bärbel, Bahrenfeld, 1941, Hausfrau

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/GAL

- 1 Goetsch, Christa, Ottensen, 1952, Studienrätin
- 2 Maaß, Christian, Ottensen, 1972, Jurist
- 3 Möller, Antje, Hoheluft-West, 1957, Dipl.- Ing.
- 4 Maier, Willfried, Dr., Rotherbaum, 1942, Senator a.D.
- 5 Lappe, Verena, Dr., 1956, Dipl.- Psychologin
- 6 Steffen, Till, Eimsbüttel, 1973, Rechtsreferendar
- 7 Gregersen, Martina, Alsterdorf, 1966, Maler- und Lackiererin
- 8 Kerstan, Jens, Bergedorf, 1966, Dipl.- Volkswirt
- 9 Blömeke, Christiane, Wohldorf-Ohlstedt, 1960, Umweltpädagogin
- 10 Lühmann, Jörg, Neustadt, 1962, Architekt
- 11 Opitz, Heike, Eimsbüttel, 1975, Rechtsreferendarin
- 12 Müller, Farid, St. Georg, 1962, Kommunikationswirt
- 13 Güclü, Nebahat, Ottensen, 1965, Geschäftsführerin
- 14 Lieven, Claudius, St. Pauli, 1968, Dipl. Politologe
- 15 Husen, Katja, Ottensen, 1976, Biologin
- 16 Sarrazin, Manuel, Heimfeld, 1982, Student
- 17 Köncke, Gudrun, Ottensen, 1963, Lehrerin
- 18 Deecke, Helmut, Neustadt, 1955, Unternehmensberater
- 19 Gaffron, Philine, St. Pauli, 1970, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- 20 Steffen, Björn, Allermöhe, 1965, Lehrer
- 21 Schweiger, Michael, Wohldorf-Ohlstedt, 1967, Geschäftsführer
- 22 Gümbel, Eva, Dr., Uhlenhorst, 1964, Journalistin
- 23 Hauptmüller, Gundi, Ottensen, 1966, Journalistin
- 24 Medecke, Ernst, Rotherbaum, 1954, Rechtsanwalt
- 25 Schindehütte, Matti, Bahrenfeld, 1975, ev. Theologe
- 26 Beeger, Anne, Neustadt, 1980, Studentin
- 27 Kuzmanovic, Radosava, Ottensen, 1968, Dipl.- Handelslehrerin
- 28 Diebold, Siegfried, Ohlsdorf, 1944, Betriebswirt
- 29 Richter, Jacob, St. Pauli, 1967, Verwaltungsangestellter
- 30 Pioch, Jochen, Wohldorf-Ohlstedt, 1984, Zivildienstleistender
- 31 Berka, Frank, Othmarschen, 1970, Jurist
- 32 Egbers, Susanne, Niendorf, 1962, Verwaltungsangestellte
- 33 Duge, Olaf, Bergstedt, 1952, Lehrer
- 34 Zickendraht, Karin, St. Pauli, 1960, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/GAL

35 Stahr, Olaf, Ohlsdorf, 1961, Sachbearbeiter

4 Pro Deutsche Mitte - PRO DM/SCHILL

- 1 Schill, Ronald Barnabas, Hamb.-Altstadt, 1958, Richter
- 2 Noack, Imke, Sasel, 1964, Autorin
- 3 Freund, Katrin, Hamb.-Altstadt, 1967, Kauffrau
- 4 Braak, Richard, Wilhelmsburg, 1938, Rentner
- 5 Adolphi, Bodo, Langenhorn, 1939, Polizeibeamter a.D.
- 6 Zwengel, Horst, Hausbruch, 1937, Dipl.- Ing.
- 7 Adolphi, Friedrich, Stellingen, 1934, Pensionär
- 8 Rahlf, Wiebke, Rahlstedt, 1949, Speditionskauffrau
- 9 Witthuhn- Fritz, Gerda, Marienthal, 1925, Rentnerin
- 10 Neumann, Björn, Eimsbüttel, 1978, Kfm.- Angestellter
- 11 Straube, Bernd, Hoheluft-West, 1939, Rentner
- 12 Polefka, Claudia, Fuhlsbüttel, 1972, Studentin
- 13 Burghardt, Heinz, Rahlstedt, 1931, Trauerredner
- 14 Hagel, Dagmar, Fuhlsbüttel, 1966, wissenschaftl. Mitarbeiterin
- 15 Debus, Volker, Hummelsbüttel, 1962, Fotodesigner
- 16 Braak, Heidrun, Wilhelmsburg, 1946, Hausfrau
- 17 Stelis, Marion, Wilhelmsburg, 1947, Rentnerin
- 18 Kirchner, Hans-Joachim, Niendorf, 1944, Dipl.- Betriebswirt

5 Freie Demokratische Partei - FDP

- 1 Soltau, Reinhard, Eilbek, 1941, Lehrer / Z.Zt. Senator
- 2 Müller- Sönksen, Burkhardt, Harvestehude, 1959, Rechtsanwalt /
Fraktionsvorsitzender
- 3 Pauly, Rose-Felicitas, Blankenese, 1938, Gastronomin
- 4 Schrader, Leif, Barmbek-Süd, 1969, Rechtsanwalt
- 5 Rumpf, Ekkehard, Neuenfelde, 1965, Rechtsanwalt
- 6 Schinnenburg, Wieland, Dr., Hohenfelde, 1958, Zahnarzt / Rechtsanwalt
- 7 Woestmeyer, Martin , Winterhude, 1970, Verkaufsleiter
- 8 Geisler, Alexander, Eimsbüttel, 1973, Angestellter
- 9 Byernetzki, Carsten, Bergedorf, 1960, Verleger
- 10 Canel, Sylvia, Wohldorf-Ohlstedt, 1958, Lehrerin
- 11 Dickow, Claus-Joachim, Dulsberg, 1965, Rechtsanwalt
- 12 Braun, Luzie, Dr., Harvestehude, 1971, Zahnärztin
- 13 Groß, Oliver, Eimsbüttel, 1978, Student
- 14 Bodeit, Wolfgang, Steilshoop, 1938, Pensionär
- 15 Bott, Mirko, Uhlenhorst, 1972, Autor
- 16 Schmidt, Lutz, Barmbek-Süd, 1965, Redakteur
- 17 Daniel, Helga , Poppenbüttel, 1945, Kaufm.- Angestellte
- 18 Freiherr von Hundelshausen, Stephan, Eimsbüttel, 1971, Jurist
- 19 Still, Matthias, Wandsbek, 1974, selbständiger PR- Berater
- 20 Lindenberg, Ralf, Alsterdorf, 1942, Kaufmann
- 21 Scharlach, Martin , Iserbrook, 1958, Diplom- Ingenieur
- 22 Schultze, Robert , Eißendorf, 1965, Handelsfachpacker
- 23 Cordshagen, Jürgen, Lohbrügge, 1938, Logistiker
- 24 Koch, Karl-Wilhelm, Schnelsen, 1940, Kaufm. Leiter
- 25 Frese, Gerda, Alsterdorf, 1939, Lehrerin a.D.

5 Freie Demokratische Partei - FDP

- 26 Eitzen, von, Immo , Hausbruch, 1977, Student/Abgeordnetenreferent
- 27 Fischer, Klaus, Volksdorf, 1959, Unternehmensberater
- 28 Tietjen, Jan , Nienstedten, 1977, Student
- 29 Barandat, Jörg, Blankenese, 1959, Berufssoldat
- 30 Martinez Tonn, Patricia, Eimsbüttel, 1967, freie Journalistin

6 REGENBOGEN – Für eine neue Linke - REGENBOGEN

- 1 Sudmann, Heike, Ottensen, 1962, Beamtin
- 2 Fersoglu, Yavuz, Altona-Altstadt, 1967, Student
- 3 Sawatzki, Annette, Altona-Altstadt, 1973, Philosophin
- 4 Schuckart-Witsch, Berno, St. Georg, 1951, Sozialpädagogin
- 5 Redler, Lucy, Eimsbüttel, 1979, Studentin
- 6 Welte, Bernd, Altona-Altstadt, 1973, Student
- 7 Ergin, Sennur, Eißendorf, 1968, Hauswirtschafterin
- 8 Harms, Olaf, Schnelsen, 1961, Versicherungskaufmann
- 9 Barthelmes, Lena, Lokstedt, 1976, Studentin
- 10 Hofmann, Friedrich, St. Pauli, 1962, Sozialpädagoge
- 11 Koppke, Julia, Eimsbüttel, 1972, Angestellte
- 12 Hauer, Dirk, Altona-Altstadt, 1959, Diplom-Volkswirt
- 13 Haas, Karin, Winterhude, 1947, Lehrerin
- 14 Kroppach, Jörn, Hamm-Mitte, 1971, Industriekaufmann
- 15 Kim, Susanne, Altona-Altstadt, 1975, Studentin
- 16 Bethge, Horst, Sasel, 1935, Lehrer i.R.
- 17 Otte, Birgit, Eimsbüttel, 1961, Büroangestellte
- 18 Kurukavak, Erkan, Altona-Altstadt, 1965, Sozialwirt
- 19 Detamble-Voss, Christine, St. Pauli, 1944, Krankenschwester
- 20 Reichert, Martin, Eimsbüttel, 1951, Lehrer
- 21 Jahnke, Inge, Osdorf, 1942, Rentnerin
- 22 Barbur, Haydar, Barmbek-Nord, 1973, Arbeiter
- 23 Jakob, Theresa, Sasel, 1958, Altenpflegerin
- 24 Berndt, Klaus-Peter, Ottensen, 1954, Kaufmann

7 DIE GRAUEN - Graue Panther - GRAUE

- 1 Hoffmann, Peter, Sasel, 1945, Betriebs- u. Finanzberater
- 2 Hoffmann, Herbert, Allermöhe, 1950, Buchhalter
- 3 Bornholt, Andreas, Eidelstedt, 1957, Qualitäts- Inspektor
- 4 Nispel, Klaus, Sasel, 1939, Sozial- Pädagoge
- 5 Sax, Ute, Tonndorf, 1940, Rechtsanwalts- u. Notariatsgehilfe
- 6 Weidlich, Knuth, Groß Borstel, 1954, Fotograf
- 7 Koll, Waltrud, Horn, 1934, Rentnerin
- 8 Bornholt, Marion, Eidelstedt, 1958, Reformfachkauffrau
- 9 Elster, Dagmar, Sasel, 1942, Rentnerin
- 10 Peters, Petra, Heimfeld, 1944, Sekretärin

8 Partei Rechtsstaatlicher Offensive

- 1 Nockemann, Dirk, Bergedorf, 1958, Jurist/ Senator
- 2 Frühauf, Norbert, Billstedt, 1958, Rechtsanwalt
- 3 Mettbach, Mario, Hausbruch, 1952, Senator
- 4 Silberbach, Manfred, Wilhelmsburg, 1935, Rentner
- 5 Barth-Völkel, Wolfgang, Hummelsbüttel, 1954, Journalist
- 6 Müller, Stephan, Lurup, 1964, Kaufmann
- 7 Bauer, Frank-Michael, Bergedorf, 1941, Betriebswirt
- 8 Grünwoltd, Sven, Fuhlsbüttel, 1968, Lokomotivführer
- 9 Schaube, Reinhold, Billstedt, 1955, Rechtsanwalt
- 10 Kasdepke, Ilona, Eidelstedt, 1961, Kauffrau
- 11 Rutter, Rolf Gerhard, Billstedt, 1943, Kaufmann
- 12 Riemann, Hagen, Neugr.-Fischbek, 1969, Kaufmann
- 13 Hemker, Hanspeter, Wilhelmsburg, 1942, Kaufmann
- 14 Vilter, Janine, Eimsbüttel, 1957, kaufmänn. Angestellte
- 15 Speck, Carmen, Langenhorn, 1958, Beamtin
- 16 Weber, Karina, Osdorf, 1962, Journalistin
- 17 Schöbel, Peter, Volksdorf, 1954, Bauingenieur
- 18 Horwege, Stefan, Groß Borstel, 1962, Angestellter
- 19 Schmaddebek, Jens, Billstedt, 1942, Rentner
- 20 Fandrey, Matthias, Harburg, 1975, Student

9 Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD

- 1 Harder, Ulrich, Neustadt, 1929, Dipl.- Kaufmann
- 2 Zimmermann, Jan, Alsterdorf, 1977, Student
- 3 Dembowsky, Martin, Heimfeld, 1967, magister artium Sprachen
- 4 Schäfer- Hansen, Peter, Lokstedt, 1933, Speditionskaufmann i.R.
- 5 Baseler, Lothar, Wilstorf, 1935, Maschinenbautechniker i.R.
- 6 Saß, Helmut, Dulsberg, 1958, Lagerverwalter
- 7 Winkler, Jürgen, Bergedorf, 1941, Schlosser



Dr. Klaus-Peter Kossakowski
Geschäftsführer
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
AG Hamburg, HRB 88805

Schriftliche Stellungnahme

zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes

- Drucks. 16/6063 -

Christian Paulsen, Dr. Klaus-Peter Kossakowski / V5 / Stand: 31. Januar 2007

Zusammenfassung

Nach einer kurzen Darstellung, woher das DFN-CERT seine Kompetenz bezieht, in dieser Sache gehört zu werden, werden wir auf technische Aspekte einer „Stimmabgabe über das Internet“ eingehen, also nur auf die Regelung in Artikel 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfs. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Sicherheit der Stimmabgabe sowohl aus Sicht des Wählers als auch aus Sicht der für die ordnungsgemäßen Durchführung verantwortlichen Institution gelegt.

Wir hoffen, auf diese Weise zum einen zu der Entscheidungsfindung beizutragen, auf der anderen Seite aber auch das Bewusstsein für grundsätzliche Probleme der Internet-Sicherheit, die hier zu berücksichtigen sind, zu schärfen.

Die Rolle des DFN-CERT

Das DFN-CERT ist ein technisches Kompetenzzentrum für alle Fragen der Internet- und IT-Sicherheit. Seit 1993 wurde es als Selbsthilfeorganisation der deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter Federführung des Vereins zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes (DFN-Verein, Berlin) zunächst als Projekt an der Universität Hamburg aufgebaut und 1999 in eine GmbH ausgegliedert, um mehr Kontinuität und eine bessere Berücksichtigung der rechtlichen Haftung bieten zu können.

Zur Zeit beschäftigt das DFN-CERT 23 wissenschaftliche und technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der DFN-Verein als Gesellschafter ist zugleich der größte Kunde, weitere Einkünfte erzielt das DFN-CERT aus Forschungsprojekten (im

Rahmen der EU-Rahmenprogramme) sowie aus vereinzelten Projekten für Bundeseinrichtungen (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) oder Landeseinrichtungen (Niedersächsisches Landesministerium für Inneres und Sport).

Seit 1993 werden durch das DFN-CERT Betroffene bei konkreten Vorfällen und Angriffen aus dem Internet betreut. Tagesaktuell werden Warnungen über neue Sicherheitslücken in deutscher Sprache erstellt und an Verantwortliche verteilt.

Seit 1994 wird der jährlich stattfindende DFN-CERT Workshop ausgerichtet, seit 1995 regelmäßig Tutorien und Seminare zum Thema IT-Sicherheit angeboten.

Seit 1996 betreibt das DFN-CERT die Public-Key-Infrastruktur für Einrichtungen aus Forschung und Lehre in Deutschland und besitzt daher ein ausgewiesenes Know-How im Bereich der praktischen Anwendung von kryptographischen Verfahren.

Seine Tätigkeiten nimmt das DFN-CERT hersteller- und produktneutral wahr. Für die hier geäußerten Einschätzungen und Meinungen liegt die alleinige Verantwortung bei dem DFN-CERT als angeschriebene Stelle.

Abgrenzung der betrachteten Aspekte

Insgesamt stellt sich zuerst die Frage, was durch eine Wahl über das Internet erreicht werden soll. Das Ziel, eine möglichst umfassende Wahlbeteiligung zu erreichen, kann sicherlich durch den Gesetzgeber ein besonderes Gewicht beigemessen werden, wie dies bereits bzgl. der Einrichtung der Briefwahl durch das Bundesverfassungsgericht an anderer Stelle festgestellt wurde.

Um jedoch einen Mehrwert gegenüber der heute bereits verfügbaren Briefwahl darzustellen, müsste die Beschränkung der zulässigen Gründe bei einer Wahl über das Internet aufgehoben werden. Dies bedeutet jedoch, dass das Prinzip der (freien und) geheimen Wahl in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt. Sollte dieser Grundsatz gefährdet sein, ist zu erwarten, dass ein Verfassungsgericht einer Entscheidung des Gesetzgebers entgegentreten wird.

Die Autoren werden in dieser Stellungnahme hauptsächlich die technischen und die IT-Sicherheit betreffenden Aspekte betrachten, d.h. es werden rechtliche, organisatorische und gesamtgesellschaftliche Belange weitgehend ausgeklammert. Diese sollten aber bei der Entscheidung für oder gegen Internetwahlen unbedingt berücksichtigt werden, jedoch von anderen Personen bzw. Einrichtungen mit entsprechendem Know-How.

Zugleich beschränken wir die technische Betrachtung auf das Internet und die entsprechenden Protokolle, die zwar auch immer häufiger von Mobiltelefonen unterstützt werden. Damit sind die Betrachtungen nicht auf andere mögliche Abstimmungsverfahren, z. B. per SMS, anzuwenden. Dort würden entsprechend andere technische Risiken im Detail zu betrachten sein.

Vergleichbarkeit der Anwendungssituation

Es gibt sicherlich eine Reihe von Erfahrungen mit Wahlen über das Internet, allerdings fanden diese regelmäßig in einem anderen Kontext als die hier zu betrachtenden Wahlen statt. Wenn ein Verein oder eine Aktiengesellschaft im Innenverhältnis alternative Verfahren für Abstimmungen zur Verfügung stellt, richten sich hieran auch regelmäßig geringere Anforderungen als an einer aktiven

Mitwirkung einer Bundesbürgerin oder eines Bundesbürgers an dem politischen Geschehen, unabhängig davon, ob es sich hierbei um kommunale, landes- oder bundespolitische Zusammenhänge handelt.

Von daher ist an dieser Stelle anzumerken, dass jedes für die Anwendbarkeit von Wahlen über das Internet ins Feld geführte positive Beispiel kritisch zu hinterfragen ist, ob der Anwendungsfall wirklich vergleichbar ist und hier als Beispiel dienen kann. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen. Um diese Einschätzung zu belegen, ein kurzes Beispiel:

Bei den Anforderungen einer Wahl im Rahmen der deutschen Gesellschaft für Informatik e.V. ist es akzeptabel, dass eine bereits in der virtuellen Wahlurne eingelegte Stimme noch für einen bestimmten Zeitraum dem Wähler zugeordnet werden kann, bevor die Referenz auf den Wähler endgültig entfernt wird.¹ Dies ist für rechtsstaatliche Wahlen nicht akzeptabel.

Wie aus unseren Anmerkungen bereits deutlich wird, stellen wir die Anwendbarkeit regelmäßig in Frage und lehnen daher eine rückzügliche Beweisführung („weil es da geklappt hat, spricht auch in diesem Fall nichts dagegen“) ohne eingehende Analyse kategorisch ab! Vielmehr muss angesichts des hohen Gutes kritisch geprüft werden, ob das Prinzip der (freien und) geheimen Wahl im Rahmen der politisch getragenen Rest-Risiken technisch erreichbar, d. h. umsetzbar, ist. In Ermangelung eines weiterreichenden Anforderungsprofils werden wir uns erlauben, auf die grundsätzlichen technischen Probleme abzustellen, die aus unserer Sicht zu berücksichtigen sind.

Nach der grundsätzlichen politischen Entscheidung – bei der die Technik nur eine geringere Bedeutung haben dürfte – werden die technischen Gegebenheiten im Einzelnen im Falle einer positiven Entscheidung noch einmal sehr deutlich zu prüfen, bewerten und abzuwägen sein. Auch hierbei kann es sich zeigen, dass die technischen Notwendigkeiten – noch – nicht realisiert werden können. Auch dieser Fall ist bei der politischen Entscheidung vorzusehen und darf keinesfalls zur Einführung eines bekanntermaßen unzureichenden Systems führen. Insgesamt wird also keine schnelle Lösung zu erreichen sein.

Grundsätzliche Eignung von Verfahren

Für Wahlen über das Internet gibt es eine Reihe von Anforderungen, die in ihrer Gesamtheit die Prinzipien einer geheimen Wahl gewährleisten. Dies sind:

1. Nur berechnigte Bürger können Stimmen übermitteln
2. Nur eine Stimme pro Bürger
3. Niemand kann bestimmen, wer wann welche Stimme abgegeben hat

Während also Anforderung 1 eine Identifizierung und Überprüfung der Berechnigung bei jeder Bürgerin und jedem Bürger vorschreibt und Anforderung 2 eine Kontrolle der Stimmabgabe erfordert, verbietet Anforderung 3 die Zuordnung einer Stimm-

1 Vergleiche hierzu: Internetwahlssysteme in der Praxis / Jörg Helbach. – In: 13. DFN-CERT Workshop „Sicherheit in verteilten Systemen“, Hamburg, März 2006. – Hamburg: DFN-CERT Services GmbH, 2006. [ISBN 3-00-018150-4; Jörg Helbach vertrat zum Zeitpunkt des Workshops die GI e.V.]

abgabe zu dem Wählenden. In Hinblick auf die technische Realisierung handelt es sich also um einen Zielkonflikt, so dass eine einfache Architektur ausscheidet.

Da keine konkrete Lösung – organisatorisch bzw. technisch – beschrieben wird, werden verschiedene Aspekte angesprochen, ungeachtet, ob diese überhaupt in Hinblick auf eine einzusetzende Lösung relevant sein könnten.

Nur berechtigte Bürger können Stimmen übermitteln

Das Verfahren, das für die Ausgabe eines Stimmzettels (Wahllokal bzw. bei Briefwahl) verwendet wird, muss entsprechend abgebildet werden – mit gleicher Sicherheit.

Wir sehen hier keine unüberbrückbaren Probleme. Im Detail wird es um die Frage gehen, wie entsprechende Wahlunterlagen versandt werden und in wieweit bereits hierbei (Anforderung, Versand) Internet-Technologien zum Einsatz kommen sollen.

Allerdings ist bei der Einführung von Wahlen über das Internet insgesamt zu beachten, dass nunmehr Daten über das Internet erreichbar sein müssen, die vorher separiert gehalten werden konnten. Dazu zählen auch das Wählerverzeichnis sowie alle anderen Informationen. Hier fallen zusätzliche Aufwände an, um die Sicherheit dieser Komponenten – unabhängig von der Wahl selbst – zu gewährleisten.

Nur eine Stimme pro Bürger

Es gibt auch hier keine unüberbrückbaren Probleme, sofern durch die Gesamtorganisation nicht solche geschaffen werden. Ein besonderes Problem, das bereits bei der Briefwahl gelöst werden musste, war die Entscheidung für ein Wahlverfahren **vor** der Wahl. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verfahren nicht an dem Wahltag zu jedem Zeitpunkt synchronisiert sein müssen – was auch technisch nicht möglich ist.

Sofern ein Wahlberechtigter sich also für die Wahl über das Internet entscheidet, muss diese Entscheidung endgültig sein – und führt zum Ausschluss anderer Wahlverfahren (Wahllokal, Briefwahl).

Während des Zeitraums, in dem Stimmen über das Internet abgegeben werden können, kann es aufgrund technischer Probleme zu Unterbrechungen bei dem Wahlvorgang kommen. Hierdurch darf insbesondere nicht die Möglichkeit zur weiteren Stimmabgabe blockiert werden.

Genauso wahrscheinlich sind Benutzerfehler, die bei der Verwendung eines Browsers zu einer wiederholten Benutzereingabe führen. Diese dürfen nicht zu einer weiteren Stimmabgabe führen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, ob generell eine zweite, geänderte Stimmabgabe ermöglicht werden soll, wenn über das Internet gewählt wird. Der Gleichheitsgrundsatz spricht dagegen, d. h. nur die erste, erfolgreiche Stimmabgabe ist zu berücksichtigen.

Niemand kann bestimmen, wer wann welche Stimme abgegeben hat

Unserer Einschätzung nach wird dieser Aspekt und die damit verbundenen technischen Aufgaben am schwierigsten zu lösen sein.

Es fallen üblicherweise sehr viele Daten bei der Verwendung des Internets an, die für eine Identifizierung eines Benutzers genutzt werden können. Technisch und organisatorisch wird nicht zu vermeiden sein, dass die Tatsache der Stimmabgabe bekannt wird. Eine solche kann impliziert ja bereits beim Aufbau einer Verbindung zu einem für die Abstimmung genutzten System im Internet angenommen werden.

Des weiteren kann vorausgesetzt werden, dass eine Kopie der über die Verbindung übertragenen Daten durch Unberechtigte erzeugt werden kann. Wie wahrscheinlich dies ist, hängt natürlich von dem tatsächlich eingesetzten Verfahren ab, steht also hier nicht zur Diskussion. Unter der Voraussetzung, dass solche Kopien möglich sind, ergeben sich weitergehende Angriffe, u. a. Brute-Force-Angriffe, um eingesetzte Verschlüsselungsverfahren zu brechen. Hierbei steht außer Frage, dass ein solcher Angriff erfolgreich ist, es bleibt jedoch offen, wie schnell (Minuten, Tage, Jahre) dieser erfolgreich ist. Auch wenn ein solcher Angriff unter Strafe steht oder noch gestellt wird – spätestens durch die geplante Änderung des Strafgesetzbuches bzgl. der Paragraphen zur Computerkriminalität – ist ein entsprechender Angriff sehr viel unauffälliger durchzuführen als z. B. das Öffnen eines Wahlbriefes und eine Entdeckung des Kopiervorganges selbst ist unwahrscheinlich. D. h. ein solcher Angriff darf nicht ohne weitere Überlegungen von vornherein ausgeschlossen werden.

Ungeachtet solcher möglichen Angriffe muss das eingesetzte Verfahren wie die Briefwahl in zwei Stufen zunächst die Tatsache der Stimmabgabe protokollieren und die Stimme von allen identifizierenden Angaben trennen. Zu diesem Zeitpunkt darf jedoch der Inhalt der Stimme für niemanden einsehbar sein (d. h. unverschlüsselt vorliegen) oder bekannt werden, zu jedem späteren Zeitpunkt darf keine Verbindung mehr zwischen Stimme und Wähler hergestellt werden können.

Hieraus ergeben sich wiederum neue Angriffspunkte, denn unter allen Umständen muss eine nachträgliche Manipulation der eingegangenen Stimmen verhindert werden, das heißt es dürfen keine Stimmen verändert, hinzugefügt oder gelöscht werden. Auch hier kommt der verifizierten und garantierten Funktion der entsprechenden Systeme eine kritische Bedeutung zu.

Besondere Aufmerksamkeit muss dabei auch den Administratoren des Systems gewidmet werden, denn während normale Arbeitsabläufe auf Systemen keine Vier-Augen-Kontrolle vorsehen, ist dies bei den für die Stimmabgabe eingesetzten Systemen zwingend notwendig. Diese Notwendigkeit besteht bereits beim Aufsetzen der Systeme, bei der Installation und Konfiguration sowie allen anderen Arbeiten, insbesondere Kontrollaufgaben und Auswertung von Log-Dateien.

Weitere Aspekte, die zu beachten sind

Der Kontrolle bzw. Nachvollziehbarkeit des Wahlvorgangs kommt – zusätzlich zu den obigen Ausführungen – eine große Bedeutung zu. Bei den bestehenden Wahlverfahren mit Papierstimmzetteln und Urne hat jeder Bürger das Recht, die Auszählung der Stimmen in seinem Wahlbezirk persönlich zu kontrollieren.

Bei einer Wahl über das Internet wird der Bürger zwar in der Lage sein, Informationen einzusehen, jedoch niemals direkt und nur durch die Abstraktion der technischen Anwendung. Auch wird kein Bürger ohne eine einschlägige Ausbildung in der Lage sein, die technische Anwendung zu bewerten, selbst wenn ihm ein entsprechender Zugriff gewährt werden würde. Selbst Experten dürfte es bei der zu

erwartenden Komplexität des technischen Systems schwer haben, kurzfristig und ohne Vorbereitung entsprechende Aussagen zu treffen. D. h. eine direkte, persönliche Kontrolle ist nicht erreichbar.

Während dies nicht die Wahl über das Internet selbst gefährdet, muss hier mit anderen Mitteln sichergestellt werden, dass der Grundsatz nicht gefährdet wird und eine Kontrolle, sicher nicht direkt, möglich bleibt.

Zu berücksichtigende Rest-Risiken

Außer den Aspekten, die bestimmte Verfahren aus unserer Sicht grundsätzlich ausschließen, gibt es eine ganze Reihe von Risiken, die selbst bei einem technisch perfekten Wahlverfahren eine Wahl über das Internet grundsätzlich bedenklich erscheinen lassen. Nur ein Teil dieser Probleme lassen sich beheben, d. h. technisch wird man keine perfekte Sicherheit garantieren können. Damit bekommt die Abwägung der Rest-Risiken und die Übernahme der – politischen – Verantwortung für ein potentiell eintreten eine kritische Bedeutung.

Folgende Aspekte, aus denen sich Rest-Risiken ergeben, halten wir zu diesem Zeitpunkt bereits für entscheidungsrelevant. Sollte eine politische Entscheidung für eine Wahl über das Internet getroffen werden, muss eine detaillierte technische Analyse diese Fragestellungen aufgreifen bzw. in einer Technikfolgenabschätzung klarstellen, ob weitere Rest-Risiken entstehen.

Sicherheit des für die Wahl benutzten Endgeräts

Die Endgeräte (im folgenden „Clients“ genannt), die im Falle einer Einführung von Internetwahlen für eine Stimmabgabe verwendet werden, sind jedem Bürger freigestellt und entziehen sich jedweder Kontrolle. Damit sind allerdings auch keine gültigen Sicherheitsstandards durch- oder vorauszusetzen, ganz im Gegenteil muss davon ausgegangen werden, dass ein bestimmter Anteil manipuliert oder kompromittiert ist. Insgesamt sind alle Clients zahlreichen Risiken ausgesetzt, so dass der Sicherheitszustand eines bestimmten Clients auch nicht als statisch angenommen werden darf. Insbesondere wird ein Bürger, nicht zuletzt aufgrund der großen Komplexität und Vielfältigkeit heutiger Hard- und Softwaresysteme, nicht überblicken bzw. beurteilen können, ob ein Client als „sicher“ anzusehen ist – oder nicht. Besonders problematisch sind die folgenden Aspekte, die regelmäßig durch die Existenz bössartiger Programme auf den Clients zu berücksichtigen sind.

Computerviren schleusen Schadensfunktionen in andere Programme ein. Als Schaden ist hier insbesondere die Weitergabe oder die Verfälschung von Daten bzw. Programmen an erster Stelle zu nennen. Solche Funktionen können sowohl zufällig ausgewählt werden als auch bewusst durch einen Dritten angesteuert auftreten.

Da ein Computer-Virus nicht als selbständige Programmroutine auftritt, ist er relativ unauffällig. Inzwischen haben sich Anti-Virus-Programme durchgesetzt, allerdings zeigen unsere Tests, dass es mitunter Tage dauert, bis beim Auftreten eines neuen Virus die entsprechenden Muster der Anti-Virus-Programme, die für die Erkennung bisher unbekannter Viren aktualisiert werden müssen, vorliegen. Erschwerend kommt hier hinzu, dass entweder eine automatische Aktualisierung vom Bürger eingestellt sein muss, oder die Aktualisierung manuell angestoßen werden muss.

Im Zusammenhang mit Internetwahlen können Computerviren ahnungslose Benutzer von der Wahl abhalten (Unterdrückung der Internetverbindung), das Wahlergebnis bekannt machen (Weitergabe der Eingabe an eine Internet-Web-Seite) oder sogar das Wahlergebnis verändern (Nach der Eingabe aber vor der Übergabe wird diese manipuliert). Ebenso könnte ein Computervirus auch einfach einen Fehler anzeigen, so dass ein Bürger glaubt, seine Stimme wäre nicht abgegeben worden. Hierdurch würde zwar technisch nichts verändert werden, allerdings sehr viel Unsicherheit entstehen. Auch Kombinationen sind denkbar, bei denen die Eingaben zunächst abgefangen werden, an Dritte über das Internet weitergeleitet werden und dann die Internetverbindung blockiert wird. Die abgefangenen Daten können dann von dem Dritten zu einer Stimmabgabe missbraucht werden.

Diese und ähnliche Schäden sind auch durch andere schädliche Programme möglich, die im weiteren kurz erläutert werden. Werden speziell gegen die Wahl gerichtete Schadensprogramme erst kurz vor Schluss der Wahllokale im Internet verteilt, gibt es kaum Chancen für eine rechtzeitige Bekämpfung oder Bereitstellung aktualisierter Abwehrprogramme.

Als **Computerwurm** bezeichnet man im Gegensatz zu einem Virus ein selbstständiges Computerprogramm, das sich über Computernetzwerke durch Ausnutzen von Sicherheitslücken verbreitet, wie zum Beispiel durch Versenden von infizierten E-Mails, durch Chat-, Filesharing- und Instant-Messaging-Programme oder über Dateifreigaben. Auch hier ist die Erkennung problematisch, und auch wenn es sich um eigenständige Programme handelt, bleiben diese oft unauffällig.

Hoaxes sind elektronische Falschmeldungen, die bewusst durch Dritte über E-Mails verbreitet werden. Die Hoaxes enthalten Text, der den Empfänger in die Irre leiten soll, richten aber keinen direkten Schaden an. Um eine weite Verbreitung zu finden, werden sie oft auch als Kettenbrief gehandhabt, d. h. ein Empfänger wird aufgerufen, möglichst vielen anderen eine Kopie zu schicken oder eine Sicherheitslücke im Email-Programm wird ausgenutzt und Kopien werden ohne Eingriff des Empfängers verschickt.

Trojanische Pferde sind Programme, die neben scheinbar nützlichen auch nicht dokumentierte, schädliche Funktionen enthalten und diese unabhängig und ohne Wissen des Benutzers ausführen. Im Gegensatz zu Computerviren können sich Trojanische Pferde nicht selbständig verbreiten, allerdings verfügen heutzutage viele über Funktionen zum Nachladen von Code und können so beliebige Schadensfunktionen ausführen, wie z. B. das Ausspionieren von vertraulichen Informationen, z. B. auch die Zugangsdaten für einen Internetwahlvorgang.

Eine weitere Gefahr für Internetnutzer geht von aktiven Angriffen aus, die bisher nur im Online-Banking-Bereich diskutiert werden: **Phishing**. Hierunter wird das Ermitteln von Authentisierungsinformationen durch eine Täuschung eines Benutzers verstanden. Betrüger versuchen, mit Hilfe gefälschter E-Mails, gefälschter Webseiten und anderer Techniken an Authentisierungsinformationen zu gelangen, die sie dann nutzen, insbesondere um Geld von Bankkonten auf ausländische Konten zu transferieren oder Zugang zu sonst geschützten Informationen zu erhalten. Betroffen sind im Prinzip alle wissensbasierten Authentisierungsverfahren, im Fokus steht hier das PIN-TAN-Verfahren, aber eben auch andere Passwort-Verfahren.¹

1 Quelle: BSI, http://www.bsi.bund.de/fachthem/sinet/gefahr/gefahr_phishing.htm

Beispielszenario: Im Vorfeld einer Wahl, bei der die wahlberechtigten Personen Zugangsdaten erhalten haben, verbreiten sich Phishing-E-Mails. Diese angeblich vom Landtag stammenden Mails beinhalten die Aussage, dass es einen Fehler bei der Verteilung der Wahlberechtigungen gegeben hat und dass deshalb diese Daten noch einmal auf einer Webseite überprüft werden müssen. Stattdessen werden die Daten für eine gezielte Manipulation des Wahlergebnisses gesammelt und missbraucht.

Sicherheit der für die Wahl benutzten Server-Systeme

Die im vorigen Abschnitt genannten Sicherheitsrisiken gelten in gewissen Grenzen auch für die Wahlserver. Selbst wenn man aber davon ausgeht, dass diese durch geeignete Maßnahmen (Firewalls, Antivirenprogramme, Updates, etc.) weitestgehend geschützt werden, so werden sie trotzdem mit großer Wahrscheinlichkeit zahlreichen Attacken aller Art ausgesetzt sein. Wahlserver wären für jeden Hacker eine „Herausforderung“ und ein prestigeträchtiges Angriffsziel.

Weiterhin kann die verwendete Server-Software fehlerhaft programmiert sein und selbst Sicherheitslücken enthalten.

In der Vergangenheit sind vielfältige Sicherheitsprobleme mit Wahlmaschinen aufgetreten, ähnliche öffentlichkeitswirksame Ereignisse sind hier ebenfalls zu erwarten, wenn keine entsprechenden Gegenmaßnahmen (Zertifizierung, Verifikation, Angriffstests, etc.) im Vorfeld getroffen werden.

Angriffe verschiedener Art

Wie bereits erwähnt berichtet das DFN-CERT tagesaktuell über neue Schwachstellen und Fehlern in verschiedenen Betriebssystemen, Programmen oder Architekturen. Dabei ist klar erkennbar, dass die Anzahl dieser Negativmeldungen tendenziell eher steigt und nicht rückläufig ist. Ständig gibt es neue Angriffsformen. Ein Beispiel für eine Angriffsform, die seit 2006 weit verbreitet ist, sind **Botnetze**. Hierunter versteht man ein fernsteuerbares Computernetzwerk im Internet, welches aus untereinander kommunizierenden Rechnern („Bots“) besteht. Die Kontrolle über diese Rechner wird durch Viren oder Trojanische Pferde erreicht, die den Computer infizieren und dann auf Anweisungen warten, ohne auf dem infizierten Rechner Schaden anzurichten. Diese Netzwerke können für Spam-Verbreitung, Denial-of-Service-(DoS)-Angriffe (siehe unten) usw. eingesetzt werden.¹

Die **Verweigerung der Wahl durch Verfügbarkeitsangriffe** ist durch Botnetze und andere Angriffe auf die Verfügbarkeit damit ein ernstzunehmendes Thema. Bei Verfügbarkeitsangriffen (oft Denial of Service – DoS – oder in ihrer komplexeren Form Distributed Denial-of-Service – DDoS – genannt), verfolgt der Angreifer das Ziel, die Verfügbarkeit von Systemen oder einzelne Dienste dieser Systeme zu stören. Dazu wird gezielt die Auslastung der vorhandenen Systemressourcen herbeigeführt.

So könnten die Wahlserver mit einer massiven Anzahl von Anfragen innerhalb einer kurzen Zeitspanne (automatisiert) überlastet werden und für ernsthafte Wähler nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies würde einen erheblichen Imageverlust für die

1 Quelle: FH Augsburg, <http://glossar.fh-augsburg.de/Botnetz>

Stimmabgabe via Internet bedeuten und natürlich auch das Grundrecht der betroffenen Wähler u. U. empfindlich einschränken.

Ein umfassender Schutz gegen Verfügbarkeitsangriffe ist quasi nicht möglich, die Auswirkungen sind allerdings – mit teilweisen hohen Aufwänden – zu reduzieren.

Auch die **Sicherheit des Übertragungskanal**s ist generell nicht gegeben und macht es damit schwieriger, die bereits besprochenen Anforderungen in bezug auf die geheime Wahl zu erfüllen. Eine mögliche Angriffsmethode auf den Übertragungskanal ist der sogenannte **Man-in-the-Middle-Angriff**. Hierbei schaltet sich der Angreifer zwischen die kommunizierenden Benutzer und sieht somit alle ausgetauschten Nachrichten. Der Angreifer versucht dabei, durch Manipulation der einzelnen Nachrichten diesen Kommunikationskanal unter seine Kontrolle zu bringen. Das Ziel ist eine Situation, wo die betroffenen Benutzer zwar glauben, sie würden direkt miteinander kommunizieren. Tatsächlich besteht allerdings nur die Kommunikation mit dem Angreifer. Der Angreifer kann nun die Nachrichten kopieren und unverändert an den eigentlichen Empfänger weiterleiten, oder aber auch die Inhalte vorher verändern und damit das Ergebnis der Kommunikation beliebig verfälschen.

Durch **DNS-Spoofing** oder durch die **Veränderung von Routingtabellen** in Verbindung mit **IP-Spoofing** werden Datenpakete, die bspw. zu einem Wahlserver gehen sollen, auf den Server des Angreifers umgelenkt. Dort können diese inspiziert und u. U. manipuliert werden, bevor diese an den Wahlserver weitergegeben werden. Einfache Authentisierungsverfahren werden hierbei regelmäßig unterlaufen.

Fazit

Das Internet ist insgesamt ein unsicheres Medium – und wird dies für absehbare Zeit bleiben. Da die verbreiteten Kommunikationsprotokolle von Anfang an für eine offene und ungeschützte Datenübertragung zwischen vernetzten Rechnern ausgelegt wurden, stellen diese jeweils nur den kleinsten gemeinsamen Nenner dar. Nur hierdurch ist eine möglichst weite Verbreitung gewährleistet und der Erfolg des Internets erklärbar. D. h. alle Sicherheitsanforderungen müssen nachträglich und aufwendig auf Ebene der Anwendungen realisiert werden.

Die Entwicklung des Internets schreitet weiter voran, die Systeme und Anwendungen werden immer komplexer und somit auch die Aufgabe, diese zu schützen. Das DFN-CERT arbeitet stetig daran, diese Diskrepanzen auszugleichen, jedoch wird uns dabei in der täglichen Arbeit auch sehr deutlich, dass es nicht sinnvoll ist, alle Bereiche des menschlichen Lebens um jeden Preis internetfähig zu machen. Zumindest nicht, solange keine angemessenen, geeigneten und erprobten Sicherheitsverfahren verfügbar sind.

Wie immer kommt es bei der Sicherheit daher auf die genaue – organisatorische und technische – Ausgestaltung an. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält außer der Aussage, diese zu ermöglichen, keine entsprechenden Details. Weitere Verwaltungsvorschriften oder Verordnungen liegen nicht vor. Daher können wir zu diesem Zeitpunkt und in dieser Allgemeinheit keine Aussagen zur Sicherheit der Wahl über das Internet machen. Wir empfehlen unbedingt, die notwendigen Regelungen vorzubereiten und zusammen mit einem entsprechenden Gesetzentwurf später nochmals vorzulegen.

Stellungnahme des DFN-CERT zum

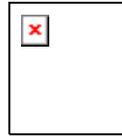
Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes – Drucks. 16/6063

Christian Paulsen, Dr. Klaus-Peter Kossakowski / V5 / Stand: 31. Januar 2007

Seite 10

Grundsätzlich halten wir eine sichere Wahl über das Internet, das den verfassungsrechtlichen Prinzipien Rechnung trägt und diese bewahrt, für möglich. Allerdings stellen sich hohe Anforderungen an die organisatorische und technische Ausgestaltung, so dass hierfür ein ausreichender Zeitraum und Mittel für die Realisierung eingeräumt werden müssen.

Insbesondere warnen wir davor, Einsparungseffekte einzuplanen, da unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Wahl die traditionellen Wahlverfahren (Wahllokal, Briefwahl) nicht aufgegeben werden können. D. h. die Wahl über das Internet bringt zusätzliche Kosten und führt auch zu Veränderungen bei den traditionellen Wahlverfahren.



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 10 · 65189 Wiesbaden

Per E-Mail: h.thaumueller@ltg.hessen.de

Hessischer Landtag
- Innenausschuss -

65183 Wiesbaden

Ihre Nachricht vom: 08.12.2006
Ihr Zeichen: I A 2.6

Unser Zeichen: SB062.3-201-07
Durchwahl: (0611) 1702-11
e-mail: schlemp@hess-staedtetag.de

Datum: 01.02.2007

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes – Drucks. 16/6063;
hier: Schriftliche Anhörung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

die Kommunalwahlen haben erst vor wenigen Monaten in 2006 stattgefunden, die Kommunalwahlperiode reicht bis zum 31.03.2011.

Allein schon wegen dieses Zeitrahmens halten wir es für angebracht, die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Absichten allenfalls für eine Erörterung einer Gesetzesänderung vorzumerken, die im Vorfeld der nächsten Kommunalwahlen vielleicht stattfinden könnte.

Davon abgesehen und unter Vorbehalt einer Beratung und Beschlussfassung unseres Präsidiums und Hauptausschusses am 15.02.207 nehmen wir zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Der Rückgang der Wahlbeteiligung ist allgemein zu bedauern und ihm ist entgegenzuwirken. Wir bezweifeln, dass dieser bedauerliche Trend aber im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Wahlverfahrens zu sehen ist. Insbesondere halten wir die Annahme, dass auf kommunaler Ebene der Rückgang in Verbindung mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens zu sehen sei, für nicht erwiesen.

Im Gegenteil sollten gerade diese Elemente der Mitentscheidungsmöglichkeit der Wähler deren Interesse steigern, so dass das weiter Absinken der Wahlbeteiligung andere Gründe haben muss, wie der Blick auf die Landtags- und Bundestagswahlen und die Wahlbeteiligung bei diesen Wahlen nahe legt.

Die Frage der „Scheinkandidatur“ hat mit dieser Problemstellung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf (vgl. Buchstabe A des Vorblattes) selbst nichts zu tun, so dass eine beabsichtigte Neuregelung zur Verhinderung einer sog. „Scheinkandidatur“ zur Problemlösung nichts beitragen kann.

Zu den einzelnen Vorschlägen:

a) **Artikel 1 Ziffer 1** des Gesetzentwurfs („Scheinkandidaturen“)

Die sog. „Scheinkandidaturen“ sind rechtlich unbedenklich und zulässig (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz 7. Senat

Entscheidungsdatum:

17.12.1991

Aktenzeichen:

7 A 10305/91

. Sie sind Ausdruck der politischen Einstellung und Haltung der Kandidaten und deren politischen Engagements.

Die Kandidatur – und dann auf den Personenkreis der Direktgewählten beschränkt – nur zuzulassen, wenn diese zuvor einen „unwiderruflichen Verzicht auf ihr Amt im Falle einer Wahl“ erklären, schränkt in bedenklicher Weise ein

- sowohl die Wählbarkeit dieses Personenkreises
- als auch die freie Entscheidung des Gewählten, ob er die Wahl überhaupt annehmen will.

Gem. Art. 137 Abs.1 GG kann zwar die Wählbarkeit von u.a. Beamten in den Ländern und Gemeinden beschränkt werden, wenn dies geschieht, muss es aber sachlich gerechtfertigt sein und den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) wahren. Dem wird der Gesetzesvorschlag nicht gerecht. „Scheinkandidaturen“ dienen der Wahlwerbung durch die in der Öffentlichkeit besonders herausragenden Persönlichkeiten. Man mag dieses für gut oder schlecht halten, nur aber die Ablehnung auf die Direktgewählten zu fokussieren, erscheint – weil zu kurz gegriffen – nicht als sachlich gerechtfertigter Grund für die Beschränkung der Wählbarkeit! Auch in anderen Fällen einer „Scheinkandidatur“, also einer Kandidatur, bei der der Wähler davon ausgehen kann, wird oder muss, dass die

Wahl nicht angenommen wird, würde dies in Zukunft anders als im Falle der Direktgewählten hingenommen werden (müssen).

Aber auch sonstige Kandidaten können nach erfolgter Wahl die Annahme der Wahl ablehnen bzw. jederzeit danach auf das Mandat verzichten, ohne dass dies die „Transparenz“ der Wahl in Frage stellen dürfte. Die Wähler haben und werden derartige „Scheinkandidaturen“ richtig einschätzen und bewerten, ohne sich ernsthaft „getäuscht“ gefühlt zu haben oder zu fühlen.

Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs ist daher – selbst wenn man ihn für politisch wünschenswert ansehen sollte – aus verfassungsrechtlichen Gründen **abzulehnen**.

b) **Artikel 1 Ziffer 2** des Gesetzentwurfs (Bewerberangaben/Stimmzettel)

Zu Buchstabe a):

Einer Gleichstellung mit § 28 LWG ist im Grundsatz nicht zu widersprechen, allerdings sollte es dann auch vollständig gleich geregelt werden. § 28 Abs.2 Ziff.1 LWG sieht z.B. die Angabe des Alters nicht (mehr) vor. § 30 Abs.2 Ziffer 1 BWG wiederum verzichtet vollends auf nähere Angaben zum Bewerber.

Zu Buchstabe b):

Die mit § 16 Abs.2 Satz 3 KWG geschaffene Gestaltungsmöglichkeit durch Entscheidung der Vertretungskörperschaft wieder zu beseitigen, können kommunale Spitzenverbände schon aus grundsätzlichen Erwägungen nicht befürworten. Artikel 1 Ziffer 2 Buchstabe b) wird deshalb **abgelehnt**.

Zu Buchstabe c):

Die vorherige Versendung der Stimmzettel kann – wenn überhaupt – nur mit Blick auf die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens in die Diskussion gebracht werden. Bei sonstigen Wahlvorgängen, in denen diese Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen (Direktwahlen; Bürgerentscheid), ist die vorherige Versendung der Stimmzettel weder sachlich geboten noch begründbar. Da § 16 KWG aber auch für diese Wahlvorgänge sinngemäß anzuwenden ist, müsste insoweit die Analogie ausgeschlossen werden (vgl. § 18 Abs.2 Satz 2 KomWG Bad.-Württ.); dies sieht der Gesetzentwurf aber (noch) nicht vor.

Die vorherige Versendung der Stimmzettel begegnet letztlich dem rechtlichen Bedenken, dass damit der Grundsatz der „geheimen“ Wahl nicht konsequent genug Rechnung getragen ist.

Diese Bedenken werden schon bisher gegenüber der Möglichkeit der Briefwahl erhoben, die aber – als Ausnahme – für verfassungsrechtlich unbedenklich angesehen wird.

Somit würde die vorherige Versendung der Stimmzettel im Ergebnis darauf hinauslaufen, dass die „Briefwahl“ zur Regel würde, lediglich der persönliche Einwurf des ausgefüllten Stimmzettels noch beibehalten wäre. Die Fälle, dass Stimmzettel bei der Briefwahl ohne Wissen des eigentlichen Wählers ausgefüllt und abgegeben werden, schieden dagegen aus.

Angesichts dieser Gesamtbetrachtung und mit Blick darauf, dass auch in anderen Bundesländern das vorherige Zusenden der Stimmzettel nicht als rechtlich bedenklich angesehen wird, werden Zweifel gegen diesen Vorschlag im Gesetzentwurf zurückgestellt werden können.

c) **Artikel 1 Ziffer 3** des Gesetzentwurfs (Internetabstimmung)

Es mag in der Zukunft Wirklichkeit werden, dass Wahlen per Internet erfolgen können. Zurzeit erscheint die Technik aber nicht so weit zu sein, dass diese Technik gewährleisten kann, dass die verfassungsrechtlichen Wahlgrundsätze im Falle einer Stimmabgabe mittels Internet eingehalten werden.

Insoweit stellt dieser Vorschlag zum einen eine Erweiterung der „Briefwahl“ in anderer technischer Ausgestaltung dar und wäre deshalb entsprechend § 19 KWG im Gesetz selbst näher zu regeln, zum anderen ist er faktisch nur ein „Programmsatz“ und deshalb zurzeit im KWG entbehrlich.

Eine Aussage zum Inkrafttreten des Gesetzes (Artikel 2 des Gesetzentwurfs) erübrigt sich.

Mit freundlichen Grüßen



(Dieter Schlempp)
Geschäftsführender Direktor



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des
Innenausschusses
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

EINGEGANGEN

05. Feb. 2007

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 12

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-72

e-mail-Zentrale: info@hlkt.de
e-mail-direkt: ruder@hlkt.de
www.HessischerLandkreistag.de

Datum: 01.02.2007
Az. : Ru/Fo/062.30

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes
- Drucksache 16/6063 -

Ihr Schreiben vom 08.12.2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nimmt der Hessische Landkreistag die ihm eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des hessischen Kommunalwahlgesetzes wahr.

Der Gesetzentwurf hat ausweislich seiner Begründung zum Ziel, bestehende bzw. angenommene Probleme im Kommunalwahlrecht lösen zu wollen. So soll zur Verbesserung der Wahlbeteiligung den Wahlberechtigten der Stimmzettel nach Hause geschickt werden, so genannte „Scheinkandidaturen“ direkt gewählter Wahlbeamter untersagt sowie die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel erweitert werden. Des Weiteren soll die Stimmabgabe mittels Internet ermöglicht werden. Hierzu erlauben wir uns die folgenden Anmerkungen:

1. Vorabversand von Stimmzetteln

Allein die Frage des möglichen Vorabversandes von Stimmzetteln wird von unseren Mitgliedern, den 21 hessischen Landkreisen, nicht einheitlich beantwortet. Ein Teil der Kreise sieht in der Übersendung des Stimmzettels vor dem Wahltag eine Vereinfachung des Verfahrens und eine Dienstleistung für die Wahlberechtigten; andere hingegen machen Bedenken wegen der möglichen Gefährdung der Geheimheit der Wahl geltend. Die Gremien unseres Verbandes werden sich in den nächsten 14 Tagen mit dieser Thematik befassen, so dass ggf. bei der mündlichen Anhörung ein Petition des Verbandes abgegeben werden kann. Gegenwärtig können wir zu diesem Punkt mangels bestehender Verbandsmeinung noch keine Position beziehen.

2. Verhinderung sogenannter „Scheinkandidaturen“

Das in § 1 Abs. 3 Satz 2 KWG vorgesehene Verbot für Landräte und Bürgermeister hinsichtlich ihrer Kandidatur in den Kreistagen bzw. Gemeindevertretungen wird von den hessischen Landkreisen einheitlich abgelehnt. Zwar besteht vor Ort nach Wahlen häufiger die Situation, dass ein direkt gewählter Wahlbeamter erwartungsgemäß sein Mandat in der Vertretungskörperschaft – dem Kreistag, der Gemeindevertretung oder der Stadtverordnetenversammlung – nicht annimmt; hier von einer zu unterbindenden „Scheinkandidatur“ zu sprechen und diese gesetzlich untersagen zu wollen geht jedoch fehl. Der Wählerschaft ist es im Regelfalle durchaus bewusst, dass ein beispielsweise für den Kreistag kandidierender Landrat das Mandat im Kreistag nach der Wahl - selbstverständlich – nicht annehmen wird; dies wird der Wähler oder die Wählerin ggf. bei der Stimmabgabe berücksichtigen. Des Weiteren stellt die demonstrative Aufnahme des kommunalen Wahlbeamten auf die Liste des Kreistages eine demonstrative Unterstützung der Kandidatenliste dar und ermöglicht den Wählerinnen und Wählern eine klare Zuordnung und Wahlentscheidung. Sofern gegen eine derartige Kandidatur Bedenken vor Ort bestehen sollten, ist davon auszugehen, dass die Wahlvorschlagsträger dies bei der Listenaufstellung entsprechend berücksichtigen werden. Eine gesetzliche Regelung ist nicht erforderlich und würde den Gegebenheiten vor Ort nicht ausreichend Rechnung tragen.

3. Aufnahme weiterer Angaben auf den Stimmzetteln

Bereits nach gegenwärtiger Rechtslage ist es den kommunalen Körperschaften ermöglicht, sofern gewünscht, nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG den Wohnort des Bewerbers bzw. der Bewerberin auf den Stimmzettel aufzunehmen. Auch können derartige Angaben bei Interesse zumindest den öffentlichen Bekanntmachungen des Wahlleiters über die zugelassenen Wahlvorschläge und häufig auch Materialien und Parteien der Wählervereinigungen entnommen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der durch weitere Angaben ausufernden Ausmaße der Wahlzettel auch und grade auf Landkreisebene halten wir einen Abdruck von Alter, Wohnort und Berufstätigkeit für nicht erforderlich. Dem Informationsbedürfnis der Wählerschaft trägt die gegenwärtige Rechtslage ausreichend Rechnung.

4. Ermöglichung der Wahl im Internet

Gegen die lapidare Ermöglichung der Wahl per Internet durch eine gesetzliche Regelung ohne entsprechende Erhebungen in den hessischen Kommunen halten wir für nicht angeraten und auch nicht für zielführend. Die Ausstattungen in den Kommunalverwaltungen weichen zum Teil erheblich von einander ab, so dass von einer einheitlichen Infrastruktur, die Voraussetzung für eine flächendeckende Ermöglichung der Wahl via Internet wäre, nicht gegeben ist. Die Bereitstellung entsprechender Schnittstellen etc. würde unseres Erachtens zwingend die vorhergehende flächendeckende Erhebung des Status quo in den Kommunalverwaltungen voraussetzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müssen wir dies ablehnen. Auch ist uns ein dringendes Bedürfnis der Wählerschaft, per Internet wählen zu können, zumindest nicht bekannt geworden.

Abschließen möchten wir die Gelegenheit nutzen, eine grundsätzlichere Reform des Kommunalwahlrechtes anzuregen. Die letzten Kommunalwahlen und insbesondere die Direktwahlen von Bürgermeistern und Landräten haben einen erschreckenden Rückgang der Wahlbeteiligung in breiten Teilen der Bevölkerung zum Ergebnis gehabt. Des Weiteren war eine Vielzahl von ungültigen bzw. solchen Stimmzetteln festzustellen, bei denen nicht alle dem Wähler bzw. der Wählerin zustehenden Stimmen genutzt worden sind. Aufgrund der hohen Anzahl dieser Fälle kann nicht von einem bewussten Verzicht auf Stimmanteile in jedem Fall ausgegangen werden. Es muss vielmehr befürchtet werden, dass das Wahlrecht sich für viele als zu unübersichtlich dargestellt hat und nach wie vor auch darstellt.

Zur Erörterung von Strategien und Gesetzesänderungen, die diesen Problemen entgegenzutreten (zu denken ist etwa an eine Debatte über eine mögliche Prozentklausel, die Beschränkung der dem Wähler und der Wählerin zustehenden Stimmen auf eine Zahl unter der Anzahl der Abgeordneten etc.) sollte gründliche vorbereitet und im breiten Diskurs geführt werden. Hierfür bietet sich ein Zeitraum zu Beginn der nächsten Legislaturperiode des Hessischen Landtages an. Eine zügig durchgeführte, auf Teilaspekte (wie vorliegend) beschränkte Beratung von Detailfragen halten wir vor diesem Hintergrund für wenig zielführend.

Wir hoffen dass unsere Anregungen im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Röther
Geschäftsführender Direktor